



DEUTSCHE BÖRSE
GROUP

www.deutsche-boerse.com

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Auszug: Zusammengefasster Lagebericht



Zusammengefasster Lagebericht

18	Grundlagen des Konzerns
28	Wirtschaftsbericht
53	Nachtragsbericht
53	Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
71	Risikobericht
93	Chancenbericht
96	Prognosebericht
99	Deutsche Börse AG (Erläuterungen auf Basis des HGB)
105	Vergütungsbericht
134	Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht

Zusammengefasster Lagebericht

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht bezieht sich sowohl auf den Konzern Gruppe Deutsche Börse als auch auf die Deutsche Börse AG und enthält die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß der CSR-Richtlinie. Er erfüllt die Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20).

Grundlagen des Konzerns

Überblick über die Gruppe Deutsche Börse

Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

Die Deutsche Börse AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das Mutterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse. Am 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gruppe Deutsche Börse 6.775 Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 5.964) mit 105 Nationalitäten an 41 Standorten weltweit (27 Länder). Als einer der größten Anbieter von Marktinfrastruktur weltweit bietet die Gruppe ihren Kunden ein breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Es deckt die gesamte Prozesskette von Finanzmarkttransaktionen ab: beginnend mit der Bereitstellung von Marktinformationen, Indizes und Analytiklösungen (Pre-Trading), den darauf aufbauenden Dienstleistungen für Handel und Verrechnung (Trading und Clearing) sowie die Abwicklung (Settlement) der Aufträge bis zur Verwahrung (Custody) von Wertpapieren und Fonds sowie Dienstleistungen für das Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement (Post-Trading). Zudem entwickelt und betreibt die Gruppe die IT-Systeme, die all diese Prozesse unterstützen.

Die Deutsche Börse AG vermarktet die Kurs- und Referenzdaten der Systeme und Plattformen der Gruppe Deutsche Börse sowie andere handelsrelevante Informationen. Über ihre Tochtergesellschaft Qontigo GmbH entwickelt und vermarktet sie zudem Indizes sowie Analytiklösungen. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Börse AG den Terminmarkt Eurex Exchange über die Eurex Frankfurt AG. Die Spot- und Terminmärkte im Commodities-Sektor werden von der unmittelbar gehaltenen Tochtergesellschaft European Energy Exchange AG (EEX) betrieben. Über die Tochtergesellschaft 360 Treasury Systems AG (360T) bietet die Deutsche Börse AG eine Plattform für den Handel von Devisen. Zudem betreibt die Gruppe den Kassamarkt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) mit dem vollelektronischen Handelsplatz Xetra[®] und bietet über die Börse Frankfurt Zertifikate AG den Handel von strukturierten Produkten (Zertifikaten und Optionsscheinen) in Deutschland an. Hinzu kommen Clearingleistungen für den Kassa- und den Terminmarkt (Eurex Clearing AG). Alle Dienstleistungen, die die Gruppe Deutsche Börse nach dem Handel der Wertpapiere erbringt, sind bei der Clearstream Holding AG bzw. deren Tochtergesellschaften (Clearstream Holding-Gruppe) gebündelt. Sie umfassen die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie Dienste für Investmentfonds und zur globalen Wertpapierfinanzierung. Die Deutsche Börse AG und die Clearstream Services S.A. entwickeln und betreiben die technische Infrastruktur der Gruppe Deutsche Börse.

Der vollständige Konsolidierungskreis der Gruppe Deutsche Börse wird in [Erläuterung 34 des Konzernanhangs](#) dargestellt.

Berichtssegmente

Die Gruppe Deutsche Börse gliedert ihr Geschäft in die neun Segmente Eurex (Finanzderivate), EEX (Commodities), 360T (Devisenhandel), Xetra (Wertpapierhandel), Clearstream (Nachhandel), IFS (Investment Fund Services), GSF (Sicherheitenmanagement), Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) und Data (Datengeschäft).

Diese Struktur dient der internen Konzernsteuerung und ist die Basis für die Finanzberichterstattung (Details der Zuordnung der verschiedenen Geschäftsfelder zu den einzelnen Segmenten zeigt die folgende Tabelle „Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse“).

Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse

Berichtssegment	Geschäftsfelder
Eurex (Finanzderivate)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronischer Handel von Derivaten (Eurex Exchange) ▪ OTC-Handelsplattform Eurex Repo[®] ▪ Elektronische Clearingarchitektur C7[®] ▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte
EEX (Commodities)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronischer Handel von Strom- und Gasprodukten sowie Emissionsrechten (EEX Group) ▪ Zentraler Kontrahent für die gehandelten Kassamarkt- und Derivateprodukte
360T (Devisenhandel)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronischer Handel von Devisen (360T[®]) ▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate
Xetra (Wertpapierhandel)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kassamarkt mit den Handelsplätzen Xetra[®], Börse Frankfurt und Tradegate ▪ Zentraler Kontrahent für Aktien und Anleihen ▪ Wertpapierzulassung (Listing)
Clearstream (Nachhandel)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwahrung und Abwicklung von Wertpapieren
IFS (Investment Fund Services)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstleistungen für Investmentfonds (Order Routing, Abwicklung und Verwahrung)
GSF (Sicherheitenmanagement)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienste zur globalen Wertpapierfinanzierung und für das Sicherheitenmanagement wie besicherte Geldmarktgeschäfte, Repo- oder Wertpapierleihtransaktionen
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Vermarktung von Indizes (STOXX[®] und DAX[®]) ▪ Innovative Portfoliomanagement- und Risikoanalyse-Software
Data (Datengeschäft)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrieb von Lizenzen für Handels- und Marktsignale ▪ Technologie- und Reportinglösungen für externe Kunden ▪ Anbindung von Handelsteilnehmern

Unternehmensleitung

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Deutsche Börse AG über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand mit jeweils eigenen Zuständigkeitsbereichen.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, sie bestellt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem entscheidet sie über Kapitalmaßnahmen und andere durch das Aktiengesetz (AktG) geregelte Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus billigt er den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Die Amtsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt drei Jahre, wobei die Hauptversammlung bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen kann. Da die Belegschaft der Deutsche Börse AG in Deutschland die Schwelle von 2.000 Mitarbeitern überschreitet, ist der Aufsichtsrat gemäß den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes zu besetzen. Um den im Zusammenhang mit dem Wachstum der Gesellschaft und der Gruppe gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit gerecht zu werden, insbesondere im Hinblick auf die Diversität und die Internationalisierung der Aufsichtsratsarbeit, setzt sich der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG aus jeweils acht Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Weitere Details sind im Abschnitt [Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht](#) erläutert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich der Vorstand der Deutsche Börse AG aus sechs Mitgliedern zusammen. Das Vergütungssystem und die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG werden im [Vergütungsbericht](#) erläutert.

Organisationsstruktur

Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) verantwortet u. a. die Strategie und M&A-Aktivitäten der Gruppe, die Kommunikation, den Bereich Recht sowie regulatorische Angelegenheiten und die interne Revision (Group Audit). Zu den Aufgaben des Finanzvorstands (Chief Financial Officer, CFO) gehören u. a. die Finanzberichterstattung und das Controlling, das Risikomanagement, Compliance und Investor Relations. Das Vorstandsressort Trading & Clearing bündelt den Handel mit Derivaten und die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse. Die elektronische Devisenhandelsplattform 360T[®] sowie die EEX Gruppe sind ebenfalls in diesem Vorstandsressort angesiedelt. Im Vorstandsressort Post-Trading, Data & Index sind das Abwicklungs- und Verwahrgeschäft (Settlement und Custody) von Clearstream sowie die Berichtssegmente IFS (Investment Fund Services), GSF (Sicherheitenmanagement) zusammengefasst. Auch das Daten- sowie Index- und Analytikgeschäft werden hier verantwortet. Der Kassamarkt der Gruppe Deutsche Börse mit den Handelsplätzen Xetra, Börse Frankfurt und dem Zertifikate- und Optionsscheingeschäft ist dem Vorstandsressort Cash Market, Pre-IPO & Growth Financing zugeordnet. Des Weiteren betreut das Ressort den Aufbau eines vorbörslichen Marktes (Pre-IPO-Markt) und von Instrumenten zur Wachstumsfinanzierung. Das Personalwesen komplettiert diesen Verantwortungsbereich. Im Ressort des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) fasst die Gruppe Deutsche Börse ihre IT-Tätigkeiten sowie den Betrieb ihrer Marktbereiche zusammen. Technologische Transformation und Digitalisierung sind zentrale Themen, die das Ressort vorantreibt.

Ziele und Strategien

Ziele und Strategie der Gruppe Deutsche Börse

Die Gruppe Deutsche Börse ist einer der größten Anbieter von Marktinfrastruktur weltweit. Mit ihrem Geschäftsmodell trägt die Gruppe zur Stabilität, Effizienz und Integrität der Kapitalmärkte bei. Emittenten

profitieren davon durch niedrige Kapitalbeschaffungskosten, Investoren durch hohe Liquidität und geringe Transaktionskosten. Gleichzeitig steht die Deutsche Börse für transparente und sichere Kapitalmärkte, die sich durch einen geordneten Handel mit freier Preisbildung auszeichnen.

Das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse setzt auf ein diversifiziertes Produkt- und Serviceangebot, mit dem die Wertschöpfungskette von Finanzmarkttransaktionen vollständig abgedeckt wird. Es zielt darauf ab, den Kunden verlässliche Dienstleistungen effizient und kostengünstig anzubieten. Im Einzelnen basiert das diversifizierte Geschäftsmodell auf den folgenden Eckpunkten:

- Integration verschiedener Finanzmarktdienstleistungen wie Handel, Clearing, Abwicklung, Verwahrung von Wertpapieren, Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement sowie Index-, Analytik- und Marktdatenservices
- Angebot dieser Dienstleistungen für verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Fonds, Rohstoffe, Devisen, Zinsen und Terminmarktprodukte auf diese Basiswerte
- Entwicklung und Betrieb eigener elektronischer Systeme für sämtliche Prozesse entlang der Wertschöpfungskette
- Organisation eines neutralen Marktplatzes für einen geordneten, überwachten Handel mit fairer Preisbildung und Bereitstellung von Dienstleistungen für das Management von Risiken

Um ihre führende Position unter den Börsenorganisationen zu behaupten und auszubauen, verfolgt die Gruppe Deutsche Börse die Wachstumsstrategie „Roadmap 2020“. Um dieses strategische Ziel zu erreichen, fokussiert sich die Deutsche Börse auf strukturelles, organisches Wachstum und forciert andererseits in fünf definierten Geschäftsfeldern auch anorganisches Wachstum durch Zukäufe. Der dritte Pfeiler der Strategie besteht aus der Stärkung bzw. dem weiteren Ausbau im Bereich IT.

In einem kontinuierlichen Prozess überprüft die Gruppe ihre organischen Wachstumsinitiativen und setzt dabei insbesondere auf die Expansion in strukturell wachsenden Märkten und Anlageklassen und misst der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der angestoßenen Initiativen höchste Bedeutung bei. Die wesentlichen Initiativen sowie Wachstumstreiber sind im Chancenbericht dargestellt. Daneben setzt das Vergütungssystem für Vorstand und Führungskräfte u. a. Anreize für Wachstum in den einzelnen Geschäftsbereichen. Für eine detaillierte Darstellung aller Zielvorgaben siehe den [Vergütungsbericht](#). Bei den externen Wachstumsoptionen liegt der Fokus darauf, bestehende Wachstumsfelder weiter zu stärken und neue Anlageklassen und Dienstleistungen anzubieten.

Das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse ist skalierbar, d. h. höhere Volumina lassen sich zu vergleichsweise geringen zusätzlichen Kosten realisieren – mit dem Resultat, dass bei gutem Geschäftsverlauf und organischem oder externem Wachstum die Erlöse stärker steigen als die Kosten. Zur Untermauerung der Skalierbarkeit ihres Geschäftsmodells hat die Gruppe klare Ziele für das Nettoerlös- und Gewinnwachstum eingeführt. Auf Basis des aktuellen Geschäftsportfolios kalkuliert sie zwischen 2017 und 2020 mit einem Wachstum der auf strukturellen Treibern basierenden Nettoerlöse von mindestens 5 Prozent pro Jahr. Beim Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, hat sich die Gruppe im gleichen Zeitraum ein Wachstum in einer Größenordnung von durchschnittlich 10 bis 15 Prozent pro Jahr zum Ziel gesetzt. Im bisherigen Verlauf der Implementierung der Wachstumsstrategie konnte die Gruppe diese Ziele erreichen oder sogar übererfüllen.

Zu den Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf das organische Wachstum der Gruppe Deutsche Börse haben, zählen u. a.:

- Regulatorische Anforderungen an alle Marktteilnehmer: Wenn durch regulatorische Initiativen (z. B. EMIR, MiFIR und Eigenkapitalrichtlinien) die Funktion von Börsen gestärkt wird, profitiert davon auch die Gruppe Deutsche Börse.
- Strukturelle Änderungen an den Finanzmärkten: Beispielsweise steigt die Handelsaktivität, wenn Investmentfonds verstärkt Derivate einsetzen, um ihre Handelsstrategie umzusetzen.
- Innovationskraft: Wenn es der Gruppe Deutsche Börse gelingt, kontinuierlich neue Produkte und Dienstleistungen einzuführen, die vom Markt nachgefragt werden, kann die Gruppe ihr Geschäft weiter ausbauen.
- Konjunkturabhängige Entwicklung der Finanzmärkte: Eine höhere Aktienmarktvolatilität führt z. B. in der Regel zu mehr Handel an den Kassa- und Terminmärkten und steigende Zinsen führen zu höheren Nettozinserträgen und Handelsvolumina bei den Zinsderivaten.

Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich für transparente, zuverlässige und liquide Finanzmärkte ein; allerdings hat sie keinen Einfluss auf die Entwicklung der Volumentreiber, d. h. den zyklischen Faktoren dieser Märkte. Die weiteren Faktoren kann sie ganz oder teilweise beeinflussen, z. B. kann sie durch Lobbying auf günstige gesetzliche Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte hinwirken oder sie kann Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die Kunden in ihrem Geschäft unterstützen. Auf diese Weise kann sie auch ihre Abhängigkeit von den nicht beeinflussbaren Faktoren reduzieren.

Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement

Zu den Zielen und Strategien der Gruppe Deutsche Börse gehört, ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahrzunehmen. Ihr Managementansatz umfasst daher drei handlungsorientierte Leitmotive mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Gruppe Deutsche Börse nachhaltig zu stärken und zu sichern:

- Vertrauen aufbauen: Ziel der Gruppe Deutsche Börse ist es, Kapitalmärkte so zu organisieren, dass sie integer, transparent und sicher sind. Dabei ist die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Informationen ein Schlüsselaspekt, an dessen Ausbau das Unternehmen permanent arbeitet. Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen, ist in diesem Kontext ebenso von Bedeutung, wie einen konstruktiven Dialog zur Zukunftsfähigkeit der internationalen Kapitalmärkte zu führen, nicht nur mit Kunden, sondern auch mit der breiten Öffentlichkeit.
- Mit gutem Beispiel vorangehen: Als börsennotierter Dienstleister hat die Gruppe Deutsche Börse das Ziel, die eigenen unternehmerischen Tätigkeiten verantwortungsvoll und zukunftsorientiert auszuführen. Zudem verfolgt der Konzern eine nachhaltige Personalpolitik und sieht sich der Umwelt und damit der Ressourcenschonung verpflichtet. Um sich langfristig als Vorbild im Markt zu etablieren, entwickelt die Gruppe Deutsche Börse Nachhaltigkeitsengagement und -berichterstattung stetig weiter.
- Wahrnehmung innerhalb der Gesellschaft schärfen: Die Gruppe ist Teil der Zivilgesellschaft und trägt daher für diese Verantwortung. Sie hat den Anspruch, dieser Rolle auch an ihren internationalen Standorten gerecht zu werden. Dabei orientiert sie sich konsequent an den dortigen Bedürfnissen und arbeitet als „guter Bürger“ im Rahmen langfristig angelegter Kooperationen an der strukturellen Stärkung des gemeinnützigen Sektors.

2016 hat die Gruppe Deutsche Börse das Group Sustainability Board eingerichtet, das die unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie entlang der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich weiterentwickelt und den Vorstand in Nachhaltigkeitsfragen berät. Das Gremium tagt zweimal jährlich und setzte sich 2019 aus zwölf Vertretern der Vorstandsbereiche sowie dem Head of Group Sustainability und einem Vertreter des Vorstandes zusammen.

Konzernsteuerung

Steuerungssysteme

Zur allgemeinen Steuerung des Konzerns verwendet die Gruppe Deutsche Börse die bereinigten Kennzahlen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Nettoerlöse, operative Kosten ohne Abschreibung und Wertminderungsaufwand, EBITDA, den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss) sowie verschiedene Kenngrößen aus der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Liquidität, Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte). Darüber hinaus werden zusätzlich Kennzahlen einbezogen, die sich aus den Steuerungsgrößen der bereinigten Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ableiten (Nettoschulden / EBITDA, Eigenkapital-Rentabilität). Details über die Zusammensetzung der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die Tabelle [Tabelle 1](#) „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“.

Zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung der Ertragslage des Konzerns gehören das strukturelle Nettoerlöswachstum sowie der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende bereinigte Periodenüberschuss. Zu den Steuerungsgrößen aus der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung zählen der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie das Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus ist es Ziel, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend deren Fälligkeit erfüllen zu können. Das Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte steuert der Konzern nicht mit der Absicht, einen definierten Zielwert zu erreichen, sondern es soll vielmehr grundsätzlich ein positiver Wert erzielt werden.

Auf Gruppenebene wird zudem ein Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von höchstens 1,75 und Free Funds from Operations (FFO) im Verhältnis zur Nettoverschuldung größer bzw. gleich 50 Prozent angestrebt, um das mit dem derzeitigen AA-Rating konsistente „Minimal Financial Risk Profile“ gemäß S&P Global Ratings-Methodik zu erreichen. Weiterhin wird ein Zinsdeckungsgrad von mindestens 14 für die Gruppe Deutsche Börse gem. dieser Methodik angestrebt.

Für die Priorisierung und Steuerung von Projekten in der Gruppe werden strategische und finanzwirtschaftliche Kriterien herangezogen sowie projektspezifische Risiken berücksichtigt. Die strategische Attraktivität von Projekten bemisst sich dabei in erster Linie nach ihrem (erwarteten) Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Gruppe Deutsche Börse und ihrer Geschäftsbereiche. Bei der finanzwirtschaftlichen Beurteilung wird insbesondere auf Kenngrößen wie den Nettobarwert (Net Present Value, NPV), den Zeitraum bis zur Amortisation (Payback-Periode) und die Rendite nach Steuern zurückgegriffen. Diese werden auf Basis der Projekt- bzw. Geschäftspläne berechnet. Die Risiken werden auf allen Ebenen der Projektarbeit betrachtet, d. h. bei der Projektpriorisierung und -steuerung gleichermaßen wie im laufenden Projektmanagement.

Details zu den von der Gruppe Deutsche Börse genutzten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden im [Abschnitt 1.2](#) „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ dargestellt.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Die Deutsche Börse verfügt über ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten und aus Richtlinien, in denen die Überwachung dieses Regelwerks festgelegt ist. Die Grundsätze des gruppenweiten IKS werden auch in teilweise dezentral organisierten Einheiten der Gruppe Deutsche Börse angewandt. Die Überwachung geschieht sowohl prozessintegriert (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) als auch prozessunabhängig. Alle Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, dass die gruppenweiten Vorgaben zum IKS in ihrem Verantwortungsbereich eingehalten werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS verfolgt das Ziel, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sicherzustellen. Die Rechnungslegung für die Deutsche Börse AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften übernehmen der Zentralbereich „Financial Accounting and Controlling“ (FA&C) sowie dezentrale Einheiten auf Basis der Vorgaben von FA&C. Für die Ermittlung der Steuerpositionen im Rahmen der Rechnungslegung ist „Group Tax“ verantwortlich. Die jeweils zuständigen Bereichsleiter verantworten die zugehörigen Prozesse, einschließlich wirksamer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. So sollen Risiken im Rechnungslegungsprozess frühzeitig erkannt werden, um zeitnah Abhilfe schaffen zu können.

Um eine einheitliche und stetige Rechnungslegung zu gewährleisten, stellt FA&C bei der Erstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Deutsche Börse AG regelmäßig aktualisierte Bilanzierungshandbücher zur Verfügung, zudem Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Prozesse, die für die Rechnungslegung relevant sind. Alle Mitarbeiter des FA&C-Bereichs als auch dezentraler Einheiten können auf diese Dokumentationen sowie die Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien zugreifen und sich so informieren, welche Ermessensspielräume und Bilanzierungswahlrechte die Gruppe Deutsche Börse nutzt.

Darüber hinaus überwacht und analysiert die Gruppe Deutsche Börse ständig, welche Rahmenbedingungen der Rechnungslegung sich ändern und passt ihre Prozesse entsprechend an. Dies gilt insbesondere für die nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Ein weiterer wesentlicher Baustein des IKS ist das Prinzip der Funktionstrennung: Aufgaben und Kompetenzen sind organisatorisch eindeutig zugeordnet und voneinander abgegrenzt. Unvereinbare Tätigkeiten, wie die Änderung von Stammdaten einerseits und die Anweisung von Zahlungen andererseits, werden funktional klar getrennt. Eine unabhängige Kontrollstelle weist den einzelnen Mitarbeitern ihre Zugriffsrechte auf die Buchhaltungssysteme zu und überwacht diese fortlaufend mittels einer sog. Inkompatibilitätsmatrix. Geschäftsvorfälle werden zunächst auf Grundlage des Kontenplans und der Kontierungsrichtlinien im Hauptbuch bzw. in den jeweiligen Nebenbüchern erfasst.

Die Hauptbücher wesentlicher Tochterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse werden im selben System geführt und konsolidiert. Die Buchhaltungsdaten der übrigen Gesellschaften werden mittels Daten-Upload in die Konsolidierung einbezogen. Forderungen, Schulden, Aufwand und Ertrag werden je Geschäftsvorfall unter Angabe der Partnergesellschaft auf gesonderten Konten erfasst. Etwaige Differenzen aus der Konsolidierung werden zentral ausgewertet und zur Klärung an die Buchhaltungsabteilungen der jeweiligen Gesellschaften weitergeleitet.

Die beschriebenen Prozesse, Systeme und Kontrollen stellen sicher, dass die Rechnungslegung in Einklang mit den entsprechenden Grundsätzen und Gesetzen steht. Um zu überprüfen, ob das IKS angemessen und wirksam ist, führen Compliance und Internal Audit als weitere Kontrollinstanzen risikoorientierte und prozessunabhängige Kontrollen durch. Der Vorstand und der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss unterrichten sich regelmäßig über die Wirksamkeit des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch und Erläuterungen

Gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) macht die Deutsche Börse AG zum 31. Dezember 2019 die folgenden Angaben:

Das Grundkapital der Deutsche Börse AG betrug zum oben genannten Stichtag 190,0 Mio. € und war eingeteilt in 190 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien. Neben diesen Stammaktien bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

Das Grundkapital ist um bis zu 17,8 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 17,8 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 zu Punkt 8 lit. b) der Tagesordnung von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 7. Mai 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs- bzw. Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 7 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Dem Vorstand sind lediglich die Stimmrechtsbeschränkungen bekannt, die sich aus dem Aktiengesetz (AktG) ergeben. Danach sind die von § 136 AktG betroffenen Aktien vom Stimmrecht ausgeschlossen. Weiterhin können auch aus eigenen Aktien, die die Deutsche Börse AG im Bestand hält, gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 Prozent. Der Deutsche Börse AG sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die am Kapital der Deutsche Börse AG beteiligt sind, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Mitglieder des Vorstands werden gemäß §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung der Deutsche Börse AG bestellt und abberufen. Über Änderungen der Satzung der Deutsche Börse AG beschließt gemäß § 119 Abs. 1 Ziffer 6 AktG n. F. die Hauptversammlung. Nach § 12 Abs. 4 der Satzung der Deutsche Börse AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Nach § 18 Abs. 1 der Satzung der Deutsche Börse AG werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 13,3 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Dabei ist den

Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung, insbesondere die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist des Weiteren ermächtigt, das Grundkapital bis zum 12. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 19,3 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das der Vorstand in bestimmten Fällen jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausschließen kann. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: (1) bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, (2) bei Sachkapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder (3) bei Spitzenbeträgen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung, insbesondere die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ergibt sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, das Grundkapital bis zum 12. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 38,6 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital III). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur für Spitzenbeträge ausschließen kann. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Der genaue Inhalt dieser Ermächtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 6,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital IV). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, sofern nicht der Vorstand von der ihm eingeräumten Ermächtigung Gebrauch macht, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen allerdings zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 7. Mai 2024 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals von der Gesellschaft ausgeübt werden. Sie kann aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines an alle

Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder (4) durch den Einsatz von Derivaten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe oder eine Kombination von Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufen) erfolgen. Der vollständige und genaue Wortlaut der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, insbesondere die zulässigen Verwendungszwecke, ergibt sich aus den Tagesordnungspunkten 6 und 7 der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind:

- Am 28. März 2017 haben die Deutsche Börse AG und ihr Tochterunternehmen Clearstream Banking S.A. mit einem Bankenkonsortium eine Vereinbarung (Multicurrency Revolving Facility Agreement) über einen Betriebsmittelkredit in Höhe von insgesamt bis zu 750 Mio. € geschlossen. Im Falle eines Kontrollwechsels kann die Kreditbeziehung zwischen der Deutsche Börse AG und den Kreditgebern im Rahmen von Verhandlungen innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als 60 Tagen geprüft werden. Dabei ist jeder Kreditgeber nach seinem Ermessen berechtigt, seine Kreditzusage zu beenden und die teilweise oder vollständige Rückzahlung seiner ausstehenden Beträge zu verlangen. Ein Kontrollwechsel tritt ein, wenn die Deutsche Börse AG nicht mehr die direkte oder indirekte Mehrheit an der Clearstream Banking S.A. hält oder eine oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Anteile an der Deutsche Börse AG erwerben.
- Nach den Bedingungen der von ihr ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen (Hybridanleihe) von 2015/2041 über 600,0 Mio. € hat die Deutsche Börse AG bei Eintritt eines Kontrollwechsels das Recht, die Schuldverschreibungen vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Macht die Deutsche Börse AG von ihrem Recht keinen Gebrauch, erhöht sich der Zinssatz der betreffenden Schuldverschreibungen um 5 Prozentpunkte. Ein Kontrollwechsel tritt dabei ein, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder im Auftrag handelnde Dritte mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Börse AG oder eine solche Anzahl von Aktien der Deutsche Börse AG, auf die mehr als 50 Prozent der bei Hauptversammlungen der Deutsche Börse AG ausübaren Stimmrechte entfallen, erworben hat bzw. haben. Zusätzlich muss sich nach den Anleihebedingungen der Kontrollwechsel negativ auf das langfristige Kreditrating auswirken, das die Deutsche Börse AG von Moody's Investors Services, Inc., S&P Global Ratings oder Fitch Ratings Limited erhält. Weitere Einzelheiten können den Anleihebedingungen entnommen werden.
- Nach den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2015/2025 über 500,0 Mio. €, den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2018/2028 über 600,0 Mio. € und den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2012/2022 über 600,0 Mio. € bestehen Kündigungsrechte bei Eintritt eines Kontrollwechsels. Werden die Schuldverschreibungen gekündigt, so sind sie zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel tritt auch insoweit ein, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder im Auftrag handelnde Dritte mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Börse AG oder eine solche Anzahl von Aktien der Deutsche Börse AG, auf die mehr als 50 Prozent der bei Hauptversammlungen der Deutsche Börse AG ausübaren Stimmrechte entfallen, erworben hat bzw. haben. Zusätzlich muss sich nach den jeweiligen Anleihebedingungen der Kontrollwechsel negativ auf das Rating auswirken, das eine der vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Deutsche Börse AG von Moody's Investors Services, Inc., S&P Global Ratings oder Fitch Ratings Limited erhält. Weitere Einzelheiten können den einschlägigen Anleihebedingungen entnommen werden.
- Auf Grundlage des bisherigen, der Hauptversammlung im Jahr 2016 vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder haben die Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten Voraussetzungen ein besonderes Kündigungsrecht. Gemäß den

Vereinbarungen mit allen Vorstandsmitgliedern liegt ein Kontrollwechsel vor, wenn (1) ein Aktionär oder Dritter nach §§ 33, 34 WpHG mitteilt, mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Deutsche Börse AG zu besitzen, (2) mit der Deutsche Börse AG als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder die Deutsche Börse AG gemäß § 319 AktG eingegliedert wird oder (3) die Deutsche Börse AG gemäß § 2 Umwandlungsgesetz (UmwG) verschmolzen wird.

Es bestehen darüber hinaus nach dem bisherigen Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder Vereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstands zur Entschädigung im Fall eines Kontrollwechsels. Eine Beschreibung dieser Vereinbarungen sowie der Änderungen im Rahmen des künftigen Vergütungssystems kann dem [Vergütungsbericht](#) entnommen werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Makroökonomische Rahmenbedingungen haben trotz der gestiegenen Bedeutung von strukturellen Wachstumsfaktoren weiterhin einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gruppe Deutsche Börse. Das gesamtwirtschaftliche Marktumfeld stellte sich für das Unternehmen im Berichtsjahr vielschichtig dar – einige Faktoren wirkten sich stimulierend auf das Geschäft aus, andere verunsicherten die Marktteilnehmer und bremsten ihre Geschäftsaktivität:

- Die weltwirtschaftliche Lage im Berichtsjahr mit einer leicht nachlassenden Tendenz der Wirtschaftsleistung in den für die Gruppe Deutsche Börse relevanten Volkswirtschaften (Zentraleuropa, USA). Die sich nochmals verschärfende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) mit Einlagezinsen bei negativen 0,5 Prozent sowie die Wiederaufnahme ihres Programms zum Ankauf von Staatsanleihen (Quantitative Easing, QE).
- Die in den USA seitens der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) eingeleiteten geldpolitischen Maßnahmen gegen einen möglichen wirtschaftlichen Abschwung, die im Berichtsjahr mit Leitzinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte im Juli, September und Oktober einhergingen.
- Die auf niedrigerem Niveau stabile Volatilität im Aktienmarkt (gemessen am VDAX®); Volatilität ist einer der Haupttreiber der Handelsaktivität auf den Kassa- und Terminmärkten.
- Die stabile wirtschaftliche Situation im Euroraum im Jahresverlauf, während sich die wirtschaftlichen Aussichten insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2019 zunehmend eintrübten. Gleichzeitig bestand fortwährend Unsicherheit über die Ausgestaltung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und dessen Auswirkungen auf die Märkte.
- Der Handelsstreit zwischen den USA und der EU, China und weiteren wichtigen Handelspartnern sowie die von den jeweiligen Parteien verhängten Strafzölle auf die Einfuhr von Rohstoffen oder Waren nährten die Sorge vor einem globalen Handelskrieg.
- Die weiterhin instabilen politischen Verhältnisse in einigen Regionen Osteuropas sowie die immer wieder aufflammenden Krisenherde in der arabischen Welt und ihre Auswirkungen auf die westliche Welt.
- Die regulatorischen Vorhaben und damit verbunden die höheren Anforderungen an die Kapitalmarktteilnehmer.

Geschäftsverlauf

Die am Anfang des Wirtschaftsberichts beschriebenen Rahmenbedingungen führten in Summe dazu, dass sich die Lage auf den Kapitalmärkten für Finanzdienstleister wie die Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr herausfordernd darstellte. So wurde bereits Anfang 2019 mit einer Abkühlung der globalen wirtschaftlichen Lage gerechnet, welche sich im Laufe des Jahres bestätigte.

Die wesentlichen Gründe hierfür waren der Handelsstreit zwischen den USA und der EU, China und weiteren wichtigen Handelspartnern sowie die von den jeweiligen Parteien verhängten Strafzölle auf die Einfuhr von Rohstoffen oder Waren. Dieses Vorgehen nährte die Sorge vor einem globalen Handelskrieg und dämpfte die Erwartungen hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung insgesamt und speziell für Deutschland, dessen Wirtschaft in besonderem Maße vom Welthandel abhängt. Trotz der Unsicherheit an den Märkten, lag die am Volatilitätsindex VDAX gemessene Volatilität – einer der Haupttreiber der Handelsaktivität auf den Kassa- und Terminmärkten – bis auf wenige kurzfristige Spitzen im Jahresdurchschnitt leicht unter der des Vorjahres. Gleichzeitig sind bei niedrigeren Handelsvolumina im Vergleich zum Vorjahr die Stände der Leitindizes DAX und STOXX bis zum Jahresende deutlich gestiegen. Die Zinspolitik der Zentralbanken stimulierte hierbei merklich das Marktumfeld. Die geldpolitische Lockerung der amerikanischen Notenbank (Fed) wirkte ab der zweiten Jahreshälfte im Gegensatz dazu belastend auf die Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft. Weiterhin positiv entwickelten sich die strukturellen Wachstumsbereiche der Gruppe.

Vergleichbarkeit von Angaben

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im dritten Quartal 2019 hat die Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland, den Erwerb der Axioma, Inc., New York, USA, (Axioma) abgeschlossen. Axioma wurde mit dem Indexgeschäft der Deutschen Börse zu dem neuen Unternehmen Qontigo zusammengeführt, einem innovativen Investmentinformationsanbieter und führenden Entwickler von Lösungen für die Modernisierung des Investmentmanagements vom Risiko bis zur Rendite. Seit dem 13. September 2019 hält die Deutsche Börse 78,3 Prozent der Anteile an dem Unternehmen. Erlöse und Kosten werden im Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) berichtet. Im Zuge dessen wurden auch bestimmte Lizenzerlöse aus dem Segment Data (Datengeschäft) in das neue Segment Qontigo allokiert. Diese beliefen sich für die ersten neun Monate im Gesamtjahr 2019 auf insgesamt 10,1 Mio. €. Dementsprechend wurden ebenfalls die Vorjahreswerte angepasst (12,8 Mio. €).

Veränderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzernbilanz durch die Bilanzierung von Leasingverträgen gemäß IFRS 16

Die Gruppe Deutsche Börse hat die Bilanzierung von Leasingverträgen gemäß IFRS 16 zum 1. Januar 2019 angepasst. Sie erfasst nun die Aufwendungen für bestimmte Leasingverhältnisse wie [in Erläuterung 3 des Konzernanhangs](#) beschrieben. Diese werden seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr unter den operativen Kosten ausgewiesen, sondern als Teil der Abschreibungen und im Finanzergebnis. Da die Vorjahreswerte nicht angepasst werden, führt IFRS 16 dazu, dass die operativen Kosten im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr sinken, EBITDA und Abschreibung steigen und das Finanzergebnis sinkt. Die Bilanzsumme zum 1. Januar 2019 ist durch die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen und unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang erfassten latenten Steuern insgesamt um 265,6 Mio. € gestiegen.

Um die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 mit den Werten des Vorjahres vergleichbar zu machen, gibt die folgende Tabelle Schätzwerte für eine rückwirkende Anwendung von IFRS 16 an. Diese Zahlen sind nicht gemäß nationalen oder internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt oder geprüft, sondern dienen lediglich der besseren Veranschaulichung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Schätzwerte für die Verschiebungen von operativen Kosten zu den Abschreibungen und zum Finanzergebnis für 2018 aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16

	2018 Mio. €
Konzern	
Reduzierung der operativen Kosten	50,3
Erhöhung der Abschreibung	47,2
Reduzierung des Finanzergebnisses	2,9
Berichtssegmente (Reduzierung der operativen Kosten)	
Eurex (Finanzderivate)	11,6
EEX (Commodities)	3,3
360T (Devisenhandel)	1,1
Xetra (Wertpapierhandel)	4,2
Clearstream (Nachhandel)	19,3
IFS (Investment Fund Services)	4,6
GSF (Sicherheitenmanagement)	2,4
STOXX (Indexgeschäft)	1,7
Data (Datengeschäft)	2,1

Ertragslage

Die Gruppe Deutsche Börse blickt erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Nahezu alle Segmente trugen im Jahr 2019 teils mit deutlichem Erlöswachstum zu diesem Erfolg bei. Das Wachstum der strukturell bedingten Nettoerlöse betrug wie geplant im Gesamtjahr 5 Prozent. Dabei waren die Segmente Eurex (Finanzderivate) und EEX (Commodities) die Haupttreiber dieser Entwicklung. Im Bereich Eurex (Finanzderivate) trieben neben dem außerbörslichen („over-the-counter“, OTC) Clearing vor allem neue Produkte und Preismodelle das strukturelle Wachstum der Nettoerlöse. Im Bereich EEX (Commodities) führten deutliche Marktanteilsgewinne in Europa und den USA zu einer positiven Entwicklung des strukturellen Nettoerlöswachstums. Darüber hinaus trugen auch die Segmente Qontigo (Index- und Analytikgeschäft), 360T (Devisenhandel) und IFS (Investment Fund Services) zu dem starken strukturellen Wachstum bei. Im Vergleich zum Vorjahr konnten zyklische Effekte das Wachstum der Gruppe nicht weiter vorantreiben und glichen sich in Summe ungefähr aus. So trugen u. a. Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft (Segment Clearstream, Nachhandel) positiv zum Wachstum bei. Dem entgegen wirkte u. a. eine niedrigere Volatilität an den Finanzmärkten im Vergleich zum Vorjahr, welche sich durch ein leicht niedrigeres Handelsvolumen in Finanzderivaten (Segment Eurex) ausdrückte. Konsolidierungseffekte, hauptsächlich resultierend aus den Akquisitionen von Axioma und Swisscanto, trugen rund 1 Prozent zum Nettoerlöswachstum bei. Insgesamt verzeichnete die Gruppe damit ein Wachstum der Nettoerlöse von 6 Prozent auf 2.936,0 Mio. € (2018: 2.779,7 Mio. €).

Durch die Umklassifizierung von Aufwendungen aufgrund des IFRS 16 ergeben sich Auswirkungen auf die operativen Kosten und das EBITDA sowie auf die Abschreibungen und das Finanzergebnis. Für Details siehe [Erläuterung 3 des Konzernanhangs](#).

Die operativen Kosten der Gruppe Deutsche Börse in Höhe von 1.264,4 Mio. € (2018: 1.340,2 Mio. €) setzen sich zusammen aus dem Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Höhere Aufwendungen u. a. für Investitionen in neue Technologien und Wachstumsinitiativen wurden durch den Umstellungseffekt auf IFRS 16 dabei teilweise kompensiert. Die Sondereffekte betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 134,9 Mio. € (2018: 244,2 Mio. €) und führen zu bereinigten

operativen Kosten von 1.129,5 Mio. € (2018: 1.096,0 Mio. €). Unter Anpassung der Vorjahreswerte um IFRS 16 ergibt sich ein Anstieg der bereinigten operativen Kosten von 8 Prozent, was maßgeblich aus höheren Investitionen und Konsolidierungseffekten resultiert. Ohne Konsolidierungseffekte sind die bereinigten operativen Kosten um 5 Prozent gestiegen.

Die bereinigten Personalkosten stiegen im Berichtsjahr auf 705,7 Mio. € (2018: 665,8 Mio. €). Der Anstieg ist maßgeblich auf eine höhere Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter, welche unter anderem im Zusammenhang mit Akquisitionen steht, zurückzuführen. Die Personalkosten wurden um Sondereffekte von 42,1 Mio. € (2018: 158,2 Mio. €) bereinigt und beinhalten im Wesentlichen Kosten für Effizienzmaßnahmen im Rahmen des in 2018 eingeführten Structural Performance Improvement Programme (SPIP).

Die bereinigten sonstigen betriebswirtschaftlichen Aufwendungen reflektieren hauptsächlich die Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb der technologischen Infrastruktur der Gruppe Deutsche Börse. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die eigene IT und für externe IT-Dienstleister. Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Kosten für die Büroinfrastruktur an sämtlichen Standorten der Gruppe sowie Reisekosten, die weitgehend vor dem Hintergrund von Vertriebsaktivitäten anfallen. Die bereinigten operativen Kosten sanken im Berichtsjahr leicht auf 423,8 Mio. € (2018: 430,2 Mio. €). Hierbei unberücksichtigt sind Sondereffekte von 92,8 Mio. € (2018: 86,0 Mio. €), welche u. a. durch organisatorische Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Unternehmensstrategie „Roadmap 2020“ sowie M&A-Aktivitäten entstanden.

Das Ergebnis strategischer Beteiligungen stieg leicht auf 6,7 Mio. € (2018: 4,2 Mio. €).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg um 16 Prozent. Unter Anpassung der Vorjahreswerte um IFRS 16 ergibt sich ein Anstieg des bereinigten EBITDA von 5 Prozent.

Abschreibungen und Wertminderungsaufwand berichtet die Gruppe getrennt von den operativen Kosten. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozent auf 226,2 Mio. € (2018: 210,5 Mio. €), was im Wesentlichen auf die Umklassifizierung von Aufwendungen gemäß IFRS 16 zurückzuführen ist.

Das Finanzergebnis belief sich auf -53,7 Mio. € (2018: -76,4 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Rückstellungen für Zinsen auf mögliche Steuernachzahlungen im Geschäftsjahr 2019.

Die bereinigte Konzernsteuerquote für 2019 lag wie erwartet bei 26 Prozent.

Insgesamt lag damit der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss mit 1.003,9 Mio. € (2018: 824,3 Mio. €) 22 Prozent über dem Ergebnis von 2018. Bereinigt belief sich dieser auf 1.105,6 Mio. € (2018: 1.002,7 Mio. €), ein Anstieg um 10 Prozent.

Der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Periodenüberschuss lag bei 31,5 Mio. € (2018: 28,2 Mio. €). Dieser umfasst hauptsächlich die Gewinnanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der EEX Gruppe und, seit September 2019, der Qontigo GmbH.

Auf Basis des gewichteten Durchschnitts von 183,4 Mio. Aktien belief sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie auf 5,47 € (2018: 4,46 € bei durchschnittlich 184,9 Mio. ausstehenden Aktien). Bereinigt stieg das unverwässerte Ergebnis je Aktie auf 6,03 € (2018: 5,42 €).

Vergleich der Ertragslage mit der Prognose für 2019

Für das Jahr 2019 hatte die Gruppe Deutsche Börse auf Basis ihrer vielfältigen strukturellen Wachstumsinitiativen einen Anstieg der strukturellen Nettoerlöse von mindestens 5 Prozent erwartet. Aufgrund der Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums, gesteigener ökonomischer Risiken sowie der politischen Unwägbarkeiten waren, gerade im Hinblick auf zusätzliches zyklisches Wachstum, die Erwartungen an das Marktumfeld im Geschäftsjahr 2019 etwas verhaltener im Vergleich zu 2018. Trotz der weiterhin bestehenden Unsicherheit verlor diese jedoch im Verlauf des Geschäftsjahres an Bedeutung für die Finanzmärkte, wodurch die Aktienmarktvolatilität, gemessen am Volatilitätsindex VSTOXX, und damit das Handelsvolumen hinter den höheren Vergleichswerten des Vorjahres zurückblieb. Insbesondere wurde nicht von einer rückläufigen Zinsentwicklung in den USA im zweiten Halbjahr 2019 ausgegangen. Die eingangs im [Abschnitt „Geschäftsverlauf“](#) geschilderten Rahmenbedingungen trafen somit überwiegend die Annahmen der Gruppe, die der Prognose zugrunde lagen. Auf Basis ihres breit diversifizierten Geschäftsmodells steigerte die Gruppe Deutsche Börse ihre Nettoerlöse um insgesamt 6 Prozent. Von diesem Anstieg sind 5 Prozent auf strukturelle Wachstumsfaktoren zurückzuführen, zyklische Faktoren glichen sich in Summe aus. 1 Prozent des Wachstums stammt aus Konsolidierungseffekten. Die Prognose für das strukturelle Wachstum wurde somit erfüllt.

Bei einem Anstieg der strukturell getriebenen Nettoerlöse von mindestens 5 Prozent und einer Kostenentwicklung in einer hiervon abhängigen Bandbreite hatte die Gruppe Deutsche Börse mit einem Anstieg des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, von rund 10 Prozent gerechnet. Die Gruppe Deutsche Börse erzielte auf bereinigter Basis ein Plus von 10 Prozent beim bereinigten Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, was die Prognose erfüllte. Zudem erzielte sie mit 1,0 ein Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA deutlich unter dem angestrebten Wert von maximal 1,75. Die bereinigte Steuerquote lag mit 26,0 Prozent genau auf dem angestrebten Niveau. Wie erwartet erzielte die Gruppe Deutsche Börse einen deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit 184,7 Mio. € leicht über der Prognose. Auch die Dividendenausschüttungsquote, die die Gruppe im Einklang mit den höheren Ergebniszielen auf einen Wert in der Mitte der Bandbreite von 40 bis 60 Prozent des (bereinigten) Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, angepasst hatte, wird – basierend auf dem Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung von 2,90 € je Aktie – mit 48 Prozent erreicht.

Segment Eurex (Finanzderivate)

Kennzahlen des Segments Eurex (Finanzderivate)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	957,1	936,1	2
Aktienindexderivate	484,0	466,2	4
Zinsderivate	210,9	231,9	-9
Aktienderivate	51,1	43,8	17
OTC-Clearing (u. a. Zinserträge aus hinterlegten Sicherheiten für außerbörslich gehandelte Zinsswaps)	41,2	25,6	61
Entgelte für hinterlegte Sicherheiten	52,3	50,0	5
Sonstige (u. a. Konnektivität, Gebühren der Marktteilnehmer, Zinserträge aus hinterlegten Sicherheiten für börslich gehandelte Produkte)	117,6	118,6	-1
Operative Kosten	314,5	376,3	-16
Operative Kosten (bereinigt)	296,0	304,9	-3
EBITDA	647,6	559,4	16
EBITDA (bereinigt)	666,2	630,8	6
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			
Finanzderivate: Handelsvolumen auf Eurex Exchange	Mio. Kontrakte	Mio. Kontrakte	%
Derivate ¹⁾	1.947,1	1.951,8	0
Aktienindexderivate	953,0	949,8	0
Zinsderivate	560,8	628,5	-11
Aktienderivate	425,2	372,1	14
OTC-Clearingvolumen	Mrd. €	Mrd. €	%
Ausstehendes Nominalvolumen (Durchschnitt)	12.795	7.027	82
Verrechnetes Nominalvolumen (inkl. Compression)	28.064	15.099	85

1) Die Gesamtsumme weicht von der Summe der Einzelwerte ab, da sie u. a. weitere gehandelte Produkte wie ETCs (Exchange Traded Commodities) auf Edelmetallderivate enthält.

Im Segment Eurex (Finanzderivate) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Geschäftsentwicklung im Handel und Clearing von Finanzderivaten an der Terminbörse Eurex Exchange. Das Clearingvolumen von OTC-Zinsderivaten, einem der strukturellen Wachstumsfaktoren der Gruppe Deutsche Börse, wird innerhalb des Segments als gesonderte Position ausgewiesen. Die Geschäftsentwicklung des Segments Eurex wird im Wesentlichen durch die Handelsaktivität institutioneller Investoren und den Eigenhandel professioneller Marktteilnehmer bestimmt.

Über alle Produktgruppen hinweg erreichte das Handelsvolumen im Segment Eurex im Geschäftsjahr 2019 mit 1.947,1 Mio. Kontrakten (2018: 1.951,8 Mio.) annähernd den Vorjahreswert. Geopolitische Einflüsse auf die Märkte wie der Handelsstreit zwischen den Vereinigten Staaten und China und die Verzögerungen beim Brexit verloren im Jahresverlauf 2019 zunehmend an Bedeutung. Entsprechend lag die Aktienmarktvolatilität im Geschäftsjahr 2019 gemessen am Volatilitätsindex VSTOXX um durchschnittlich 10 Prozent unter dem hohen Vorjahreswert. Trotz dieses insgesamt ungünstigen Marktumfelds lag das Handelsvolumen im Geschäft mit Aktienindexderivaten im Berichtsjahr leicht über dem Niveau des Vorjahres. Höhere Kontraktvolumina waren dabei im Handel mit Sektorindizes zu verzeichnen, insbesondere bei auf MSCI-Indizes basierenden Produkten. Hier profitierte das Segment

Eurex von dem deutlich erweiterten Produktangebot. Bei Derivaten auf Einzelaktien stieg das Handelsvolumen an der Eurex im Jahr 2019 um 14 Prozent. Dieser Zuwachs ergab sich v. a. durch höhere Kontraktvolumina von Derivaten auf Bankaktien.

Das Geschäft mit Zinsderivaten war im Geschäftsjahr 2019 dagegen um 11 Prozent rückläufig. Belastend wirkte hier das Ausbleiben der zu Jahresbeginn 2019 von vielen Marktteilnehmern erwarteten weiteren Zinserhöhungen in den USA. Die US-Notenbank (Fed) senkte im Jahresverlauf 2019 stattdessen die Leitzinsen dreimal. In Verbindung mit der weiterhin lockeren Geldpolitik der EZB führte dies in Europa zu einem Rückgang des Handelsvolumens, insbesondere im Bereich langer Laufzeiten.

Hohe Zuwächse von 480 Prozent – wenngleich ausgehend von einem niedrigen absoluten Niveau – erzielte das Segment Eurex im Handel mit Commodity ETFs, den sogenannten Exchange Traded Commodities (ETCs). Hierbei bietet insbesondere die Option auf den ETC Physical Gold den Investoren eine Möglichkeit, äquivalent den Bewegungen des Kassapreises in Gold zu investieren. Das Handelsvolumen der ETCs erreichte 2019 insgesamt 8,1 Mio. Kontrakte (2018: 1,4 Mio.).

Das Wachstum beim Clearing von OTC-Zinsderivaten setzte sich im Geschäftsjahr 2019 fort. Das ausstehende Nominalvolumen übertraf den Vorjahreswert um 82 Prozent. Der Marktanteil der Eurex Clearing bei den weltweit in Euro denominierten OTC-Zinsderivaten stieg entsprechend auf 14,5 Prozent (2018: 9,3 Prozent). Positiv wirkte sich u. a. das im September eingeführte Anreizprogramm für die Übertragung von Zinsderivate-Portfolios der Eurex Clearing aus. Mit diesem Schritt unterstützt Eurex ihre Kunden bei der Migration ihrer Positionen in die EU-27. Das verrechnete Nominalvolumen nahm 2019 um 85 Prozent zu.

Anfang 2019 wurde das Partnerschaftsprogramm von Eurex Clearing um das Repo-Segment erweitert, mit dem Ziel, die Auswahl und Effizienz für Marktteilnehmer bei Special Repos und General-Collateral-(GC-)Instrumenten zu erhöhen sowie die Akzeptanz und das Wachstum im Repo-Geschäft zwischen Händlern und Kunden zu fördern. Zum Jahresende 2019 waren mehr als 300 Endkunden (2018: 130) an den OTC-Zinsderivate-Service der Eurex Clearing angebunden. Die gestiegene Nachfrage seitens der Buy-Side-Kunden belegt das Vertrauen der Kunden in die Qualität des Euro-Clearings in Frankfurt.

Die Nettoerlöse des Segments Eurex stiegen im Jahr 2019 um insgesamt 2 Prozent. Die prozentual stärksten Wachstumstreiber waren das OTC-Clearing und das Geschäft mit Aktienderivaten. Der Handel mit Aktienindexderivaten, gemessen an den Nettoerlösen das bedeutendste Geschäft, verzeichnete einen Erlöszuwachs von 4 Prozent. Das bereinigte EBITDA des Segments nahm um 6 Prozent zu.

Segment EEX (Commodities)

Kennzahlen des Segments EEX (Commodities)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	289,3	256,6	13
Strom-Spotmarkt	70,9	67,1	6
Strom-Terminmarkt	105,1	82,1	28
Gas	42,8	36,6	17
Sonstige (u. a. Konnektivität, Gebühren der Marktteilnehmer, Emissionshandel)	70,5	70,8	0
Operative Kosten	169,6	149,2	14
Operative Kosten (bereinigt)	150,6	141,2	7
EBITDA	119,4	107,2	11
EBITDA (bereinigt)	138,4	115,2	20
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			
Commodities: Handelsvolumen an der EEX	TWh	TWh	%
Strom-Spotmarkt	597,7	576,6	4
Strom-Terminmarkt	5.829,7	4.385,5	33
Gas	2.546,3	1.962,9	30

Im Segment EEX (Commodities) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Handelsaktivität auf den Plattformen der EEX Group mit Standorten in Europa, Asien und Nordamerika. Die EEX Group betreibt Marktplätze und Clearinghäuser für Energie- und Commodity-Produkte und verbindet mehr als 600 Handelsteilnehmer weltweit. Das Angebot umfasst Kontrakte auf Energie, Metalle, Umwelt-, Fracht- und Agrarprodukte. Die wichtigsten Erlösträger der EEX Group sind die Strom-Spot- und -Terminmärkte sowie die Gasmärkte.

2019 festigte die EEX Group ihre Position als globale Rohstoffbörse und erzielte insbesondere in den Märkten für Strom, Erdgas und Fracht deutliche Zuwächse.

Im Strom-Spotmarkt steigerte die EEX Group das Handelsvolumen im Jahr 2019 um 4 Prozent. Das Wachstum resultierte v. a. aus Zuwächsen im deutschen und österreichischen Day-ahead-Markt sowie aus gestiegenen Volumina in den Intraday-Märkten u. a. infolge des höheren Anteils an erneuerbaren Energien. Die Einführung eines gemeinsamen Orderbuchs und damit die Kopplung der Day-ahead-Märkte in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien und Frankreich Anfang Juli 2019 führte dagegen zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck.

An den Strom-Terminmärkten der EEX Group wuchs das Handelsvolumen 2019 um 33 Prozent auf 5.829,7 TWh. Der Handel mit Phelix-DE Futures verzeichnete weiterhin starke Zuwächse und erreichte im September 2019 ein neues Rekordvolumen von 250,1 TWh. Auch in den Strom-Terminmärkten in Frankreich, Spanien und Ungarn konnte die EEX Group ihr Handelsvolumen im Jahr 2019 deutlich steigern und ihren Marktanteil weiter ausbauen. Anfang Juni 2019 führte die EEX neue Stromprodukte für drei südosteuropäische Märkte ein. Diese umfassen finanziell erfüllte Strom-Futures für Bulgarien, Serbien und Slowenien. Mit den neuen Produkten erstreckt sich das Angebot an Stromderivaten der EEX auf mittlerweile 20 europäische Marktgebiete. Der US-amerikanische Stromhandel, betrieben durch die im Jahr 2017 übernommene Nodal Exchange, konnte sein Volumen 2019 um 79 Prozent steigern. Dabei verzeichnete die Nodal Exchange im Oktober 2019 ein neues

Rekordvolumen von 231 TWh. Der Marktanteil der Nodal Exchange im nordamerikanischen Strom-Terminmarkt stieg im Berichtsjahr auf 36 Prozent (2018: 21 Prozent).

Im Gasmarkt stieg das Handelsvolumen des Segments EEX um 30 Prozent. Im Gas-Spotmarkt wurden v. a. in den Niederlanden, Deutschland und Österreich hohe Zuwächse erzielt. Die Handelsaktivität im Gas-Terminmarkt gewann im Jahresverlauf 2019 zunehmend an Dynamik, insbesondere getrieben vom niederländischen und deutschen Markt.

Das Segment Fracht entwickelte sich 2019 sehr positiv. Die über das Clearinghaus ECC abgewickelten Frachtvolumen stiegen 2019 um 109 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Über alle Produktgruppen hinweg wuchsen die Nettoerlöse des Segments EEX im Berichtsjahr um 13 Prozent. Das bereinigte EBITDA stieg um 20 Prozent.

Segment 360T (Devisenhandel)

Kennzahlen des Segments 360T (Devisenhandel)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	92,1	78,8	17
Handel	76,9	66,7	15
Sonstige (u. a. Konnektivität, Entgelte der Marktteilnehmer)	15,2	12,1	26
Operative Kosten	57,7	49,9	16
Operative Kosten (bereinigt)	50,4	45,7	10
EBITDA	34,4	28,9	19
EBITDA (bereinigt)	41,7	33,1	26
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			
Devisengeschäft: Handelsvolumen auf 360T®	Mrd. €	Mrd. €	%
Durchschnittliches tägliches Volumen	82,5 ¹⁾	69,2 ¹⁾	19

1) Inkl. Handelsvolumen der GTX seit Juli 2018.

Im Segment 360T (Devisenhandel) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Geschäftsentwicklung im Devisenhandel, der auf den Plattformen ihrer Tochtergesellschaften 360 Treasury Systems AG und 360TGTX Inc. abgewickelt wird. Die Nettoerlöse des Segments 360T werden im Wesentlichen durch die Handelsaktivität von institutionellen Investoren, Banken und international agierenden Unternehmen sowie die Bereitstellung von Liquidität durch sog. Liquidity Provider bestimmt. Im Berichtsjahr entfielen 83 Prozent der Segmenterlöse auf den Devisenhandel und 17 Prozent auf die Bereitstellung sonstiger Dienstleistungen.

Das Marktumfeld im Segment 360T war im Berichtsjahr bestimmt von einer insgesamt niedrigen Volatilität an den FX-Spotmärkten. Trotz dieses zyklischen Gegenwinds konnte das Segment 360T das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen auf seinen Plattformen im Geschäftsjahr 2019 um 19 Prozent steigern. Das positive Wachstum des Handelsvolumens basiert in erster Linie auf der Gewinnung und Anbindung von Neukunden, insbesondere in den USA – aber auch in den Regionen EMEA und APAC. Starkes Wachstum war im Berichtsjahr v. a. bei Swap- und Forwardtransaktionen zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das OTC-Produktangebot mit der Einführung eines vollautomatisierten Limitorderbuchs für FX-Swaps (360TGTX MidMatch) sowie der Streamingservices für Non-Deliverable Forwards (NDFs) erweitert.

Zudem erreichte der dem Segment 360T zugeordnete Devisenhandels- und Clearingbereich der Eurex im Berichtsjahr wichtige Meilensteine bei der geplanten Erweiterung des Produkt- und Leistungsangebots. So wurden mit J.P. Morgan und Morgan Stanley zwei renommierte US-Adressen als erste Teilnehmer für den OTC-FX-Clearing-Service gewonnen. Im Oktober fand das erstmalige erfolgreiche Clearing von Cross-Currency-Swaps über die Eurex Clearing statt. Der OTC-FX-Clearing-Service der Eurex Clearing bietet Interdealer-Clearing von EUR/USD- und GBP/USD-Währungspaaren für Cross-Currency-Swaps mit einer Laufzeit von bis zu 50 Jahren an. Eine weitere Initiative des Segments stellt das Eurex-Geschäft mit börsengehandelten auf Devisen basierenden Derivaten dar (sog. Exchange Traded Derivatives, ETDs). Im Berichtsjahr konnten weitere namhafte Clearing Member, Liquidity Provider und Handelsteilnehmer als Kunden für den Handel in Eurex FX Futures gewonnen werden. Das FX-Futures-Handelsvolumen auf der Eurex-Plattform verzeichnete 2019 stetiges Wachstum und erreichte am Handelstag des 11. Dezember 2019 mit 32.540 gehandelten Kontrakten ein Rekordvolumen. Am Jahresende 2019 erlangte die Anzahl der offenen Positionen (open interest) mit 2,04 Mrd. € ein neues Allzeithoch. Das in 2018 gemeinsam mit dem Segment Data eingeführte Marktdatenprodukt, welches Daten sowohl zum Spotmarkt als auch zum Swapmarkt für Devisen bereitstellt, wurde im letzten Jahr weiterhin sehr gut von den Marktteilnehmern angenommen und entwickelt sich positiv.

Aufgrund des Produktmixes mit einem höheren Anteil an Produkten mit geringerer Marge lag das Nettoerlöswachstum im Geschäftsjahr 2019 mit 17 Prozent leicht unter dem Anstieg des Handelsvolumens. Das im Vorjahr akquirierte GTX-Geschäft trug auf Gesamtjahresbasis 12 Prozentpunkte zum Erlöswachstum bei. Das bereinigte EBITDA des Segments 360T stieg um 26 Prozent.

Segment Xetra (Wertpapierhandel)

Kennzahlen des Segments Xetra (Wertpapierhandel)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	222,6	228,7	-3
Handel und Clearing	156,4	170,6	-8
Listing	19,9	17,8	12
Sonstige (u. a. Konnektivität, Gebühren der Marktteilnehmer)	46,3	40,3	15
Operative Kosten	101,7	118,8	-14
Operative Kosten (bereinigt)	98,1	102,7	-4
EBITDA	124,8	115,5	8
EBITDA (bereinigt)	128,4	131,6	-2
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS	Mrd. €	Mrd. €	%
Handelsvolumen (Orderbuchumsatz in Einfachzählung an den Handelsplätzen Xetra®, Börse Frankfurt und Tradegate)	1.500,3	1.719,6	-13
Aktien	1.354,9	1.552,7	-13
ETF/ETC/ETN	145,4	166,9	-13

Im Segment Xetra (Wertpapierhandel) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Entwicklung auf ihren Handelsplätzen im Kassamarkt (Xetra®, Börse Frankfurt und Tradegate). Neben Erträgen aus Handel und Verrechnung (Clearing) erzielt das Segment Erlöse aus der fortlaufenden Notierung und aus Neuzulassungen von Unternehmen (Listings) sowie aus der Anbindung von Kunden an die Handelsplätze und durch Services für Partnerbörsen.

Die niedrige Aktienmarktvolatilität im Geschäftsjahr 2019 war die Hauptursache für ungünstige zyklische Rahmenbedingungen für das Kassamarktgeschäft der Gruppe Deutsche Börse. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Indexstände konnten die geringere Handelsaktivität nicht kompensieren, sodass das Handelsvolumen im Berichtsjahr um 13 Prozent sank. Im Wettbewerb mit paneuropäischen Handelsplätzen konnte Xetra seine Position als Referenzmarkt für den Handel mit DAX[®]-Aktien dennoch weiter festigen und seinen Marktanteil auf 71 Prozent steigern (2018: 68 Prozent). Auch das Handelsvolumen mit börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) lag um 13 Prozent unter dem Vorjahreswert. Das von den Emittenten über ETFs verwaltete Fondsvermögen belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 709,8 Mrd. € (2018: 524,2 Mrd. €).

Im Berichtsjahr verzeichnete das Segment Xetra insgesamt vier Initial Public Offerings (IPOs) (2018: 18). Dazu zählten die Börsengänge der TRATON SE, der Nutzfahrzeugtochtergesellschaft des Volkswagen-Konzerns, mit einem Emissionsvolumen von 1,6 Mrd. € sowie der TeamViewer AG mit einem Emissionsvolumen von 2,2 Mrd. €. Der Börsengang von TeamViewer war das größte IPO eines Technologieunternehmens in Deutschland seit dem Jahr 2000.

Das ungebrochen hohe Interesse an Gold als Anlageinstrument führte bei Xetra-Gold[®], der mit physischem Gold hinterlegten Inhaberschuldverschreibung, zu neuen Rekordwerten sowohl bezüglich des Goldbestands als auch des verwahrten Vermögens. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 erreichte der Goldbestand 203,2 Tonnen (2018: 181,4 Tonnen); dies entspricht einem Gegenwert des verwahrten Goldes von rund 8,8 Mrd. € (2018: 6,5 Mrd. €). Xetra-Gold ist weiterhin das führende physisch hinterlegte Gold-Wertpapier in Europa. Im Berichtsjahr lag der Orderbuchumsatz bei 3,4 Mrd. € (2018: 2,7 Mrd. €). Damit ist Xetra-Gold das mit Abstand umsatzstärkste Wertpapier der auf Xetra handelbaren Rohstoffe (Exchange Traded Commodities, ETCs).

Die Nettoerlöse des Segments Xetra sanken im Berichtsjahr 2019 leicht um 3 Prozent. Der im Vergleich zur Entwicklung des Handelsvolumens geringere Rückgang der Erlöse aus Handel und Clearing resultierte aus dem Rabatt- und Preismodell der Deutschen Börse, da bei niedrigeren Handelsvolumina entsprechend geringere Mengenrabatte gewährt werden. Positiv auf die Nettoerlöse wirkten sich dagegen die gestiegenen Listingentgelte aus. Der Anstieg der sonstigen Erlöse ergab sich aus höheren Konnektivitätsgebühren und resultierte v. a. aus dem Infrastrukturaufbau zahlreicher Kunden in Vorbereitung auf den Austritt Großbritanniens aus der EU. Das bereinigte EBITDA des Segments sank ebenfalls leicht um 2 Prozent.

Segment Clearstream (Nachhandel)

Kennzahlen des Segments Clearstream (Nachhandel)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	764,7	727,3	5
Verwahrung (Custody)	391,7	382,8	2
Abwicklung (Settlement)	82,2	76,0	8
Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	188,2	155,5	21
Third-Party Services	24,3	32,1	-24
Sonstige (u. a. Konnektivität, Kontoführung)	78,3	80,9	-3
Operative Kosten	305,0	351,9	-13
Operative Kosten (bereinigt)	282,4	277,7	2
EBITDA	459,4	375,2	22
EBITDA (bereinigt)	482,0	440,1	10
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			%
Wert der verwahrten Wertpapiere ICSD und CSD (Durchschnitt) (Mrd. €)	11.561,0	11.302,0	2
Abwicklungstransaktionen ICSD (Mio.)	56,1	48,4	16
Durchschnittlicher täglicher Liquiditätsbestand (Mrd. €)	15,7	13,1	20

Im Segment Clearstream (Nachhandel) bündelt die Gruppe Deutsche Börse die Abwicklung (Settlement) und Verwahrung (Custody) von Wertpapieren. Mit der dem Handel nachgelagerten Infrastruktur für Eurobonds und weitere Märkte begleitet und betreut Clearstream die Emission, Abwicklung, Verwaltung und Verwahrung für Wertpapiere aus über 50 Märkten weltweit. Die Nettoerlöse des Segments werden im Wesentlichen durch das Volumen und den Wert der verwahrten Wertpapiere bestimmt – hierüber definieren sich die Depotentgelte. Das Abwicklungsgeschäft (Settlement) hängt vorrangig von der Anzahl der Transaktionen ab, die Clearstream über börsliche und außerbörsliche Handelsplätze abwickelt. Diesem Segment ebenfalls zugeordnet werden die Nettozinserträge, die Clearstream im Bankgeschäft erzielt.

Der durchschnittliche Wert der über den nationalen (Central Securities Depository, CSD) sowie den internationalen Zentralverwahrer (International Central Securities Depository, ICSD) verwahrten Wertpapiere stieg 2019 um 2 Prozent, was hauptsächlich auf ein höheres Volumen der über den ICSD verwahrten Anleihen zurückzuführen war. Der ICSD profitierte darüber hinaus auch von der Stärke des US-Dollars gegenüber dem Euro. Die durch Verwahrleistungen generierten Nettoerlöse nahmen im Berichtsjahr entsprechend um 2 Prozent zu. Die Anzahl der Abwicklungstransaktionen verzeichnete insbesondere im ICSD-Geschäft aufgrund höherer Kundenaktivität einen Anstieg von 16 Prozent. Die Nettoerträge aus Abwicklungsleistungen nahmen 2019 entsprechend um 8 Prozent zu.

Die Nettozinserträge aus dem Clearstream-Bankgeschäft stiegen 2019 um 21 Prozent auf 188,2 Mio. € (2018: 155,5 Mio. €), wobei der Zuwachs an Nettozinserträgen aus Bareinlagen auf Nachholeffekte aus den Leitzinserhöhungen in den USA im Jahr 2018 zurückzuführen war – diese überwogen die Zinssenkungen durch die US Federal Reserve in der zweiten Jahreshälfte 2019. Außerdem begünstigte ein höheres auf US-Dollar lautendes Einlagevolumen diesen Zuwachs. Die Kundenbarmittel stiegen zum 31. Dezember 2019 insgesamt um 20 Prozent auf 15,7 Mrd. €.

Die Nettoerlöse aus Third-Party-Services fielen im Jahresvergleich um 24 Prozent. Die Erlöse aus Dienstleistungen zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Meldepflichten über REGIS-TR nahmen zwar nach

wie vor zu; in Summe glich die Einstellung des Managed-Services-Geschäfts dieses Wachstum jedoch mehr als aus.

Die sonstigen Erlöse lagen unter dem Vorjahresniveau, da 2018 Versicherungsleistungen in Höhe von 9,3 Mio. € enthalten waren. Sonstige Leistungen wie Konnektivität und Kontoführung hingegen verzeichneten höhere Nettoerlöse.

Insgesamt verzeichnete das Segment Clearstream im Geschäftsjahr 2019 eine Zunahme der Nettoerträge um 5 Prozent. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um 10 Prozent.

Segment IFS (Investment Fund Services)

Kennzahlen des Segments IFS (Investment Fund Services)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	183,1	154,3	19
Verwahrung (Custody)	76,7	65,9	16
Abwicklung (Settlement)	53,6	49,4	9
Sonstige (u. a. Konnektivität, Entgelte für Order Routing und Reporting)	52,8	39,0	35
Operative Kosten	110,3	108,3	2
Operative Kosten (bereinigt)	95,1	86,8	10
EBITDA	72,8	46,0	58
EBITDA (bereinigt)	88,0	67,5	30
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			%
Wert der verwahrten Wertpapiere (Durchschnitt) (Mrd. €)	2.502	2.385	5
Abwicklungstransaktionen (Mio.)	27,9	24,5	14

Im Segment IFS (Investment Fund Services) fasst die Gruppe Deutsche Börse das Order Routing sowie die Abwicklung und Verwahrung von Publikums-, börsengehandelten und alternativen Fonds über Clearstream zusammen. Kunden können ihr gesamtes Fondsportfolio über die Fondsverarbeitungsplattform Vestima® von Clearstream abwickeln und verwahren. Die Nettoerlöse des Segments IFS werden im Wesentlichen vom Wert der verwahrten Wertpapiere und von der Anzahl der Transaktionen bestimmt.

Das Volumen verwahrter Wertpapiere im Segment IFS stieg im Jahr 2019 um 5 Prozent, was zu einem Zuwachs der Nettoerlöse aus Verwahrdienstleistungen von 16 Prozent führte. Die Anzahl der Abwicklungstransaktionen stieg im Berichtsjahr um 14 Prozent. Das Onboarding neuer Kunden sowie die angesichts des gestiegenen Marktanteils in einem wachsenden Fondsmarkt hohe Aktivität der Bestandskunden waren hierbei die treibenden Kräfte. Daher stiegen die Nettoerlöse aus Abwicklungsleistungen um 9 Prozent.

Nach der Übernahme der Swisscanto Funds Centre Ltd. Ende 2018 wurde die Einführung der entsprechenden Dienstleistungen Mitte 2019 planmäßig vorangetrieben und mehrere neue Kunden konnten gewonnen werden. Unter anderem wurde die Funktionalität des Fund Desk im Bereich unterstützende Services für den Fondsvertrieb erweitert und vollständig in die IFS-Produktpalette integriert. Zu den Dienstleistungen zählen die Verhandlung von Vertriebsverträgen, Unterstützung bei

Compliance-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anspruchsberechtigung und Geldwäschebekämpfung, Vorgaben des KYC (Know Your Customer) und KYD (Know Your Distributor), der Austausch von Fondsdaten zwischen Vermögensverwaltern und Fondsvertriebsgesellschaften sowie ein Service zum Verwalten von Vertriebsprovisionen. Der neue Service unterstützt Kunden so bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen für mehr Transparenz und Standardisierung im Fondsvertrieb, die im Rahmen von MiFID II zugenommen haben. Durch die Ausweitung der Produktpalette konnten im Segment IFS Erlössynergien durch Cross-Selling erzielt werden. Die Nettoerlöse, die im Zusammenhang mit der Akquisition von Swisscanto stehen, werden in der Position „Sonstige Erlöse“ ausgewiesen. Hier wurde im Jahr 2019 ein Anstieg von 35 Prozent verzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2019 schloss IFS zudem die Übernahme der Ausmaq Limited von der National Australia Bank Limited ab. Durch die Akquisition dieses spezialisierten Anbieters von Verwahrdienstleistungen im Fondsgeschäft kann IFS nun auch am australischen Markt Fondsservices anbieten. In Australien ist in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet worden – das Land befindet sich beim verwalteten Vermögen auf Platz 1 des asiatisch-pazifischen Fondsmarktes und weltweit auf Platz 4.

Insgesamt verzeichnete das Segment IFS im Geschäftsjahr 2019 eine Zunahme der Nettoerträge um 19 Prozent. Etwa die Hälfte der Steigerung (13,3 Mio. €) entfiel dabei auf die Akquisitionen von Swisscanto Funds Centre Ltd. und Ausmaq Limited. Das organische Wachstum betrug 8 Prozent. Dank des skalierbaren Geschäftsmodells des Segments stieg das bereinigte EBITDA um 30 Prozent.

Segment GSF (Sicherheitenmanagement)

Kennzahlen des Segments GSF (Sicherheitenmanagement)

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	78,0	83,1	-6
Sicherheitenmanagement	48,9	43,3	13
Wertpapierleihe	29,1	39,8	-27
Operative Kosten	38,4	48,4	-21
Operative Kosten (bereinigt)	36,3	39,5	-8
EBITDA	38,1	34,2	11
EBITDA (bereinigt)	40,2	43,1	-7
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS	Mrd. €	Mrd. €	%
Ausstehendes Volumen Repo (Durchschnitt)	401,8	377,6	6
Ausstehendes Volumen Wertpapierleihe (Durchschnitt)	48,9	53,8	-9

Im Segment GSF (Sicherheitenmanagement) betrachtet die Gruppe Deutsche Börse die Geschäftsentwicklung von Clearstream-Leistungen im Bereich Wertpapierfinanzierung und Sicherheitenmanagement. Zum Sicherheitenmanagement (vormals „Repo-Geschäft“) zählen neben der Sicherheitenverwaltung das Tri-Party-Sicherheitenmanagement und das GC Pooling®-Geschäft.

Das durchschnittliche ausstehende Volumen im Sicherheitenmanagement stieg 2019 um 6 Prozent, getrieben durch die Akquisition neuer Kunden sowie wachsende Volumina im Bereich der Produkte, die die Segregation von Initial Margin gemäß der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung (EMIR) ermöglichen. Die durch das Sicherheitenmanagement generierten Nettoerlöse stiegen entsprechend um 13 Prozent an.

2019 konnte das Segment GSF seinen Kundenstamm deutlich erweitern, was im Laufe des Berichtsjahres zu einer stetigen Erholung der Volumina in der Wertpapierleihe führte. Die schwierigen Marktbedingungen in diesem Bereich konnten hierdurch jedoch nicht vollständig kompensiert werden – das durchschnittliche ausstehende Volumen war im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozent rückläufig. Negativzinsen sowie die von der EZB reichlich bereitgestellte Liquidität haben den Druck auf die Leihegebühren noch weiter verstärkt, weshalb die Nettoerlöse im Bereich der Wertpapierleihe im Jahr 2019 um 27 Prozent sanken.

Insgesamt verzeichnete das Segment GSF im Geschäftsjahr 2019 einen Rückgang der Nettoerträge um 6 Prozent. Entsprechend war das bereinigte EBITDA um 7 Prozent rückläufig.

Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)

Kennzahlen des Segments Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)¹⁾

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	190,2	157,3	21
ETF-Lizenzlerlöse	38,7	43,8	-12
Börsen-Lizenzlerlöse	31,5	31,3	1
Sonstige Lizenzlerlöse (u. a. Lizenzen auf strukturierte Produkte)	94,2	82,2	15
Analytik	25,8	-	-
Operative Kosten	101,0	53,9	87
Operative Kosten (bereinigt)	69,4	44,5	56
EBITDA	89,2	103,4	-14
EBITDA (bereinigt)	120,8	112,8	7
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS			%
Vermögen in ETFs auf STOXX®-Indizes (Durchschnitt in Mrd. €)	71,2	81,9	-13
Vermögen in ETFs auf DAX®-Indizes (Durchschnitt in Mrd. €)	24,0	27,7	-13
Gehandelte Indexderivate (Mio. Kontrakte)	879,6	875,4	0

1) Im Zuge der Zusammenführung wurden bestimmte Lizenzlerlöse aus dem Segment Data (Datengeschäft) in das neue Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) allokiert.

Im Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Entwicklung ihres Tochterunternehmens Qontigo, das im September 2019 durch den Zusammenschluss von STOXX Ltd. und Axioma, Inc. gegründet wurde. Im Indexgeschäft bietet Qontigo Emittenten mittels eines umfangreichen Indexangebots eine Vielzahl von Möglichkeiten, Finanzprodukte für unterschiedlichste Investitionsstrategien aufzulegen. Während die ETF-Lizenzlerlöse von der Höhe des Vermögens abhängen, das weltweit in börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) auf STOXX®- und DAX®-Indizes investiert wird, bestimmen sich die Börsen-Lizenzlerlöse maßgeblich durch das Handelsvolumen in Indexderivaten auf STOXX- und DAX-Indizes an der Eurex®. Lizenzlerlöse aus strukturierten Produkten werden unter den sonstigen Lizenzlerlösen ausgewiesen. Im Bereich Analytik bietet Qontigo seinen Kunden Portfoliomanagement- und Risikoanalyse-Software. Die Umsätze in diesem Bereich hängen hauptsächlich vom Auftragswert ab. Ein erheblicher Teil dieser Umsatzerlöse erfordert jedoch eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung des Neugeschäftsvolumens (anstatt einer Verteilung der Erlöse über die Vertragslaufzeit). Deshalb können die tatsächlichen Nettoerlöse abhängig vom Umfang des Neugeschäftsvolumens von Monat zu Monat schwanken.

Im Berichtsjahr verzeichneten die europäischen Aktienindizes einen Abfluss von Anlagegeldern in andere Regionen, was durch die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Indexstände nicht kompensiert werden konnte. Das durchschnittliche verwaltete Vermögen in ETFs auf STOXX- und DAX-Indizes sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum jeweils um 13 Prozent. Entsprechend gingen die ETF-Lizenz Erlöse im Jahr 2019 um 12 Prozent zurück. Analog zum annähernd unveränderten Handelsvolumen mit Indexderivaten an der Eurex lagen die Börsen-Lizenz Erlöse im Jahr 2019 mit 1 Prozent leicht über dem hohen Vorjahreswert.

Im Juli 2019 gab STOXX Ltd. die Anerkennung als Administrator gemäß Artikel 32 der EU-Benchmark-Verordnung bekannt. Mit der Anerkennung können von STOXX verwaltete Indizes in das ESMA-Benchmark-Register aufgenommen werden. Um im Indexgeschäft der Gruppe Deutsche Börse Synergien zu realisieren, hat die Deutsche Börse AG daher die Administration (wie in der EU-Benchmark-Verordnung definiert) ihrer Indizes (DAX, eb.rexx etc.) an STOXX Ltd. übertragen.

Die im Geschäftsjahr 2019 erstmals ausgewiesenen Analytik-Nettoerlöse in Höhe von 25,9 Mio. € repräsentieren das durch den Zusammenschluss mit Axioma neu hinzugekommene Geschäft mit Portfoliomanagement- und Risikoanalyse-Software. Die Erlöse beziehen sich auf den Zeitraum seit Abschluss der Übernahme (13. September 2019).

Infolge des Abschlusses einer Reihe neuer Verträge u. a. mit Buy-Side-Kunden stiegen die sonstigen Lizenz Erlöse 2019 um 14 Prozent. In Summe nahmen die Nettoerlöse des Segments Qontigo im Berichtsjahr um 21 Prozent zu. Das bereinigte EBITDA des Segments stieg um 7 Prozent.

Segment Data (Datengeschäft)

Kennzahlen des Segments Data (Datengeschäft)¹⁾

	2019	2018	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	158,9	157,5	1
Daten aus den Kassa- und Derivatemärkten	112,0	113,6	-1
Regulatorische Dienstleistungen	19,1	17,8	7
Sonstige (u. a. CEF®-Datendienste)	27,8	26,1	7
Operative Kosten	66,3	83,5	-21
Operative Kosten (bereinigt)	51,3	53,0	-3
EBITDA	92,5	73,9	25
EBITDA (bereinigt)	107,5	104,4	3
KENNZAHLEN DES GESCHÄFTS	Tsd.	Tsd.	%
Abonnements (Subscriptions)	334,3	337,8	-12

1) Im Zuge der Zusammenführung wurden bestimmte Lizenz Erlöse aus dem Segment Data (Datengeschäft) in das neue Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) allokiert.

Im Segment Data (Datengeschäft) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Entwicklung ihres Geschäfts mit der Vermarktung von Lizenzen für Handels- und Marktsignale in Echtzeit sowie mit der Bereitstellung von historischen Daten und Analytics. Die wichtigsten Produkte sind Orderbuchdaten aus den Kassa- und Derivatemärkten, aber auch Referenzdaten der Deutschen Börse sowie Daten ihrer Kooperationspartner. Das Segment erzielt einen Großteil seiner Nettoerlöse auf Basis langfristiger Kundenbindungen und ist dabei relativ unabhängig von den Handelsvolumina und der Volatilität an den Kapitalmärkten. Dem Segment werden auch die Erlöse aus regulatorischen Dienstleistungen zugeordnet.

Die Nettoerlöse des Segments Data stiegen im Berichtsjahr um 1 Prozent. Der Rückgang der Nettoerlöse mit Daten aus den Kassa- und Derivatemärkten resultiert v. a. aus höheren Nachberechnungen im Vorjahreszeitraum. Im Bereich regulatorische Dienstleistungen ist das Erlöswachstum im Wesentlichen auf die positive Entwicklung im Kerngeschäft zurückzuführen sowie auf Einmaleffekte. Die sonstigen Nettoerlöse des Segments (u. a. CEF®-Datendienste, externe Kooperationen) stiegen u. a. aufgrund einer vorzeitigen Vertragsbeendigung.

Insgesamt stieg das bereinigte EBITDA 2019 um 3 Prozent aufgrund des stärkeren Anstiegs der Nettoerlöse gegenüber den bereinigten operativen Kosten.

Entwicklung der Rentabilität

Die Konzern-Eigenkapitalrentabilität stellt das Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum Eigenkapital dar, das dem Konzern im Jahr 2019 durchschnittlich zur Verfügung stand. Sie lag im Berichtsjahr mit 19,3 Prozent über dem Vorjahr (2018: 17,1 Prozent). Bereinigt um die in der [Ertragslage](#) erläuterten Effekte lag die Eigenkapitalrendite bei 21,3 Prozent (2018: 20,8 Prozent).

Finanzlage

Cashflow

Konzern-Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne CCP-Positionen)	1.030,6	1.176,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	926,1	1.298,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	– 722,9	792,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	99,4	– 832,9
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	2.145,5	1.839,0
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben zum 31. Dezember	888,1	1.322,3

Der Finanzmittelbestand der Gruppe Deutsche Börse umfasst den Kassenbestand und die Bankguthaben, soweit diese nicht aus der Wiederanlage der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Bardepots der Marktteilnehmer resultieren, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft, deren ursprüngliche Fristigkeit drei Monate nicht übersteigt. Der Finanzmittelbestand belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 2.145,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.839,0 Mio. €). Die Position Kassenbestand und sonstige Bankguthaben betrug 888,1 Mio. € zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 1.322,3 Mio. €).

Die Gruppe Deutsche Börse erzeugte über das Jahr 2019 einen positiven Cashflow von 304,8 Mio. € (2018: 1.257,3 Mio. €). Die Aussagekraft des Cashflows ist bei der Gruppe Deutsche Börse eingeschränkt, da er insbesondere die stichtagsbezogenen, stark schwankenden CCP-Positionen sowie Zuflüsse und Abflüsse, die aus dem Bankgeschäft resultieren, enthält. Bereinigt um diese Effekte erläutert sich der Cashflow im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen wie folgt:

Die Gruppe erzielte einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.030,6 Mio. € (2018: 1.176,5 Mio. €) vor Veränderung der stichtagsbezogenen CCP-Positionen. Dieser wird indirekt ermittelt und ergibt sich aus dem Periodenüberschuss in Höhe von 1.035,4 Mio. € (2018: 852,5 Mio. €), der um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, wie Abschreibungen und latente Steuererträge, korrigiert wird. Demgegenüber resultierte vor allem in Folge höherer Steuerzahlungen im Berichtsjahr (Erhöhung Working Capital) ein negativer Beitrag für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stehen im Wesentlichen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit 184,7 Mio. € sowie die Auszahlung einer Dividende der Deutsche Börse AG für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 495,0 Mio. € (Dividende für das Geschäftsjahr 2017: 453,3 Mio. €) gegenüber.

Der Erwerb der Axioma Inc. war weitestgehend neutral für den Finanzmittelbestand. Dies führte insgesamt zu einem Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 648,3 Mio. €. Gleichzeitig kam es durch die Beteiligung von General Atlantic, die 19,2 Prozent am Indexgeschäft der Gruppe Deutsche Börse erworben haben, zu einem Mittelzufluss von 666,4 Mio. €, der zu einer Erhöhung des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit führte.

Aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, ausreichender Kreditlinien sowie ihrer flexiblen Steuerungs- und Planungssysteme ist die Gruppe Deutsche Börse für das Geschäftsjahr 2020 weiterhin solide mit Liquidität ausgestattet.

Für weitere Details zum Cashflow siehe [die Konzern-Kapitalflussrechnung](#) sowie [Erläuterung 20 des Konzernanhangs](#).

Liquiditätssteuerung

Die Gruppe Deutsche Börse deckt ihren operativen Liquiditätsbedarf in erster Linie durch Innenfinanzierung, indem sie erwirtschaftete Mittel einbehält. Ziel ist es, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend ihrer Fälligkeit erfüllen zu können. Es existiert ein konzerninterner Cash Pool, um überschüssige Liquidität, soweit regulatorisch und rechtlich zulässig, zu bündeln. Die liquiden Mittel werden ausschließlich kurzfristig angelegt, damit sie schnell verfügbar sind, sowie weitgehend besichert durch liquide Anleihen erstklassiger Emittenten. Die Deutsche Börse AG hat zudem Zugang zu externen Finanzierungsquellen, wie bilateralen und syndizierten Kreditlinien, und verfügt über ein Commercial-Paper-Programm (siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#) für Details zum Finanzrisikomanagement). Um ihren strukturellen Finanzierungsbedarf zu decken, nutzte die Deutsche Börse AG in den vergangenen Jahren ihren Zugang zum Kapitalmarkt und emittierte Unternehmensanleihen.

Schuldverschreibungen der Deutsche Börse AG (zum 31. Dezember 2019 ausstehend)

Typ	Emissionsvolumen	ISIN	Laufzeit	Fälligkeit	Kupon p. a.	Listing
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	600 Mio. €	DE000A1RE1W1	10 Jahre	Oktober 2022	2.375 %	Luxemburg/ Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	500 Mio. €	DE000A1684V3	10 Jahre	Oktober 2025	1.625 %	Luxemburg/ Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	600 Mio. €	DE000A2LQJ75	10 Jahre	März 2028	1.125 %	Luxemburg/ Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung (Hybridanleihe)	600 Mio. €	DE000A161W62	Stichtag 5,5 Jahre/ Endfälligkeit in 25,5 Jahren	Februar 2021/ Februar 2041	2,75 % (bis Stichtag)	Luxemburg/ Frankfurt

Kapitalmanagement

Generell erwarten die Kunden der Gesellschaft, dass diese konservative Zinsdeckungs- und Verschuldungsgrade aufweist und damit ein gutes Kreditrating erzielt.

Die Gruppe verfolgt das Ziel, das mit einem AA-Rating konsistente „Minimal Financial Risk Profile“ gemäß S&P Global Ratings-Methodik zu erreichen. Das Unternehmen strebt ferner an, das starke AA-Kreditrating der Tochtergesellschaft Clearstream Banking S.A. aufrechtzuerhalten, um den nachhaltigen Erfolg des in der Wertpapierverwahrung und -abwicklung tätigen Segments Clearstream sicherzustellen. Darüber hinaus verlangen die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Eurex Clearing AG eine hohe Bonität.

Dazu strebt das Unternehmen folgende relevante Kenngrößen an:

- Nettoschulden im Verhältnis zum EBITDA: höchstens 1,75
- Free Funds from Operations (FFO) im Verhältnis zu den Nettoschulden: größer bzw. gleich 50 Prozent
- Zinsdeckungsgrad: mind. 14
- Tangible Equity (für die Clearstream Banking S.A.): insg. mind. 1,1 Mrd. €

Die Gruppe Deutsche Börse orientiert sich bei der Berechnung dieser Kenngrößen eng an der von S&P Global Ratings angewandten Methodik:

- Zur Ermittlung des EBITDA wird das berichtete EBITDA um das Ergebnis strategischer Beteiligungen sowie um kalkulatorische Anpassungen in Verbindung mit ungedeckten Pensionsverpflichtungen reduziert. Für 2019 ergibt sich ein EBITDA von 1.679 Mio. €.
- Zur Ermittlung der FFO werden vom EBITDA Zins- und Steueraufwendungen abgezogen, wobei entsprechende kalkulatorische Anpassungen u.a. für die ungedeckten Pensionsverpflichtungen angewandt werden. Für 2019 ergeben sich FFO von 1.294 Mio. €.
- Zur Überleitung der Nettoschulden der Gruppe werden von den Bruttoschulden (d.h. den verzinslichen Verbindlichkeiten) zunächst 50 Prozent der Hybridanleihe sowie die zum Bilanzstichtag bestehende überschüssige Liquidität abgezogen. Anschließend werden die Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen sowie die ungedeckten Pensionsverpflichtungen hinzugerechnet. Für 2019 ergeben sich Nettoschulden von 1.638 Mio. €.
- Zur Ermittlung der Zinsaufwendungen werden u. a. die Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Gruppe Deutsche Börse herangezogen, abzüglich der Zinsaufwendungen der Konzerngesellschaften, die auch als Finanzinstitute tätig sind. Zu diesen gehören die Clearstream Banking S.A., die Clearstream Banking AG und die Eurex Clearing AG. Zinsaufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gruppe stehen, werden nicht in die Zinsaufwendungen einbezogen. Zur Ermittlung des Zinsaufwands wird die Hybridanleihe nur zu 50 Prozent angerechnet. Für 2019 ergeben sich Zinsaufwendungen von 49 Mio. €.

Die Deutsche Börse AG hat ihre Absicht erklärt, bei der Clearstream Banking S.A. ein sogenanntes Tangible Equity (Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte) von 1.100 Mio. € nicht zu unterschreiten. Im Berichtsjahr hat die Clearstream Banking S.A. dieses mit einem Wert von 1.448 Mio. € übertroffen.

Die folgende Tabelle „Relevante Kenngrößen“ veranschaulicht die Berechnungsmethodik und zeigt die Werte für das Berichtsjahr auf.

Relevante Kenngrößen nach der angepassten Berechnungsmethodik

		Zielgröße	2019
Nettoschulden / EBITDA		≤ 1,75	1,0
Free Funds from Operations (FFO) / Nettoschulden	%	≥ 50	79
Zinsdeckungsgrad		≥ 14	34
Tangible Equity der Clearstream Banking S.A. (zum Bilanzstichtag)	Mio. €	≥ 1.100	1.448

S&P Global Ratings legt für die Berechnung der Kennzahlen jeweils den gewichteten Durchschnitt aus den berichteten bzw. erwarteten Werten der letzten vorangegangenen, der aktuellen und der folgenden Berichtsperiode zugrunde. Um die Nachvollziehbarkeit der Kennzahlen sicherzustellen, berichtet die Gruppe Deutsche Börse diese auf Basis der jeweils aktuellen Berichtsperiode.

Dividende und Aktienrückkäufe

Generell strebt die Gruppe Deutsche Börse eine Dividendenausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, an. Innerhalb dieser Bandbreite steuert die Gruppe die tatsächliche Ausschüttungsquote im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von Kontinuitätsgesichtspunkten. Darüber hinaus plant das Unternehmen, die verbleibenden verfügbaren Mittel primär in die komplementäre externe Weiterentwicklung der Gruppe zu investieren. Sofern diese Mittel nicht durch die Gruppe investiert werden können, stellen zusätzliche Ausschüttungen, insbesondere in Form von Aktienrückkäufen, eine weitere Möglichkeit der Mittelverwendung dar.

Für das Geschäftsjahr 2019 schlägt die Deutsche Börse AG der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 2,90€ je Stückaktie zu zahlen (2018: 2,70€). Diese Dividende entspricht einer Ausschüttungsquote von 48 Prozent des den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschusses, bereinigt um die in der [Ertragslage](#) beschriebenen Sondereffekte (2018: 49 Prozent, ebenfalls bereinigt). Auf Basis von 183,4 Mio. dividendenberechtigten Stückaktien ergäbe sich damit eine Dividendensumme von 532,0 Mio. € (2018: 495,0 Mio. €). Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ergibt sich aus einem Grundkapital von 190,0 Mio. Aktien abzüglich 6,6 Mio. Aktien im Eigenbestand.

Kreditratings

	Langfristig	Kurzfristig
Deutsche Börse AG		
S&P Global Ratings	AA	A- 1+
Clearstream Banking S.A.		
Fitch Ratings	AA	F1+
S&P Global Ratings	AA	A- 1+

Die Deutsche Börse AG lässt ihre Kreditwürdigkeit regelmäßig von S&P Global Ratings überprüfen, die der Clearstream Banking S.A. von den Ratingagenturen Fitch Ratings und S&P Global Ratings.

Am 29. August 2019 bestätigte Fitch Ratings das AA-Kreditrating der Clearstream Banking S.A. mit einem stabilen Ausblick. Das Rating spiegelt die führende Position im Nachhandelsgeschäft und das umsichtige Liquiditätsmanagement sowie die einwandfreie Kapitalausstattung der Bank wider.

2019 hielt S&P Global Ratings die AA-Kreditratings der Deutsche Börse AG und der Clearstream Banking S.A. stabil. Das Rating der Deutsche Börse AG spiegelt die Annahme wider, dass die Gruppe ihre Wachstumsstrategie fortführt und zumindest das untere Ende der Wachstumsziele erreicht. Das Rating der Clearstream Banking S.A. spiegelt das starke Risikomanagement, die minimale Verschuldung sowie die starke Positionierung im internationalen Kapitalmarkt, insbesondere durch das internationale Verwahr- und Transaktionsgeschäft, wider.

Die Deutsche Börse AG war zum 31. Dezember 2019 eines von nur zwei im DAX gelisteten Unternehmen, die über ein AA-Rating der Agentur S&P Global Ratings verfügten. Die Historie der Ratings von Deutsche Börse AG und Clearstream Banking S.A. ist in der [Mehrjahresübersicht](#) dargestellt.

Vermögenslage

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen in der Vermögenslage beschrieben. Die komplette Konzernbilanz finden Sie im [Konzernabschluss](#).

Konzernbilanz (Auszüge)

	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte	11.706,9	15.642,0
davon immaterielle Vermögenswerte	5.008,4	4.191,6
davon Geschäfts- oder Firmenwerte	3.470,5	2.865,6
davon andere immaterielle Vermögenswerte	1.040,9	952,7
davon Finanzanlagen	6.027,6	11.168,6
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	698,7	1.057,1
davon erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	66,3	108,8
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	5.234,2	9.985,4
Kurzfristige Vermögenswerte	125.458,4	146.257,1
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	78.301,5	94.280,3
davon Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	29.988,7	29.833,6
davon Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	888,1	1.322,3
PASSIVA		
Eigenkapital	6.110,6	4.963,4
Schulden	131.054,7	156.935,7
davon langfristige Schulden	8.610,4	12.854,3
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	5.234,2	9.985,4
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	2.627,2	2.283,2
davon latente Steuerschulden	226,3	194,5
davon kurzfristige Schulden	122.444,3	144.081,4
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	77.411,5	94.068,3
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	14.432,1	19.219,7
davon Bardepots der Marktteilnehmer	29.755,8	29.559,2

Die Bilanzsumme der Gruppe Deutsche Börse hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert – insbesondere bedingt durch den stichtagsbezogenen Rückgang der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten.

Die immateriellen Vermögenswerte sind vor dem Hintergrund der Akquisitionen, die zu einem Anstieg der Geschäfts- und Firmenwerte geführt haben, deutlich gestiegen. Die kurzfristigen Vermögenswerte liegen – bereinigt um den Rückgang der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten – auf Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital der Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, was zum einen auf den Erwerb der Axioma bzw. die Beteiligung von General Atlantic am Indexgeschäft der Gruppe Deutsche Börse und zum anderen auf den thesaurierten Gewinn des Vorjahres zurückzuführen ist.

Insgesamt investierte die Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr 184,7 Mio. € (2018: 160,0 Mio. €) in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Capital Expenditure, CAPEX). Die größten Investitionen tätigte das Unternehmen in den Segmenten Clearstream und Eurex.

Betriebskapital (Working Capital)

Das Betriebskapital ergibt sich aus der Saldierung der kurzfristigen Vermögenswerte und der kurzfristigen Schulden ohne die stichtagsbedingten Bilanzpositionen. Die kurzfristigen Vermögenswerte ohne stichtagsbedingte Positionen beliefen sich dabei auf 898,5 Mio. € (2018: 1.098,3 Mio. €). Da die Gruppe Deutsche Börse die Entgelte für den Großteil ihrer Dienstleistungen monatlich einzieht, waren die in den kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zu den Nettoerlösen mit 447,3 Mio. € zum 31. Dezember 2019 relativ gering (31. Dezember 2018: 397,5 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden der Gruppe ohne stichtagsbedingte Positionen beliefen sich auf 1.072,9 Mio. € (2018: 1.468,5 Mio. € ohne stichtagsbedingte Positionen). Aus diesem Grund hatte die Gruppe zum Jahresende ein leicht negatives Betriebskapital in Höhe von 170,6 Mio. € (2018: 370,2 Mio. €).

Stichtagsbedingte Bilanzpositionen

Die Bilanzposition „Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten“ entsteht durch die Funktion der Eurex Clearing AG sowie der European Commodity Clearing AG: Da sie als zentrale Kontrahenten für die verschiedenen Märkte der Gruppe Deutsche Börse agieren, werden ihre Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Die Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten sind ausführlich im [Risikobericht](#) und in den [Erläuterungen 13 und 23 des Konzernanhangs](#) dargestellt.

Die an die Clearinghäuser der Gruppe angeschlossenen Marktteilnehmer erbringen Sicherheitsleistungen teilweise in Form von Bardepots, die täglich angepasst werden. Das Geld wird von den zentralen Kontrahenten über Nacht in der Regel besichert angelegt und unter der Position „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“ bilanziert. Der Wert der Bardepots an den für das Berichtsjahr relevanten Bilanzstichtagen (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) variierte zwischen 30 und 32 Mrd. € (2018: zwischen 28 und 30 Mrd. €).

Wertschöpfung: Verteilung der Unternehmensleistung

Die Wertschöpfung ergibt sich aus der Unternehmensleistung nach Abzug von Abschreibung und Fremdkosten. Im Jahr 2019 betrug die Wertschöpfung der Gruppe Deutsche Börse 2.194,8 Mio. € (2018: 2.028,3 Mio. €). Die Verteilung der Wertschöpfung macht deutlich, dass große Teile der erwirtschafteten Wertschöpfung zurück in die Volkswirtschaft fließen: 25 Prozent (548,7 Mio. €) kommen den Aktionären in Form von Dividendenzahlungen zugute, der Personalaufwand in Form von Gehältern und weiteren Vergütungsbestandteilen belief sich auf 34 Prozent (746,2 Mio. €). Steuern wurden in Höhe von 17 Prozent (373,1 Mio. €) entrichtet. 2 Prozent (43,9 Mio. €) entfielen auf Fremdkapitalgeber. Die im Unternehmen verbliebene Wertschöpfung in Höhe von 22 Prozent (482,9 Mio. €) wird beispielsweise für Investitionen in Wachstumsinitiativen eingesetzt.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2019 trübten sich die wirtschaftlichen Aussichten, u. a. vor dem Hintergrund eines sich fortsetzenden Handelskonflikts sowie eines ungewissen Ausgangs eines bevorstehenden Brexits, weiter ein. Dies drückte sich insbesondere durch eine Zurückhaltung der Marktteilnehmer sowie Geldmittelabflüssen aus europäischen Titeln aus. Daher blieb auch die Volatilität im Durchschnitt hinter der des Vorjahres zurück, was zu einem Rückgang der Handelsaktivitäten in Finanzderivaten führte. Ein sich weiter negativ entwickelndes Niedrigzinsumfeld beeinträchtigte zudem das Handelsvolumen in Zinsderivaten. Durchschnittlich höhere Zinsen auf die in US-Dollar gehaltenen Kundeneinlagen führten aber zu einer positiven Entwicklung der Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft. Infolgedessen konnten zyklische Faktoren nicht zu dem Wachstum der Gruppe beitragen und glichen sich in Summe ungefähr aus. Das Wachstum im Geschäftsjahr resultierte somit primär aus strukturellen Faktoren, welche sich u. a. durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, der Hinzugewinnung von Marktanteilen und Erschließung neuer Märkte ergaben. Insgesamt stiegen die Nettoerlöse der Gruppe aus diesen Aktivitäten um 5 Prozent und trafen damit die Erwartungen des Vorstands. Unter Einbeziehung der Nettoerlöse aus Konsolidierungseffekten verzeichnet die Gruppe ein Nettoerlöswachstum von 6 Prozent. Die bereinigten operativen Kosten stiegen unter Anpassung der Vorjahreswerte aus IFRS 16 um 8 Prozent an. Neben höheren Personalkosten aufgrund einer gestiegenen Zahl an Mitarbeitern trug auch die Konsolidierung von im Jahresverlauf 2019 akquirierten Unternehmen zum Anstieg bei. Der bereinigte, den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss der Gruppe wuchs um 10 Prozent und traf damit ebenfalls die Erwartungen des Vorstands. Der Vorstand beurteilt auf dieser Basis die Finanzlage der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr als sehr solide. Das Unternehmen erzielte wie im Vorjahr einen hohen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Aufgrund des Anstiegs des bereinigten EBITDA konnte die Deutsche Börse auf Gruppenebene das Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA weiter verbessern: Mit einem Wert von 1,0 wurde der Zielwert von 1,75 deutlich unterschritten.

Die Deutsche Börse AG bietet ihren Aktionären seit Jahren eine steigende Dividende – so auch für das Geschäftsjahr 2019. Mit einem Dividendenvorschlag von 2,90 € (2018: 2,70 €) liegt die Ausschüttung an die Aktionäre 7 Prozent über der des Vorjahres. Infolge des verbesserten Ergebnisses sinkt die Ausschüttungsquote von 49 Prozent im Vorjahr leicht auf 48 Prozent im Berichtsjahr (jeweils bereinigt um Sondereffekte) und liegt somit wie erwartet in der Mitte der vom Vorstand angestrebten Spanne von 40 bis 60 Prozent.

Mehrjahresübersicht der Gruppe Deutsche Börse

		2015	2016	2017	2018	2019
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung						
Nettoerlöse	Mio. €	2.220,3 ¹⁾	2.388,7	2.462,3	2.779,7	2.936,0
davon Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	Mio. €	50,6	84,0	132,6	204,5	246,1
Operative Kosten (ohne Abschreibung und Wertminderungsaufwand)	Mio. €	- 1.164,2 ¹⁾	- 1.186,4	- 1.131,6	- 1.340,2	- 1.264,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA)	Mio. €	1.054,6 ¹⁾	1.239,2	1.528,5	1.443,7	1.678,3
Abschreibung und Wertminderungsaufwand	Mio. €	- 119,0	- 131,0	- 159,9	- 210,5	- 226,2
Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss	Mio. €	613,3 ¹⁾	722,1	874,3	824,3	1.003,9
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€	3,31 ¹⁾	3,87	4,68	4,46	5,47
Konzern-Kapitalflussrechnung						
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	10,1	1.621,4	1.056,2	1.298,2	926,1
Konzernbilanz						
Langfristige Vermögenswerte	Mio. €	14.386,9	11.938,7	10.883,7	15.642,0	11.706,9
Eigenkapital	Mio. €	3.695,1	4.623,2	4.959,4	4.963,4	6.110,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Mio. €	2.546,5	2.284,7	1.688,4 ²⁾	2.283,2	2.627,2
Kennzahlen des Geschäfts						
Dividende je Aktie	€	2,25	2,35	2,45	2,70	2,90 ³⁾
Dividendenausschüttungsquote	%	55 ⁴⁾	54 ⁴⁾	53 ⁴⁾	49 ⁴⁾	48 ⁴⁾⁵⁾
Mitarbeiterkapazität (Jahresdurchschnitt)		4.460 ¹⁾	4.731	5.183	5.397	5.835
Personalaufwandsquote (Personalaufwand / Nettoerlöse)	%	27	25	26	30	25
Steuerquote	%	26	27	27 ⁴⁾	27 ⁴⁾	26 ⁴⁾
Konzern-Eigenkapitalrentabilität (Jahresdurchschnitt) ⁶⁾	%	20 ⁴⁾	19 ⁴⁾	18 ⁴⁾	21 ⁴⁾	21 ⁴⁾
Die Aktie						
Jahresschlusskurs der Deutsche Börse-Aktie	€	81,39	77,54	96,80	104,95	140,15
Durchschnittliche Marktkapitalisierung	Mrd. €	14,7	14,0	17,2	21,5	24,0
Kennzahlen zur Bonität						
Nettoschulden / EBITDA		2,2	1,2	1,1	1,1	1,0
Free Funds from Operations (FFO) / EBITDA	%	35 ¹⁾	58	59	69	79
Deutsche Börse AG: S&P Global Ratings	Rating	AA	AA	AA	AA	AA
Clearstream Banking S.A.: S&P Global Ratings	Rating	AA	AA	AA	AA	AA
Fitch Ratings	Rating	AA	AA	AA	AA	AA
Kennzahlen der Märkte						
Xetra®, Börse Frankfurt und Tradegate						
Handelsvolumen (Einfachzählung)	Mrd. €	1.636	1.377	1.468	1.720	1.500
Eurex®						
Zahl der gehandelten Kontrakte	Mio.	1.673 ¹⁾	1.728	1.676	1.952	1.947
Clearstream						
Wert der verwahrten Wertpapiere (Jahresdurchschnitt)	Mrd. €	11.460	11.173	11.246	11.303	11.561
Investment Fund Services (IFS)						
Wert der verwahrten Wertpapiere (Jahresdurchschnitt)	Mrd. €	1.815	1.902	2.219	2.385	2.502

1) Wert für 2015 ohne Berücksichtigung der International Securities Exchange (ISE), die durch den Verkauf zum 30. Juni 2016 eine nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit darstellt.

2) Im Folgejahr fällige Anleihen werden unter „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen (2017: 599,8 Mio. €).

3) Vorschlag an die Hauptversammlung 2020.

4) Bereinigt um Sondereffekte; für Details der Bereinigung siehe den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr.

5) Wert auf Basis des Vorschlags an die Hauptversammlung 2020.

6) Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss / Durchschnittliches Konzerneigenkapital eines Geschäftsjahres basierend auf den Konzerneigenkapitalständen zu den Bilanzstichtagen der Zwischenabschlüsse.

Nachtragsbericht

Am 21. Januar 2020 haben Clearstream, der Nachhandelsdienstleister der Gruppe Deutsche Börse, und UBS sich auf eine Partnerschaft im Fondsdienstleistungsbereich verständigt. Die Unternehmen haben dazu eine Vereinbarung geschlossen, nach der Clearstream 51 Prozent der in Zürich ansässigen Fondsvertriebsplattform Fondcenter AG zum Kaufpreis von 389 Mio. CHF von UBS übernimmt. UBS behält eine Minderheitsbeteiligung von 49 Prozent. Der Abschluss der Transaktion wird für die zweite Jahreshälfte 2020 erwartet. Nach Vollzug der Transaktion wird Fondcenter voll konsolidiert. Die neu entstandene Gesellschaft wird zum Kompetenzzentrum für Fondsvertriebsdienstleistungen innerhalb der Gruppe Deutsche Börse und durch die Kombination mit dem bestehenden Angebot von Clearstream Fund Desk (vormals Swisscanto Funds Centre) entsteht ein führender Anbieter für Fondsdienstleistungen – mit erheblichem Nutzen für Kunden von UBS und Clearstream.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Gruppe Deutsche Börse und das Mutterunternehmen Deutsche Börse AG ist in den zusammengefassten Lagebericht integriert und erfüllt die Vorgaben des § 289b–e bzw. 315b–c Handelsgesetzbuch (HGB). Sie orientiert sich gleichfalls an den Standards (Option „Core“) der Global Reporting Initiative (GRI). Für eine ausführliche Übersicht über die kompletten GRI-Indikatoren (GRI-Index) siehe www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Reporting > GRI. Weiterführende Informationen, auf die in der nichtfinanziellen Erklärung verwiesen wird, sind nicht Bestandteil derselben. Sofern keine expliziten Aussagen für die Muttergesellschaft getroffen werden, gelten qualitative Angaben im Sinne des zusammengefassten Lageberichts gleichermaßen für den Konzern Gruppe Deutsche Börse wie für die Muttergesellschaft Deutsche Börse AG. Quantitative Angaben zur Muttergesellschaft werden an einzelnen Stellen gesondert ausgewiesen.

Neben den im [Abschnitt „Konzernsteuerung“](#) erläuterten Finanzkennzahlen nutzt die Gruppe Deutsche Börse auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Steuerung des Konzerns, zum einen die Systemverfügbarkeit ihrer Handelssysteme im Kassa- und Derivatemarkt und zum anderen den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Für eine ausführliche Darstellung der dabei verfolgten Ziele und der im Berichtsjahr erzielten Ergebnisse siehe die [Abschnitte „Sozialbelange – Systemverfügbarkeit“](#) und [„Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht – Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands“](#).

Fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe Deutsche Börse ist eine Materialitätsanalyse, in der die Erwartungen und Anforderungen von relevanten in- und externen Anspruchsgruppen fortlaufend analysiert und bewertet werden. Dieser Prozess dient zur Ermittlung der Themen, die für das Verständnis der Lage des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind. Dies versetzt die Gruppe in die Lage, Chancen und Risiken ihrer Kerngeschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und in konkrete unternehmerische Handlungsfelder zu überführen.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erläutert Ziele, Maßnahmen, angewandte Due-Diligence-Prozesse, Einbindung der Konzernleitung und weiterer Interessensträger sowie Ergebnisse der Konzepte in Bezug auf Arbeitnehmerbelange (siehe den [Abschnitt „Mitarbeiter“](#)), Compliance (einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung), Sozialbelange und Produktbelange.

Als Dienstleistungsunternehmen mit dem Fokus auf das Bereitstellen einer elektronischen Marktinfrastruktur sind betriebliche Umweltbelange für die Gruppe Deutsche Börse von untergeordneter Bedeutung. Daher entfällt ein detaillierter Bericht in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Gleichwohl fühlt sich die Gruppe der Umwelt und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen verpflichtet. Ihre ökologischen Grundsätze legt die Gruppe in ihrem [Verhaltenskodex für das Geschäftsleben](#) dar. Kennzahlen zu ihrer umweltbezogenen Nachhaltigkeitsleistung finden sich auf [www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Reporting > ESG-Kennzahlen](#). Zudem gewinnt das Thema Umwelt bei der Gestaltung einzelner Produkte oder Dienstleistungen zunehmend an Bedeutung. Die hierzu getroffenen Maßnahmen werden im [Abschnitt „Produktbelange“](#) näher beschrieben. Des Weiteren hat die Gruppe Deutsche Börse in 2019 eine [Klimastrategie](#) entlang der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) veröffentlicht.

Das Themenfeld Menschen- und Arbeitnehmerrechte wurde im Rahmen der Materialitätsanalyse als nicht wesentliches Thema für die Gruppe Deutsche Börse identifiziert und wird aufgrund dessen nicht separat in der nichtfinanziellen Erklärung behandelt. Nichtsdestotrotz stellt der aktive Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten einen wesentlichen Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Gruppe dar und wird daher an verschiedenen Punkten der Wertschöpfungskette adressiert. Zudem stellt die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte eine zentrale Säule der Personalpolitik dar. Spezifische Themen (z. B. Diversität) werden im [Abschnitt „Mitarbeiter“](#) sowie auf der Homepage unter [www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Vorbild sein > Mitarbeiter > Leitbild](#) erörtert. Zudem berichtet die Gruppe Deutsche Börse über Nachhaltigkeit im Beschaffungsmanagement auf ihrer Homepage unter [www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Vorbild sein > Beschaffungswesen](#). Überdies ist sich die Gruppe Deutsche Börse ihrer Verantwortung als global agierendes Unternehmen bewusst und seit 2009 Mitglied des UN Global Compact.

Als internationaler Kapitalmarktorganisator hat sich die Deutsche Börse zum Ziel gesetzt, das Vertrauen der Marktteilnehmer in ihre Marktstrukturen auf- und auszubauen. Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft ist sie bestrebt, die Kompetenzen, mit denen sie ihr Kerngeschäft erfolgreich betreibt, auch darüber hinaus einzusetzen, um zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Dabei will sie mit gutem Beispiel vorangehen. Für eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells der Gruppe Deutsche Börse siehe den [Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“](#). Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsorientiert handeln“ definiert die Gruppe Deutsche Börse ihr Verständnis von unternehmerischer Verantwortung und legt den Handlungsrahmen für die gesamte Gruppe fest; siehe hierzu auch den [Abschnitt „Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement“](#).

Als Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC) und der Sustainable Stock Exchanges Initiative (SSE) hat sich die Gruppe Deutsche Börse dazu verpflichtet, die 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der „2030 Agenda for Sustainable Development“ der Vereinten Nationen umzusetzen. Einen Überblick über den Beitrag der Gruppe Deutsche Börse zu den korrespondierenden Zielen finden Sie in der [Tabelle „Überblick zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“](#).

Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Relevante Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289c HGB ¹⁾	Für die Gruppe Deutsche Börse relevante Handlungsfelder	Von der Gruppe Deutsche Börse abgedeckte Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen
Geschäftsmodell ↗ siehe Seite 2		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Gruppe Deutsche Börse ▪ Ziele und Strategien ▪ Konzernsteuerung ▪ Forschungs- und Entwicklungstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiche Geschäftstätigkeit ▪ Stakeholder-Engagement ▪ Brand Management 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ ▪ SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“
Vorgegebene Aspekte		
Arbeitnehmerbelange ↗ siehe Seite 40		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Belegschaft ▪ Personalstrategie ▪ Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter ▪ Arbeitgeberattraktivität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Human Capital Development ▪ Menschen- und Arbeitnehmerrechte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 4 „Hochwertige Bildung“ ▪ SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“
Sozialbelange ↗ siehe Seite 47		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Finanzmarktinitiativen ▪ Stabile, transparente und faire Märkte <ul style="list-style-type: none"> • Systemverfügbarkeit • Markttransparenz • Stabile Finanzmärkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftliche Teilhabe und Bildung ▪ Transparente, stabile und faire Finanzmärkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 4 „Hochwertige Bildung“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ ▪ SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ ▪ SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“
Bekämpfung von Korruption und Bestechung ↗ siehe Seite 44		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Complianceorganisation ▪ Verhaltenskodex für das Geschäftsleben ▪ Compliancerregelwerk ▪ Complianceschulungen ▪ Hinweisgebersystem ▪ Analyse der Compliancerisiken ▪ Due Dilligence/Überprüfung von Kunden etc. ▪ Datenschutz ▪ Insiderinformationen ▪ interne/externe Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortungsvolle Unternehmensführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“
Weitere relevante Aspekte		
Produktbelange ↗ siehe Seite 51		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kundenzufriedenheit ▪ Nachhaltige Indexprodukte ▪ Eurex ESG-Derivate ▪ Energiemärkte und energienahe Märkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“

1) HGB = Handelsgesetzbuch.

Mitarbeiter

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklung von zentralen Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse und erfüllt zugleich die Anforderungen an ein Reporting über Arbeitnehmerbelange im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung.

Entwicklung der Belegschaft

Am 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gruppe Deutsche Börse 6.775 Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 5.964) mit 105 Nationalitäten an 41 Standorten weltweit. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 6.286 Mitarbeiter (2018: 5.800) beschäftigt. Auf Gruppenebene entspricht dies einem Anstieg von etwa 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Die Fluktuationsrate der Gruppe Deutsche Börse lag bei 8,7 Prozent (unbereinigt: 10,6 Prozent; 31. Dezember 2018: 8,7 bzw. 9,3 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit zum Ende des Berichtsjahres betrug 8,9 Jahre (2018: 9,5 Jahre).

In der Deutsche Börse AG stieg die Zahl der Mitarbeiter im Berichtsjahr um 54 und lag zum 31. Dezember 2019 bei 1.556,3 (563,5 Frauen, 992,8 Männer; 31. Dezember 2018: 1.502 Mitarbeiter). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019 waren 1.505 Mitarbeiter für die Deutsche Börse AG tätig (2018: 1.465). Die Deutsche Börse AG beschäftigte zum 31. Dezember 2019 Mitarbeiter an sechs Standorten weltweit.

Weitere Informationen können der [Tabelle „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2019“](#) entnommen werden.

Personalstrategie

Das Engagement und die Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Gruppe Deutsche Börse. Die Unternehmenskultur ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit. Die Gruppe Deutsche Börse will sicherstellen, dass Mitarbeiter mit diesen Qualitäten auch künftig zum Unternehmen finden und diesem möglichst langfristig erhalten bleiben. Die Einbindung des Vorstands der Gruppe Deutsche Börse in Mitarbeiterbelange erfolgt in Form der Personalunion von Arbeitsdirektorin und Vorstandsmitglied sowie durch weitere regelmäßige Berichtsformate. Die Belegschaft ist durch ein hohes Maß an Diversität gekennzeichnet, z. B. bei Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion oder kultureller und sozialer Herkunft. Das Unternehmen fördert und nutzt diese Vielfalt und schafft ein integratives Umfeld, von dem die Unternehmenskultur profitiert. Dies ist auch im Geschäftsinteresse der Gruppe Deutsche Börse: Ihre breite Palette verschiedenartiger Produkte und Dienstleistungen sowie die internationale Kundenstruktur stellen Anforderungen sowohl an die fachlichen als auch an die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter.

Im Rahmen seiner Wachstumsstrategie fördert das Unternehmen eine High-Performance-Kultur mit einem klaren Fokus auf die Bedürfnisse der Kunden und auf Innovationen. Um diese Kultur zu fördern, gilt für leitende Mitarbeiter ein Vergütungssystem, das Wachstum, Performance und finanzielle Indikatoren stärker als in früheren Jahren berücksichtigt.

Im Juli 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat die vom Vorstand initiierte Personalstrategie 2020. Diese baut auf einer detaillierten Analyse der Bedarfe der Mitarbeiter und der relevanten Personalkennzahlen (z. B. Recruitingkennzahlen, Kennzahlen zu Mitarbeiterentwicklung) sowie auf den Ergebnissen einer im Februar 2019 durchgeführten Mitarbeiterumfrage auf.

Die Strategie fußt auf vier Pfeilern: „attract, develop, retain, lead“. Gemäß diesen vier Pfeilern wurden Konzepte erarbeitet für Employer Branding, Recruiting, Training & Entwicklung, Vergütung und flexible

Arbeitszeitmodelle. Quick Wins wurden in 2019 sofort umgesetzt, wie z. B. Recruiting über LinkedIn, Home office policy, Job Bikes und vierteljährliche Beförderungskomitees.

Im Zuge der Strategieumsetzung wurde die HR-Organisation in ein operatives Business Partner- sowie ein strategisches Konzeptteam aufgeteilt. Zusätzlich wird mittelfristig der Ausbau des Shared Service Center avisiert.

Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter

Die Gruppe Deutsche Börse ist ein global operierendes Unternehmen und tritt für Offenheit und Fairness am Arbeitsplatz ein. Aus diesem Grund hat die Deutsche Börse AG die [„Charta der Vielfalt“](#) unterzeichnet: zur Unterstützung der Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversität in der Arbeitswelt. Für die Gruppe Deutsche Börse ist Vielfalt im Unternehmen die Basis, um eine Kultur des offenen Dialogs, des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz zu erreichen.

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Behinderung wird nicht geduldet – weder beim Verhalten der Mitarbeiter untereinander noch bei der Auftragsvergabe an Dritte. Die Gleichbehandlung der Mitarbeiter wird durch Gleichstellungsbeauftragte der Gruppe Deutsche Börse gewährleistet. Außerdem hat die Personalabteilung Prozesse implementiert, um bei der Personalauswahl den Aspekt der Gleichbehandlung sicherzustellen und im Falle des Verdachts auf Diskriminierung sofort handeln zu können. 2019 wurden keine Diskriminierungsfälle an den in die Berichterstattung einbezogenen Standorten Frankfurt/Eschborn, Luxemburg, Prag und Cork gemeldet – entsprechend mussten keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Arbeitgeberattraktivität

Um nachhaltig erfolgreich zu bleiben, ist die Gewinnung von Toptalenten essentiell. So wurde die Präsenz an Universitäten ausgebaut, die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken verstärkt und ein global einheitliches Employee Referral Programm etabliert.

Darüber hinaus gibt es das „Evolving Leaders“-Programm, das den internen Führungsnachwuchs entwickelt, und die „Show Your Talent“-Initiative, die unternehmerisches und innovatives Potenzial der Mitarbeiter aufdeckt und fördert. Gleichzeitig sollen auf diese Weise das Engagement und die Leistungsorientierung der Mitarbeiter gestärkt werden.

Auf der Plattform „Meet your Mentor“ finden sich Mentoren und Mentees – von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zum Zusammenkommen der beiden Personen. Erfahrene Kollegen übernehmen Patenschaften für andere Mitarbeiter und erleichtern ihnen so die Arbeit. Als Mentoren helfen sie ihnen, auch außerhalb ihrer eigenen Abteilung Kontakte zu knüpfen und das Unternehmen bereichsübergreifend kennenzulernen und zu verstehen. Das „New Role“-Mentoring-Programm erleichtert Kolleginnen und Kollegen den Einstieg in eine neue Führungsrolle.

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern, achtet das Unternehmen allerdings darauf, dass Frauen als Kandidatinnen identifiziert werden. Daneben bietet die Gruppe Deutsche Börse eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Förderung von Frauen an: gezielte Nachfolgeplanung sowie ein externes und ein internes Mentoring-Programm. Im Rahmen eines Frauennetzwerks werden regelmäßig Treffen und Trainings für Frauen organisiert.

Informationen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil können den Abschnitten [Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht – Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands“](#) und [Vergleich mit der Prognose für 2019“](#) entnommen werden.

Training und Weiterbildung genießen bei der Gruppe Deutsche Börse hohe Priorität: Die Mitarbeiter erweitern und erneuern ständig ihr Wissen im Rahmen von börsenspezifischen Trainings und Schulungen. Besonders hervorzuheben sind Trainings im Bereich IT, z. B. Cloudcomputing und Career Path Trainings, z. B. für Projektmanagement und Leadership. Im Hinblick auf persönlichkeitsbezogene Weiterentwicklung bietet die Gruppe darüber hinaus eine Vielzahl von zielgruppengerechten Online- und Live-Trainings an, wie zum Beispiel Kommunikation, Verantwortungsübernahme oder Teamfähigkeit. Zudem unterstützt die Deutsche Börse Mitarbeiter und Führungskräfte mit einem breiten Angebot an internen und externen Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen dabei, ihre individuellen Herausforderungen zu meistern (siehe [Tabelle „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2019“](#)).

Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2019 (Teil 1)

	Deutsche Börse AG		Gruppe Deutsche Börse			
	Alle Standorte		Deutschland		Luxemburg	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Mitarbeiter (HC)	993	564	1.772	1.088	655	431
50 Jahre und älter	342	130	520	240	206	102
40 bis 49 Jahre	270	134	489	263	255	161
30 bis 39 Jahre	278	216	576	430	146	115
Unter 30 Jahre	103	84	188	155	47	53
Durchschnittsalter	44	40	42	40	44	42
Vollzeitbeschäftigte	966	439	1.714	793	628	295
Teilzeitbeschäftigte	27	125	58	295	27	136
Betriebszugehörigkeit						
Unter 5 Jahren (%)	45	46	45	45	27	29
5 bis 15 Jahre (%)	23	25	27	27	23	30
Über 15 Jahre (%)	32	29	28	28	50	41
Fluktuation						
Eintritte	125	76	255	156	65	39
Austritte	54	39	107	70	36	24
Weiterbildungstage je Mitarbeiter (FTE's)	4,18	4,33	3,98	4,44	3,91	4,75

Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2019 (Teil 2)

	Gruppe Deutsche Börse						Gesamt (Teil 1 und 2)
	Tschechische Republik		Irland		Übrige Standorte		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Mitarbeiter (HC)	637	372	219	255	888	459	6.775
50 Jahre und älter	21	8	13	8	168	51	1.337
40 bis 49 Jahre	137	55	50	59	250	101	1.819
30 bis 39 Jahre	357	225	66	118	293	199	2.525
Unter 30 Jahre	122	84	90	70	177	108	1.094
Durchschnittsalter	36	35	34	35	39	37	39,83
Vollzeitbeschäftigte	633	350	218	232	873	423	6158
Teilzeitbeschäftigte	4	22	1	23	15	36	617
Betriebszugehörigkeit							
Unter 5 Jahren (%)	65	60	64	42	66	62	49
5 bis 15 Jahre (%)	35	40	29	47	29	36	30
Über 15 Jahre (%)	0	0	7	11	5	4	21
Fluktuation							
Eintritte	144	75	73	55	156	88	1.106
Austritte	65	29	31	31	101	52	546
Weiterbildungstage je Mitarbeiter (FTE's)	2,67	3,03	3,07	2,02	2,23	2,81	3,52

Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht zum einen auf der Einhaltung von Regeln und Gesetzen, zum anderen auf dem Grundsatz eines stets integren und ethisch einwandfreien Verhaltens. Die Gruppe Deutsche Börse hat ein den aufsichtlichen Anforderungen unterliegendes Compliancemanagement-System mit dem Ziel implementiert, Fehlverhalten vorzubeugen und Haftungs- und Reputationsrisiken für die Gruppe, ihre gesetzlichen Vertreter, Führungskräfte und Mitarbeiter zu vermeiden. Über die geschäftsbezogenen Complianceerfordernisse hinaus steht hierbei die Stärkung einer konzernweit einheitlichen Compliancekultur – insbesondere die Stärkung des Compliancebewusstseins innerhalb der Gruppe Deutsche Börse – im Fokus. Das vom Vorstand der Deutsche Börse AG verantwortete und geförderte Compliancemanagement-System ist daher ein unverzichtbares Element guter Corporate Governance (Compliance). Ein solches System stellt die Grundlage für eine nachhaltige Risikotransparenz dar und ermöglicht insbesondere, die Risiken in den Bereichen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Korruption, Marktmanipulation und Insiderhandel zu mitigieren sowie die Vorgaben für Finanzsanktionen und Embargos zu überwachen.

Das Compliancemanagement-System gilt für die Deutsche Börse AG sowie für die in- und ausländischen Gesellschaften, an denen die Deutsche Börse AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält. Mit ihrem gruppenweiten Complianceansatz gewährleistet die Gruppe Deutsche Börse die Einhaltung geltenden Rechts und aufsichtlicher Anforderungen durch die jeweiligen Gruppenunternehmen. Die Compliancefunktionen und die jeweiligen Chief Compliance Officer der einzelnen Gruppenunternehmen sind über eine einheitliche Berichtslinie direkt dem Group Chief Compliance Officer unterstellt. Dieser berichtet wiederum direkt an den Vorstand der Deutsche Börse AG. Die Compliance-Berichterstattung umfasst die relevanten Compliance-Risikothemenfelder im Rahmen des Mandats der Compliancefunktion.

Das Compliancemanagement-System der Gruppe Deutsche Börse wird kontinuierlich weiterentwickelt, um der steigenden Komplexität und den zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gruppe Deutsche Börse hat Maßnahmen aufgesetzt, um Compliancerisiken zu vermeiden, zu identifizieren und abzumildern sowie gegebenenfalls die Übernahme von Verantwortung bei Compliancevorfällen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Themen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos sowie Marktmanipulation, Insiderhandel und Datenschutz.

Hierbei orientiert sich die Gruppe Deutsche Börse an den Empfehlungen eines international anerkannten Standards (ISO 19600 „Compliance Management Systems – Guidelines“). Auf der Grundlage dieses Standards identifiziert die Compliancefunktion der Gruppe Deutsche Börse Handlungsfelder und Maßnahmen, um das Compliancemanagement an sich entwickelnde Anforderungen anzupassen.

Als Mitglied des UN Global Compact hat sich die Deutsche Börse AG zu dessen Prinzipien verpflichtet, so vor allem auch zu dem Prinzip, gegen alle Arten von Korruption (einschließlich Erpressung und Bestechung) einzutreten. Gemäß ihrem Code of Business Conduct untersagt die Gruppe Deutsche Börse ihren Mitarbeitern die Beteiligung an Korruption oder an Handlungen, die den Anschein erwecken, dass die Gruppe unzulässige Vorteile verspricht, vermittelt, leistet, erhält oder darum ersucht. Bestechung und Schmiergeldzahlungen sind verboten.

Leitbild der Gruppe Deutsche Börse ist es, dass alle Mitarbeiter objektiv und integer Entscheidungen treffen und handeln. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Management zu. Die Gruppe Deutsche Börse ist sich der großen Bedeutung des sogenannten „tone from the top“ (von der Unternehmensleitung kommuniziertes und gelebtes Leitbild) bewusst, mit dem sich eine hohe Aufmerksamkeit für die Vermeidung von Compliancerisiken – innerhalb des Konzerns wie auch unter Marktteilnehmern – erreichen lässt. Um dieses Leitbild nachhaltig gruppenweit zu verankern und die Gruppe Deutsche Börse und ihre Mitarbeiter vor rechtlichen und rufschädigenden Konsequenzen zu schützen, hat Compliance verschiedenartige Präventionsmaßnahmen risikoorientiert implementiert.

Complianceorganisation

Die Verantwortlichkeiten zur Identifikation und Steuerung gruppenweiter Compliancerisiken sind in Compliance gebündelt. Compliance erarbeitet risikoorientiert Maßnahmen zur Begrenzung und zum Umgang mit den identifizierten Risiken, kommuniziert über Risiken, Vorfälle sowie die Effektivität der Maßnahmen und stellt eine kontinuierliche Verbesserung des Compliancemanagement-Systems durch regelmäßige Anpassungen der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sicher.

Wesentliche Compliancethemen werden im Group Compliance Committee der Gruppe Deutsche Börse besprochen. Diesem Komitee gehören Mitglieder der obersten Führungsebene der Geschäftsbereiche sowie der relevanten gruppenweiten Kontrollfunktionen an.

Verhaltenskodex für das Geschäftsleben

Die wichtigsten Aspekte im Hinblick auf Unternehmensethik und Compliance sowie diesbezüglich angemessene Verhaltensweisen sind im Verhaltenskodex für das Geschäftsleben der Gruppe Deutsche Börse zusammengefasst. Dieser wird an alle Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse kommuniziert. Im Mittelpunkt des Kodex stehen Grundsätze, die eine Entscheidungshilfe bieten sollen – und nicht Regeln oder Listen mit Ge- und Verboten. Darüber hinaus stellt Compliance den Mitarbeitern der Gruppe Deutsche Börse über die entsprechenden Intranetseiten compliancerelevante Informationen zur Verfügung, sofern der Bereitstellung keine besonderen Vertraulichkeitserwägungen entgegenstehen. Für Details siehe den [Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“](#).

Complianceregelwerk

Compliance hat gruppenweit geltende Richtlinien erlassen, welche die jeweiligen lokalen Anforderungen abdecken und deren Zweck es ist sicherzustellen, dass die im Auftrag der Gruppe Deutsche Börse handelnden internen Stakeholdergruppen die darin vorgeschriebenen Verhaltensregeln befolgen. So soll gruppenweit präventiv, aufdeckend und sanktionierend Complianceverstößen begegnet werden. Die gruppenweite Kommunikation über das Intranet ist darauf ausgerichtet, dass Mitarbeiter (einschließlich Mitgliedern des Vorstands und Managing Directors) die für ihre tägliche Arbeit notwendigen Leitlinien erhalten und um die Einhaltung sicherzustellen.

Complianceschulungen

Regelmäßige Complianceschulungen sind elementar für die Compliancekultur in der Gruppe Deutsche Börse. Weltweit werden die Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse zu den relevanten Compliance-themen geschult. Dabei werden insbesondere auch die Themen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Korruption, Marktmanipulation und Insiderhandel abgedeckt. Das Management, das aufgrund seiner Tätigkeit einem höheren Compliancerisiko ausgesetzt ist, erhält bedarfsorientierte Zusatzschulungen. Die Teilnahme an den Schulungen zu den oben genannten Compliancethemen ist sowohl für die Mitarbeiter als auch für das Management verpflichtend.

Hinweisgebersystem

Zur Meldung potenzieller oder tatsächlicher Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder regulatorische Vorschriften und ethische Standards dient das Hinweisgebersystem der Gruppe Deutsche Börse. Hier können Mitarbeiter Meldungen telefonisch oder per E-Mail übermitteln. Die Anonymität der Hinweisgeber ist grundsätzlich gewährleistet. Die Gruppe Deutsche Börse unterstützt durch das gelebte Compliancebewusstsein einen offenen Umgang mit Fehlverhalten, weshalb Bedenken häufig direkt an die zuständige Abteilungsleitung oder Compliance weitergeleitet werden. Im Jahr 2019 gab es sechs Meldungen über das Hinweisgebersystem oder direkt über Vorgesetzte bzw. Kontrollfunktionen (z. B. Compliance).

Analyse der Compliancerisiken

Entsprechend der regulatorischen Anforderungen analysiert die Gruppe Deutsche Börse mindestens jährlich im Rahmen eingehender Risikoanalysen bzw. -bewertungen das Risiko, zu Zwecken der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Korruption oder für Verstöße gegen das Wertpapierrecht missbraucht zu werden. Diese Risikoanalysen bzw. -bewertungen umfassen die eigene Geschäftstätigkeit einschließlich aller Geschäftsbeziehungen, Marktteilnehmer, Produkte und Dienstleistungen. Aus den identifizierten Compliancerisiken werden entsprechende Risikomitigierungsmaßnahmen abgeleitet.

Due-Diligence-Prüfung von Kunden, Marktteilnehmern, Gegenparteien, Geschäftspartnern sowie Transaktionsmonitoring

Die Gruppe Deutsche Börse verbessert stetig ihre Prozesse zur Aufnahme von Neukunden und Überprüfung von Bestandskunden (Know your Customer). In Abhängigkeit von der jeweiligen Einstufung des Kundenrisikos unterliegen Kundenbeziehungen entsprechenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf ihre Aufnahme, Aktualisierung und Überwachung. Kundenbeziehungen, bei denen die Risiken zu hoch sind, werden nicht aufgenommen. Die Gruppe Deutsche Börse analysiert Transaktionsdaten, um Geschäftsvorfälle oder Aktivitäten zu erkennen, die auf Geldwäsche hindeuten könnten.

In der Gruppe Deutsche Börse besteht das Risiko, dass Geschäftspartner Sanktionen unterliegen. Ferner besteht das Risiko der Bestechung und Bestechlichkeit. Daher überprüft die Gruppe ihre Geschäftspartner, indem sie diese gegen einschlägig relevante Datenquellen (beispielsweise Embargo-, Sanktions-, PEP-, Terror- und andere „schwarze“ Listen) abgleicht. Im Falle einer Übereinstimmung sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruption und Datenschutz

		2019	2018
Korruption			
Geahndete Korruptionsfälle		0	1
Anteil der Geschäftseinheiten, für die Maßnahmen zur Adressierung von Korruptionsrisiken ergriffen wurden	%	100	100
Mitarbeiter, die in ABC-Maßnahmen (Anti-Bribery-Corruption) ¹⁾ geschult wurden		6.142	1.562
Datenschutz			
Anzahl berechtigter Kundenbeschwerden in Bezug auf Datenschutz		0	0

1) Die webbasierte ABC-Schulung ist für die Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse verpflichtend. Aufgrund von Trainingsfrequenzen, die sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, variiert die Anzahl der in ABC-Maßnahmen geschulten Mitarbeiter in jedem Geschäftsjahr.

Datenschutz/Schutz personenbezogener Daten

Die Gruppe Deutsche Börse kommt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Daten in Berührung und nimmt den Schutz von Daten sehr ernst. Maßnahmen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wurden ergriffen, insbesondere im Hinblick auf die angemessene und transparente Verarbeitung personenbezogener Daten. Hierfür hat der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten bestellt und eine Datenschutzorganisation etabliert, die auf die Einhaltung des Datenschutzrahmenwerks und der Prinzipien der 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung ausgerichtet ist. Im Rahmen dessen unterrichtet und berät die Datenschutzorganisation die jeweiligen Gruppenunternehmen zum Thema Datenschutz. Ferner ist die Datenschutzorganisation Ansprechpartner für die Datenschutzbehörden und unterstützt die Geschäftseinheiten bei der Risikobewertung zum Datenschutz. Die Weiterentwicklung der Datenschutzkultur in der Gruppe Deutsche Börse unterstützt sie durch Sensibilisierung und Schulungen der Datenschutzhinhalte unter Berücksichtigung der entsprechenden Geschäftstätigkeit der Gruppe.

Im Jahr 2019 hat die Datenschutzorganisation ihr Kontrollrahmenwerk als zweite Verteidigungslinie bezüglich Datenschutz in die Struktur der Compliance-Sicherungsmaßnahmen integriert. Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet die Geschäftsleitung jährlich über die Maßnahmen zur Erweiterung des Datenschutzrahmenwerks.

Insiderinformationen

In ihrer eigenen Funktion als Wertpapieremittent hat die Gruppe Deutsche Börse Zugang zu Informationen, die gemäß den rechtlichen Anforderungen als Insiderinformationen klassifiziert werden können. Zur gruppenweiten Sensibilisierung sind daher 2019 weitergehende Maßnahmen zur Sensibilisierung der betroffenen Mitarbeiter eingeführt worden. Diese mitigieren im Wesentlichen das Risiko der Marktmanipulation und des Insiderhandels bei der Ausführung von Mitarbeitergeschäften und sind darauf ausgerichtet, im Umgang mit diesen Informationen ein Höchstmaß an Sensibilität zu gewährleisten.

Compliance führt eine gruppenweite sog. Restricted List (Sperrliste), in die Emittenten oder Finanzinstrumente aufgenommen werden, wenn besonders sensible, compliancerelevante Informationen vorliegen. Für solche Emittenten oder Finanzinstrumente kann Compliance grundsätzliche Handelsverbote oder ein Verbot bestimmter Transaktionstypen festlegen. Compliancerelevante Informationen über andere Emittenten und/oder Finanzinstrumente werden in einer vertraulichen Watch List (Beobachtungsliste) zusammengefasst. Compliance überwacht mit Hilfe dieser Listen vor allem Mitarbeitergeschäfte und Informationsschranken.

Interne/externe Prüfung

Mindestens einmal pro Jahr werden Maßnahmen und Konzepte des Compliancemanagement-Systems risikobasiert durch die Interne Revision auf die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben geprüft. Zudem unterliegen die regulierten Einheiten gesetzlich vorgeschriebenen externen Prüfungen.

Sozialbelange

Als Marktinfrastrukturanbieter sieht die Gruppe Deutsche Börse ihre originäre Verantwortung darin, für Transparenz auf den Kapitalmärkten zu sorgen und dadurch die Stabilität und den wirtschaftlichen Erfolg dieser Märkte zu fördern. Die Einbeziehung des Managements erfolgt durch das Group Sustainability Board und ist darüber hinaus im [Abschnitt „Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement“](#) eingehend beschrieben.

Nachhaltige Finanzmarktinitiativen

Die Nachhaltigkeitsinitiative „Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V.“ (GSFCG) hat das Ziel, Finanzmarktexpertise rund um Sustainable Finance weiterzuentwickeln, effizient zu nutzen und konkrete Handlungsansätze für die Zukunftsfähigkeit nationaler und internationaler Finanzmarktstrukturen zu formulieren und umzusetzen. Kristina Jeromin, Head of Group Sustainability, ist eine der beiden gleichberechtigten Geschäftsführer des GSFCG. Entlang vier zentraler Handlungsfelder (Sustainable Finance – Status quo und Innovation, Daten und Digitalisierung, Metriken und Standardisierung, Dialog und Wissensaufbau) koordiniert das Cluster die Aktivitäten der beteiligten Finanzinstitute und begleitet den Austausch mit Politik, Aufsichtsbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Das GSFCG arbeitet auf nationaler Ebene eng mit relevanten politischen Akteuren in Berlin zusammen. Auf europäischer Ebene ist das Cluster aktiv in den Action Plan on Sustainable Finance der Europäischen Kommission eingebunden (als Mitglied der Technical Expert Group), unterstützt dessen Umsetzung und ist im Abstimmungsprozess hinsichtlich der bevorstehenden Regulierung im Bereich Sustainable Finance involviert. Seit Juni 2019 sind die Gruppe Deutsche Börse und das GSFCG zudem Mitglied im Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung zur Förderung des Dialogs zwischen Finanzindustrie, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Stabile, transparente und faire Märkte

Systemverfügbarkeit

Die Deutsche Börse AG betreibt die Handelssysteme im Kassa- und Derivatemarkt als redundante Serverinstallationen, verteilt über zwei geografisch getrennte, sichere Rechenzentren. Fiele ein Handelssystem aus, würde es aus dem anderen Rechenzentrum betrieben werden. Dieser Fall und auch die Auswirkungen von lokalen Störungen wurden zusammen mit Kunden beim FIA-Test (jährliche „disaster recovery exercise“ der Futures Industry Association zum Testen der Systemwiederherstellung) erfolgreich durchgespielt. Andere Störfälle wie der Ausfall von Arbeitsplätzen und Personal wurden ebenso geübt. Die vielfachen Tests der eingesetzten Software, deren geprüfte Einführung sowie die lückenlose Überwachung von Servern, Netzwerk und Anwendungen ermöglichten eine Systemverfügbarkeit des Kassamarkt-Handelssystems von 100 Prozent und des Derivatemarkt-Handelssystems von 99,996 Prozent. Dies entspricht einer Ausfallzeit von 0 bzw. 12 Minuten bezogen auf das gesamte Jahr.

Markttransparenz

§ 42 Abs. 1 Börsengesetz (BörsG) ermächtigt Börsen, für Teilbereiche des regulierten Marktes zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen und weitere Unterrichtungspflichten für Aktienemittenten zu schaffen. Von dieser Ermächtigungsgrundlage hat die Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) in ihrer [Börsenordnung \(IV. Abschnitt, 2. Teilabschnitt\)](#) Gebrauch gemacht und im Jahr 2003 den „Prime Standard“ ins Leben gerufen. Der Prime Standard zeichnet sich zum einen durch besondere Zulassungsfolgepflichten aus, die

von der FWB überwacht und – bei Nichtbeachtung – von ihrem Sanktionsausschuss sanktioniert werden; zum anderen ist die Zulassung zum Prime Standard grundsätzlich Voraussetzung für die Aufnahme in einen der Auswahlindizes der Deutsche Börse AG.

Prime-Standard-Emittenten müssen zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz ihre Finanzberichte (Jahres- und Halbjahresfinanzberichte) und ihre Quartalsmitteilungen (erstes und drittes Quartal) in der deutschen und/oder englischen Sprache innerhalb festgelegter Fristen an die FWB übermitteln. Daneben müssen Prime-Standard-Emittenten ihre Unternehmenskalender mit den wesentlichen Terminen an die FWB übermitteln, mindestens einmal jährlich eine Analystenveranstaltung durchführen und alle Insiderinformationen auch in englischer Sprache veröffentlichen. Alle Übermittlungen an die FWB haben dabei über das sog. Exchange Reporting System (ERS®) zu erfolgen. Diese elektronische Schnittstelle ermöglicht das effiziente Sortieren und Anzeigen der Daten, sodass sich eine bevorstehende nicht fristgemäße Erfüllung leicht erkennen lässt. So kann die FWB ihre Emittenten bereits vor Ablauf einer Frist durch Erinnerungsmails bestmöglich bei der Erfüllung ihrer Transparenzpflichten unterstützen. Alle an die FWB übermittelten Berichte und Daten werden anschließend auf der Website www.boerse-frankfurt.de unter dem jeweiligen Emittentennamen veröffentlicht und so dem interessierten Anleger kompakt und leicht auffindbar zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wird eine besondere Markttransparenz im Prime Standard geschaffen. Die Übermittlung über das ERS ermöglicht eine lückenlose und zeitnahe Kontrolle der fristgerechten Erfüllung der Transparenzpflichten.

Im Jahr 2019 mussten zehn Verfahren aufgrund nicht fristgerecht veröffentlichter Informationen an den Sanktionsausschuss der FWB abgegeben werden. Mit Ablauf des Stichtags 23. Januar 2020 sind alle Verfahren abgeschlossen: In den Verfahren wurden Ordnungsgelder in Höhe von insgesamt 207.075 € verhängt.

Die Gruppe Deutsche Börse hat im November 2018 ein neues Segment für Green Bonds an der Frankfurter Wertpapierbörse eingeführt – sog. grüne Anleihen, mit denen Projekte für den Klima- und Umweltschutz finanziert werden. In diesem „Schaufenster“ sind derzeit 235 Anleihen enthalten, die den [Green Bond Principles](#) der International Capital Markets Association entsprechen. Dazu zählen die Verwendung des Emissionserlöses, der Prozess der Projektauswahl, das Management und das fortlaufende Reporting. Mit diesem Angebot trägt die Deutsche Börse der global steigenden Nachfrage nach nachhaltiger Finanzierung Rechnung. Anleger, denen neben ökonomischen auch ökologische Aspekte wichtig sind, finden Anleihen mit entsprechenden Strategien jetzt unter www.boerse-frankfurt.de > [Anleihen](#) > [Green Bonds](#). Die Anleihen notieren an verschiedenen europäischen Börsen und sind in den Handel an der Börse Frankfurt einbezogen.

Stabile Finanzmärkte

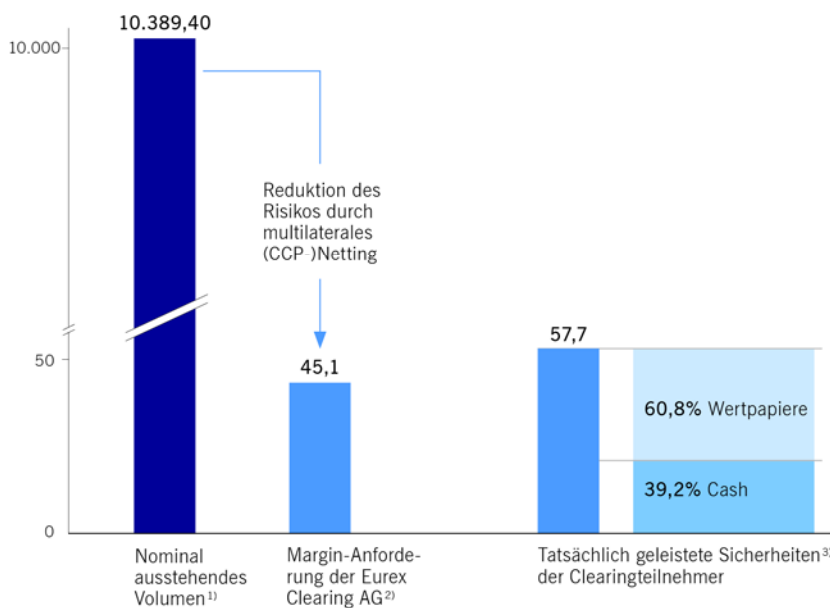
Zu den volkswirtschaftlichen Kernfunktionen einer Börse gehört es, wirtschaftliche Prosperität zu erhalten und die Rahmenbedingungen für Wachstum zu schaffen. Die Gruppe Deutsche Börse betreibt als globaler Marktinfrastrukturanbieter Märkte, die Unternehmen aller Größen dazu dienen, Eigen- und Fremdkapital zu beschaffen – mit dem Ziel, zu wachsen, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern und zu höherer Wertschöpfung beizutragen.

Die Eurex Clearing AG wird als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, CCP) ihrer Verantwortung gerecht, nachhaltiges globales Wirtschaftswachstum und stabile Finanzmärkte zu fördern. In ihrer Funktion als Clearinghaus agiert sie als unabhängiger Risikomanager und stellt eine neutrale Bewertung der Risikopositionen der jeweiligen Clearingmitglieder sicher. Zudem schützt sie andere Mitglieder beim Ausfall eines Marktteilnehmers und minimiert so die Risiken. Gleichzeitig werden damit die Effizienz des Handels und die Stabilität der Finanzmärkte gesteigert. Durch die Bündelung von Ausfallrisiken lassen sich zugleich hohe Nettingeffekte erzielen, die wiederum nachhaltige Kostenersparnisse für den gesamten Markt ermöglichen.

Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, verursacht seit dem Referendum vom 23. Juni 2016 erhebliche Unsicherheiten für den gesamten europäischen Finanzsektor. Ein zentrales Thema ist hierbei die Verrechnung (Clearing) von außerbörslich gehandelten Zinsderivaten, die mit einem offenen Volumen von ca. 312 Bio. € den Großteil (82 Prozent) des ausstehenden OTC-Nominalvolumens ausmachen und gleichzeitig der Hauptgrund für den starken Anstiegstrend seit 2016 sind [Quelle: BIS, Semiannual OTC Derivatives Statistics, Juni 2019, Anpassung der Kennzahl der Bank for International Settlement (www.bis.org > Statistics > Derivatives > OTC derivatives statistics) von rund 461 Bio. € durch Abzug doppelt gezählter Interdealer-Volumina (Quelle: www.clarusft.com); Wechselkurs vom 30. Juni 2019: 1,1380 US\$/€; Deutsche Bundesbank]. Derzeit verhandeln die EU und das Vereinigte Königreich die Bedingungen für einen Austritt der Briten. Künftige Zugänge zu Clearinghäusern außerhalb der EU-27-Staaten werden derzeit kontrovers diskutiert; dies führt zu einer starken Verunsicherung der Marktteilnehmer. Die Eurex Clearing AG hat eine Lösung entwickelt, um die potenziell notwendige Verlagerung des Euroclearings in die EU-27-Staaten für alle Marktteilnehmer so einfach wie möglich zu gestalten: das Eurex-Clearing-Partnerschaftsprogramm. Mit diesem Programm bietet die Eurex Clearing AG dem Markt nicht nur eine Alternative zum Clearing von Zinsderivaten außerhalb von London und innerhalb der EU-27-Staaten, sondern antizipiert auch mögliche Marktturbulenzen und steuert diesen frühzeitig aktiv entgegen.

Risikomilderung durch Netting und Besicherung

in Mrd. €, Stichtag 31. Dezember 2019



¹⁾ **Nominal ausstehendes Volumen**
Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beliefen sich Transaktionen, die von Eurex Clearing verrechnet werden, auf ein nominal ausstehendes Volumen von 10.389,40 Mrd. €.

²⁾ **Margin-Anforderung**
Risiken, die sich aus offenen (nicht verrechneten) Positionen ergeben, werden quantifiziert. Eurex Clearing fordert dann von den Clearingteilnehmern Sicherheiten (Margin), um die Risiken zu decken.

³⁾ **Sicherheiten**
Als Sicherheiten der Clearingteilnehmer können Wertpapiere und Cash dienen. Die Clearingteilnehmer leisten mitunter freiwillig mehr Sicherheiten als von Eurex Clearing gefordert.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Sozialbelange

		2019	2018
Transparenz			
Anteil der Unternehmen, die nach höchsten Transparenzstandards berichten ¹⁾	%	92	91
Sicherheit			
Verfügbarkeit des Kassamarkt-Handelssystems ²⁾	%	100	99,912
Verfügbarkeit des Derivatemarkt-Handelssystems ²⁾	%	99,996	99,963
Durchschnittliche monatlich verrechnete Volumina aller Produkte ³⁾	Bio. €	24,0	23,5

1) Marktkapitalisierung der im Prime Standard für Aktien gelisteten Unternehmen in Relation zur Marktkapitalisierung der insgesamt an der Frankfurter Wertpapierbörse gelisteten Unternehmen.

2) Die Systemverfügbarkeit zählt zu den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nach DRS 20, § 289 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HGB, für die eine Prognose erstellt wird.

3) Durchschnittliches monatliches Clearingvolumen inkl. börslich und außerbörslich gehandelter Derivate sowie Wertpapiere und Repo-Geschäfte. Das Clearingvolumen ist doppelt gezählt.

Durch ihr wirtschaftliches Handeln trägt die Gruppe Deutsche Börse zum privaten und öffentlichen Einkommen in Form von Löhnen und Gehältern sowie Steuern bei – dieser Beitrag wird durch die Wertschöpfungsrechnung transparent. Siehe hierzu den [Abschnitt „Wertschöpfung: Verteilung der Unternehmensleistung“](#).

Produktbelange

Kundenzufriedenheit

Mit der Umsetzung ihrer gruppenweiten Wachstumsstrategie will die Gruppe Deutsche Börse agiler, ambitionierter und effektiver werden sowie ihren klaren Kundenfokus stärken. Mit organisatorischen Verbesserungen will die Gruppe den sich verändernden Bedürfnissen ihrer Kunden besser gerecht werden – und im gesamten Konzern bei Marketing, Vertrieb, Innovation und Produktentwicklung schrittweise ungenutztes Potenzial realisieren.

Im Jahr 2019 wurde begonnen, die Umfragen bei der EEX, Eurex, 360T und Clearstream zu vereinheitlichen; sie beinhalten nun dieselben Fragen sowie einen standardisierten „Net Promoter Score“, bei dem Kunden nach ihrer Bereitschaft gefragt werden, einen Anbieter weiterzuempfehlen. Ziel ist es, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter kurz nach Beendigung der Umfrage über die Ergebnisse zu informieren. Für das Jahr 2020 besteht zudem das Bestreben, die Ergebnisse aus möglichst allen Bereichen, welche eine vereinheitlichte Umfrage durchgeführt haben, zu berichten.

Ein Beispiel für die Kundenorientierung der Gruppe Deutsche Börse ist die jährliche Kundenserviceumfrage von Clearstream, die darauf abzielt, Kundenbedürfnisse zu identifizieren sowie Verbesserungsanfragen zu priorisieren und zu bearbeiten, um Produkte und Dienstleistungen weiter zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden vom Clearstream Management Committee aufgegriffen (zu dem auch die Geschäftsleitung gehört), das konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen einleitet. Die Geschäftsleitung von Clearstream erhält einen Überblick über die in der Umfrage angesprochenen Punkte (Kundenbedürfnisse/Beschwerden).

Nachhaltige Indexprodukte

Nachhaltigkeitsindikatoren im Anlageprozess erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, die Nachfrage steigt. STOXX, der Indexanbieter von Qontigo, ist Teil der Gruppe Deutsche Börse und berechnet und vertreibt über 12.000 Indizes, von denen eine steigende Zahl anhand von Nachhaltigkeitsaspekten konzipiert wird. Das Spektrum der STOXX-Nachhaltigkeitsindizes ist diversifiziert und umfasst ESG-,

Klimawandel- und CO₂-basierte Produkte. Die Grundlage bilden jeweils internes Research und Nachfrage im Markt.

Übergeordnetes Ziel aller Indizes ist es, Lösungen für Investoren anzubieten, die Nachhaltigkeit als wesentlich für ihre Anlagestrategie ansehen. Die STOXX®- und iSTOXX®-Indizes konzentrieren sich auf Kennzahlen, die quantitativ bewertet werden können und von spezialisierten Researchanbietern zusammengestellt werden. Im Rahmen dieses Ansatzes strebt STOXX an, die Unternehmen zu selektieren, die auf Basis ausgewählter Kennzahlen besser als ihre Mitbewerber abschneiden, und richtet im Folgenden die Allokation gezielt auf diese Unternehmen aus.

Alle von STOXX eingesetzten Datenanbieter und Dienstleister werden – entsprechend der von der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) und der European Securities and Markets Authority (ESMA) herausgegebenen Regelwerke – regelmäßig überwacht. Da STOXX-Indizes vollständig regelbasiert sind, ist bei der Überprüfung der Indexzusammensetzung weder ein Ausschuss involviert noch werden Kunden hierbei konsultiert.

STOXX hat mehrere Indexfamilien mit Fokus auf unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaspekten aufgelegt und forscht weiter daran, wie Nachhaltigkeitskriterien bei der Portfoliostrukturierung zum Einsatz kommen können, denn auch auf diesem Gebiet will STOXX seinen Kunden transparente, objektive und regelbasierte Lösungen anbieten. Mit dem aktuellen Indexspektrum hat sich STOXX deutlich im Markt etabliert. Dadurch ist der Indexanbieter in einer guten Ausgangslage, um zeitnah auf die nächsten Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit reagieren zu können.

Als Indexanbieter ist STOXX verpflichtet, die ökonomische Realität abzubilden, in der sich Finanzmarktakteure bewegen. Um auf eine Verschiebung der Anlagekultur vorbereitet zu sein – und diese aktiv zu unterstützen –, entwickelt und unterhält STOXX ein breites Spektrum von Nachhaltigkeitsindizes und reagiert damit auf die aktuelle wie auch die erwartete Nachfrage. Dank der Fülle verfügbarer Lösungen lassen sich auch Geschäftsrisiken reduzieren, wenn Investoren größere Teile ihrer Anlagen auf nachhaltigkeitsorientierte Lösungen verlagern – eine Entscheidung, die auch auf anlegerspezifische oder externe Regularien zurückzuführen sein kann.

Während Investoren ihre Treuhandfunktion kontinuierlich ausbauen und ESG-Anlagestrategien umsetzen, trägt STOXX zu dieser Entwicklung bei, indem das Unternehmen zwei Ansätze zu ESG-konformen Versionen der führenden Stoxx-Benchmarkindizes bietet:

- Die STOXX ESG-X-Indizes sind ESG-konforme Versionen der führenden STOXX-Benchmarkindizes global, regional, country, size und blue-chip. Hierbei werden standardisierte norm- und produktbasierte Ausschlusskriterien eingesetzt, die darauf abzielen, Markt- und Reputationsrisiken einzuschränken und dabei einen geringen Tracking Error und der jeweiligen Benchmark ähnliches Risiko-Ertrags-Profil beizubehalten. Konkret werden Unternehmen ausgeschlossen, die Sustainalytics als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact einschätzt und/oder deren Geschäft umstrittene Waffen oder Tabak (0 Prozent Umsatzschwelle) umfasst und/oder die Einnahmen aus der Exploration von, dem Abbau von oder der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle (>25 Prozent Umsatzschwelle) erzielen.
- Der EURO STOXX 50® ESG Index ist die ESG-integrierte Version der wichtigsten Benchmark der Eurozone, die Ausschlussfilter (wie oben beschrieben) und die Integration von ESG-Kriterien kombiniert.

Der EURO STOXX 50® ESG-Index und die STOXX ESG-X-Indexfamilie eignen sich für Basismandate, passive Fonds, ETFs, strukturierte Produkte und börsennotierte Derivate mit dem Ziel, die Liquidität zu erhöhen und die Handelskosten zu senken.

Übersicht über das STOXX-Angebotsspektrum an ESG-, Klimawandel- und CO₂-basierten Produkten:

- STOXX-ESG-Benchmark-Indizes
- STOXX-ESG-X Benchmark-Indizes
- STOXX-Nachhaltigkeitsindizes
- Indexfamilie STOXX Global ESG Leaders und ESG Specialized Leaders
- STOXX-Klimaindizes
- STOXX-Low-Carbon-Indizes
- ESG-Impact-Indizes

Neben den genannten STOXX-Indizes fokussiert sich der ÖkoDAX®-Index der Deutschen Börse auf deutsche Unternehmen, die im Geschäft mit erneuerbaren Energien aktiv sind; der DAXglobal Alternative Energy baut die Indexfamilie DAXglobal weiter aus, indem er einen Wachstumsindikator für den Sektor alternative Energien hinzufügt.

iSTOXX ESG-Spektrum

Unter der Dachmarke iSTOXX bietet STOXX auch eine breite Palette von ESG-Indizes an, die spezifischen Kundenanforderungen entsprechen und mit denen sich innerhalb des breiteren STOXX-Universums spezifische Strategien für verantwortungsbewusstes Investieren umsetzen lassen. Sie bilden Unternehmen ab, die aus Nachhaltigkeitssicht beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und einer gerechteren und besseren Welt Pionierarbeit leisten oder die größten Fortschritte machen.

Für eine vollständige Übersicht über alle STOXX- und iSTOXX-Indizes besuchen Sie die STOXX-Website auf www.stoxx.com.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: nachhaltige Indexprodukte

		31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
ESG-Kriterien			
Verwaltetes Vermögen in ETFs, die auf ESG-Indizes von STOXX basieren ¹⁾	Mio. €	274,3	91,9
Insgesamt verwaltetes Vermögen in ETFs, die auf Indizes von STOXX basieren	Mrd. €	76,3	68,2
Transparenz			
Anzahl nachhaltiger Indexkonzepte		224	131
Anzahl der berechneten Indizes		12.554	11.547

1) Basierend auf den seit 2016 berechneten Indizes FlexShares STOXX® Global ESG Impact-Index und FlexShares STOXX® US ESG Impact-Index und auf 2019 berechneten ETFs: EURO iSTOXX ESG-X & Ex Nuclear Power Multi Factor, EURO STOXX ESG-X & Ex Nuclear Power Minimum Variance Unconstrained, EURO STOXX 50 ESG und STOXX Europe 600 ESG-X.

Eurex ESG-Derivate

Eurex war die erste Börse, die im Februar 2019 eine auf europäischen Benchmarks basierende ESG-Produktpalette eingeführt hat. Die drei Futures auf die hochliquiden europäischen STOXX-Benchmarks ESG-Exclusions, Low Carbon und Climate Impact unterstützen Marktteilnehmer bei der Bewältigung nachhaltigkeitsbetriebener Herausforderungen. Im Oktober wurde die Produktpalette um die ersten börsengehandelten ESG-Optionen auf eine europäische Benchmark erweitert. Gleichzeitig wurden die STOXX Select-Produkte um Futures und Optionen ergänzt, die die Performance europäischer Unternehmen mit hohen Dividendenzahlungen und geringer Volatilität erfassen, die aus dem STOXX ESG Global Leaders Index ausgewählt werden.

Zum Handel an der Eurex verfügbare Produkte:

- EURO STOXX 50® Low Carbon Index-Futures
- STOXX® Europe 600 ESG-X Index-Futures und Optionen
- STOXX® Europe Climate Impact Ex Global Compact Controversial Weapons & Tobacco Index-Futures
- STOXX® Europe ESG Leaders Select 30 Index-Futures und Optionen

Zehn Monate nach ihrem Start im Februar 2019 wurden in den STOXX Europe 600 ESG-X Indexfutures, die bei Weitem die beliebtesten Kontrakte darstellen, über eine halbe Million Kontrakte gehandelt. Etwa 50 Prozent des Umsatzes stammen von Endkunden und Investoren. ESG ist einer der wichtigsten Trends und das Produktinteresse entspricht den Erwartungen von Eurex.

Weitere Informationen finden Sie auf www.eurexchange.com -> Produkte -> ESG-Derivate.

Energiemärkte und energienahe Märkte

Die Gruppe Deutsche Börse hält eine Mehrheitsbeteiligung an der European Energy Exchange AG (EEX) mit Sitz in Leipzig. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der EEX und ihrer Tochtergesellschaften konzentriert sich auf Energie- und energienahe Märkte (z. B. Strom, Gas, Emissionsrechte). Durch die Bereitstellung liquider, sicherer und transparenter Märkte spielt die EEX Group eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Effizienz und Funktion dieser Märkte, die unmittelbar mit Fragen des Klimawandels verbunden sind. Dazu gehört die kontinuierliche Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Marktlösungen zur Unterstützung des langfristigen Übergangs des deutschen und europäischen Energiesystems hin zu einem höheren Anteil kohlenstofffreier, erneuerbarer Energiequellen.

Für die deutsche Energiewende und die breitere EU-Klima- und -Energiepolitik, zu der auch die langfristigen klima- und energiepolitischen Ziele bis 2030 und 2050 gehören, entwickelt die EEX ständig neue unterstützende Maßnahmen. Zusätzlich zu den Strommärkten betreibt die EEX einen regulierten Markt für Emissionszertifikate. Darüber hinaus führt sie als zentrale Plattform für das EU-Emissionshandelssystem regelmäßig Auktionen im Auftrag der EU-Kommission für 25 teilnehmende EU-Mitgliedsstaaten sowie separate Auktionen für Deutschland und Polen durch – insgesamt somit für 27 EU-Länder. Eine Ausweitung dieses Systems beispielsweise auf die Sektoren Wärme und Transport, z.B. in Folge der aktuellen Klimagesetzgebung, ist jederzeit möglich.

Darüber hinaus entwickelt die EEX neue Sicherungsinstrumente, um den Auswirkungen der zunehmenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu begegnen. Beim laufenden Übergang zu einem Energiesystem mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien übernimmt die EEX eine aktive Rolle, indem sie neue Produkte zur Unterstützung dieses Prozesses einführt. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung längerer Laufzeiten für den Terminmarkt im Stromhandel, wodurch die Absicherung von Stromproduktion und -bezug für bis zu neun Jahre möglich wird. Hierdurch können Entwicklungsgesellschaften für erneuerbare Energien und deren Vertragspartner sich langfristig gegen Preisschwankungen und Kontrahentenausfallrisiken absichern. Dies ermöglicht die Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien auch ohne explizite Förderung. Derartige langfristige Verträge und die Besicherungsmöglichkeiten der EEX werden in Spanien schon rege genutzt.

Die Integration und Vermarktung erneuerbarer Energien treibt die EEX Group zudem als Registerbetreiber für sogenannte Herkunftsnachweise von erneuerbarer elektrischer Energie voran. Mithilfe dieser europaweit gehandelten Zertifikate weisen Elektrizitätsvertriebe die Herkunft der gelieferten Energie nach. Auch für sogenannte grüne Gase werden Herkunftsnachweise zunehmend relevant. Im Februar 2019 hat die EEX Group den europaweit agierenden Herkunftsnachweis-Registerbetreiber Grexel übernommen und baut damit diesen Geschäftsbereich weiter aus. Die zur

Gruppe gehörende Powernext SE betreibt bereits seit 2013 ein Register für französische Herkunftsnachweise und führt Auktionen im öffentlichen Auftrag durch.

Vergleich mit der Prognose für 2019

Was die für 2019 prognostizierte Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren angeht, so konnte die Gruppe die Systemverfügbarkeit im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Die Verfügbarkeit des Handelssystems im Kassamarkt lag bei 100 Prozent (2018: 99,912 Prozent) und für den Derivatemarkt T7 bei 99,996 Prozent (2018: 99,963 Prozent). Vor diesem Hintergrund erwartet das Unternehmen auch im Prognosezeitraum, dass die Verfügbarkeit der Handelssysteme für den Kassa- und Terminmarkt auf dem sehr hohen Niveau der vergangenen Jahre liegen wird.

Im Bestreben, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, hatte sich der Vorstand bereits 2010 im Rahmen einer Selbstverpflichtung das Ziel gesetzt, im Konzern bis 2020 einen Frauenanteil von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe weiterhin fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse weltweit, zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen darunterfallen. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2019 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 15 Prozent für das obere und mittlere Management (2018: 14 Prozent) bzw. bei 27 Prozent für das untere Management (2018: 29 Prozent). Für Deutschland lagen die Quoten bei 16 Prozent (2018: 14 Prozent) bzw. 22 Prozent (2018: 26 Prozent).

Risikobericht

Zur Gruppe Deutsche Börse gehören folgende als Kreditinstitut regulierte Unternehmen: die Clearstream Banking S.A. und die Clearstream Banking AG (im Folgenden „Clearstream“ inkl. Clearstream Holding AG) sowie die Eurex Clearing AG. Darüber hinaus sind die Eurex Clearing AG und die European Commodity Clearing AG als zentrale Kontrahenten zugelassen und unterliegen den Anforderungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR). Zudem verfügen weitere Gesellschaften der Gruppe über unterschiedliche Zulassungen zur Erbringung regulierter Tätigkeiten in der Finanzbranche. Diese Unternehmen unterliegen damit umfassenden gesetzlichen Vorgaben, u. a. zum Risikomanagement (für weitere Einzelheiten zu den regulierten Gesellschaften siehe [Erläuterung 15 des Konzernanhangs](#)). Neben den gesetzlichen Anforderungen u. a. aus den EU-Richtlinien (CRD IV und MiFID II) bzw. deren nationalen Umsetzungen sind hier insbesondere die EU-Verordnungen (CRR und EMIR) sowie die nationalen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie das Rundschreiben 12/552 der luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF) zu nennen. Wesentliche Teile des Risikomanagements sind in diesem Zusammenhang für eine Reihe von Unternehmen der Gruppe im Rahmen der sog. zweiten Säule von Basel III definiert. Darüber hinaus sind für Clearstream und die Eurex Clearing AG auf Basis der EU-Bankensanierungs- und -Abwicklungsrichtlinie (Banking Recovery and Resolution Directive, BRRD) nationale Vorschriften für die Erstellung von Sanierungsplänen maßgeblich. Die Gruppe Deutsche Börse orientiert sich im Risikomanagement an internationalen Standards und wendet diese auch ohne gesetzliche Vorgaben bzw. über derartige Vorgaben hinaus an.

Da die Eurex Clearing AG und Clearstream unter die Bankenregulierung fallen, gelten für sie die höchsten regulatorischen Standards innerhalb der Gruppe. Deshalb und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auf diese Tochtergesellschaften in diesem Risikobericht ein verstärkter Fokus gelegt.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gruppe Deutsche Börse richtet ihre Risikostrategie an ihrem Geschäftsmodell und an ihrer Unternehmensstrategie aus. Sie stellt die Infrastruktur für verlässliche und sichere Kapitalmärkte bereit, wirkt bei deren Regulierung konstruktiv mit und strebt in allen ihren Geschäftsfeldern eine führende Rolle an. Die Risikostrategie der Gruppe Deutsche Börse folgt dabei drei Grundsätzen:

1. Risikobegrenzung – Liquidationsschutz und gesicherte Fortführung des Betriebs

„Das Eigenkapital soll höchstens einmal in 5.000 Jahren erschöpft sein, ein negatives Betriebsergebnis darf höchstens einmal in hundert Jahren eintreten.“ Ziel ist also einerseits, dass in den nächsten zwölf Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit größer/gleich 99,98 Prozent kein Verlust des gesamten Kapitals eintritt. Und andererseits, dass mit einer Wahrscheinlichkeit größer/gleich 99,0 Prozent das Jahresergebnis auf Ebene des EBITDA mindestens neutral ist. Dieser Grundsatz legt also zum einen fest, wie viel Risiko die Gruppe tragen kann, und zum anderen, wie groß ihr Risikoappetit ist.

2. Unterstützung des Wachstums in den Geschäftsfeldern

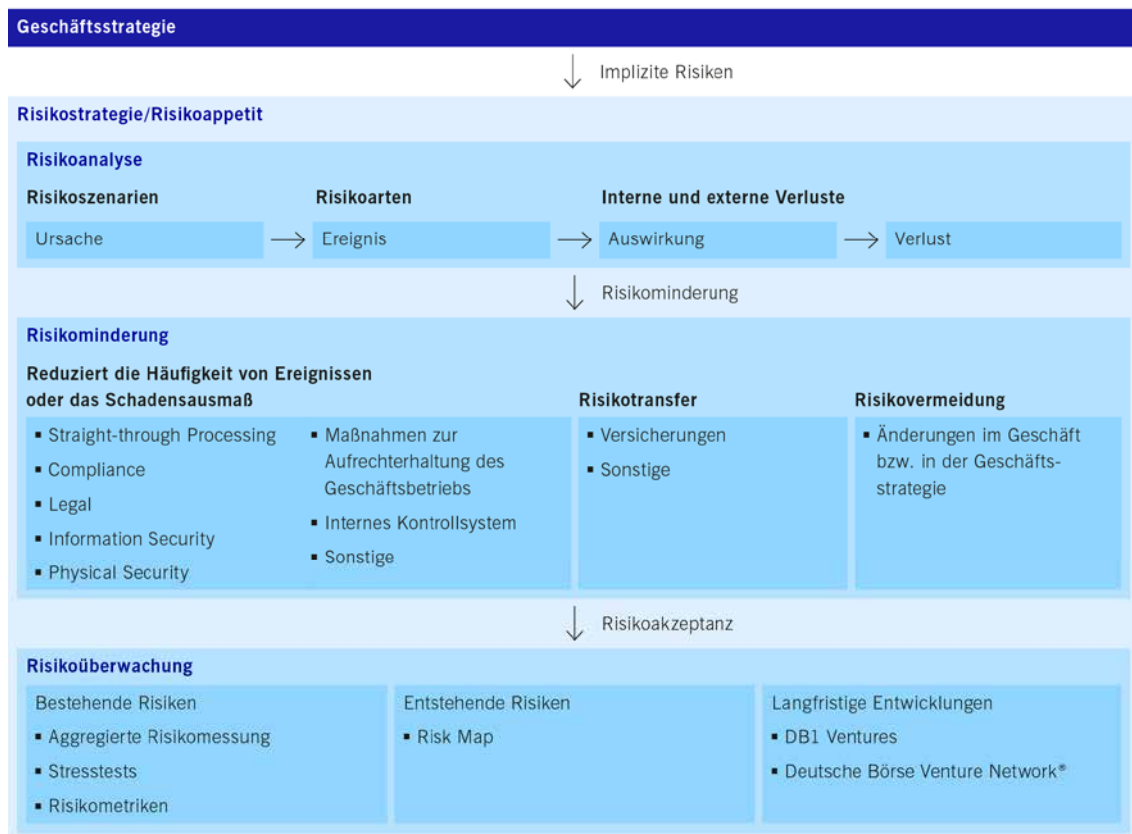
„Das Risikomanagement unterstützt die Geschäftsbereiche beim Ausbau ihres Geschäfts.“ Mit diesem Grundsatz fördert der Konzern seine Wachstumsstrategie. Dabei werden Risiken identifiziert und klar kommuniziert. Dies beinhaltet Risiken aus organischem Wachstum, M&A-Aktivitäten und dem Einsatz von Transformationstechnologien. Ziel ist es dabei, fundierte strategische Entscheidungen im Rahmen des definierten Risikoappetits zu treffen.

3. Angemessenes Verhältnis von Risiko zu Rendite

„Die Eigenkapitalrendite soll den Eigenkapitalkostensatz übersteigen.“ Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich zum Ziel, dass Risiko und Rendite nicht nur für jeden Geschäftsbereich im Allgemeinen, sondern auch für jede Region, jedes Produkt und jeden Kunden im Speziellen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Grundlage für das interne Risikomanagement ist die konzernweite Erfassung und Steuerung von Risiken, die sich am sog. Risikoappetit ausrichten, siehe [Grafik „Geschäftsstrategie und Risikostrategie sind miteinander verzahnt“](#). Der Vorstand der Gruppe Deutsche Börse trägt die Gesamtverantwortung und gibt das Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement vor. Im Rahmen dieser gruppenweiten Risikomanagementvorgaben steuert jedes Geschäftsfeld bzw. jede regulierte Gesellschaft seine/ihre Risiken eigenverantwortlich.

Geschäftsstrategie und Risikostrategie sind miteinander verzahnt



Verankerung in Aufbau- und Ablauforganisation

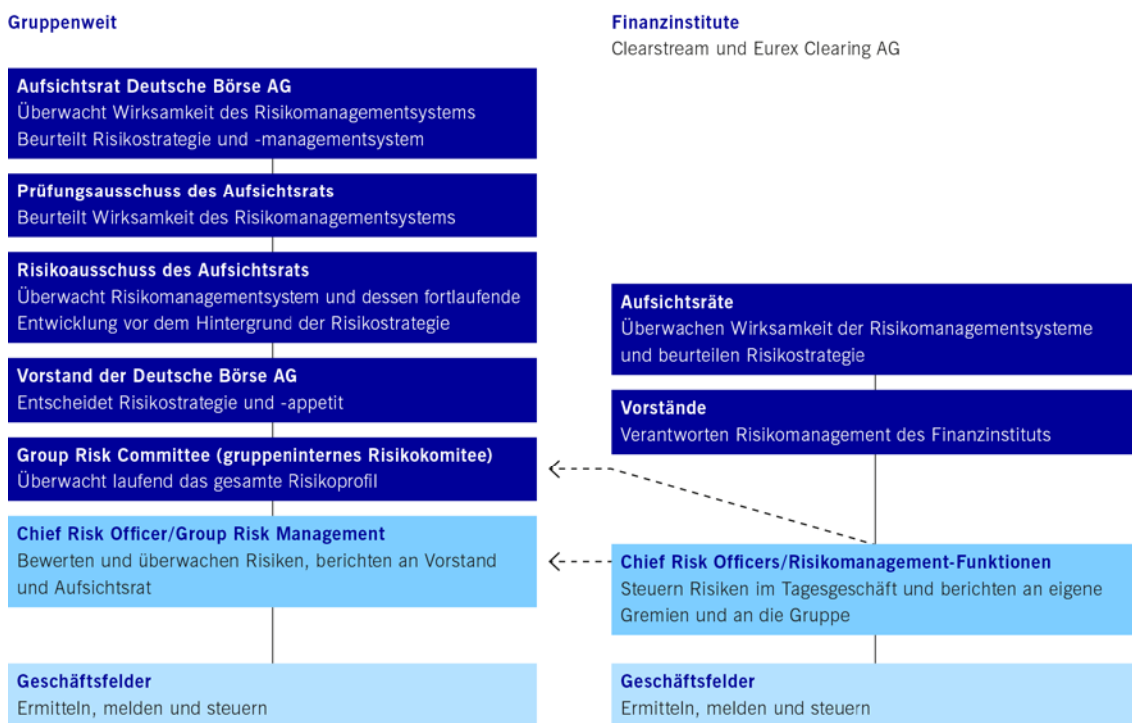
Die Risikostrategie gilt für die gesamte Gruppe Deutsche Börse. Die Funktionen, Abläufe und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements gelten verbindlich für alle Mitarbeiter und organisatorischen Einheiten der Gruppe Deutsche Börse. Damit alle Mitarbeiter bewusst mit Risiken umgehen, ist das Risikomanagement fest in der Aufbau- und Ablauforganisation verankert. Insgesamt verantwortet der Vorstand das

Risikomanagement, in den Einzelunternehmen jeweils die Unternehmensleitung; die nachfolgend aufgeführten Gremien erhalten regelmäßig Informationen über die Risikosituation.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG beurteilt und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie dessen fortlaufende Entwicklung. Die Evaluierung hat der Aufsichtsrat an seinen Prüfungsausschuss delegiert, der regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems beurteilt. Zusätzlich dazu überprüft der Risikoausschuss jährlich die Risikostrategie und den Risikoappetit.

Der Vorstand der Deutsche Börse AG legt die gruppenweite Risikostrategie und den Risikoappetit fest und verteilt diesen auf die Geschäftsfelder bzw. Unternehmenseinheiten. Er stellt sicher, dass der Risikoappetit mit der kurz- und langfristigen Unternehmensstrategie, der Geschäfts- und Kapitalplanung, der Risikotragfähigkeit und den Vergütungssystemen vereinbar ist und bleibt. Der Vorstand der Deutsche Börse AG bestimmt auch, anhand welcher Messgrößen die Risiken eingeschätzt werden und wie das Risikokapital zugeteilt wird. Er sorgt dafür, dass die Anforderungen an Risikostrategie und -appetit eingehalten werden.

Aufbauorganisation und Berichtswege des Risikomanagements



Das Group Risk Committee (GRC) überprüft mindestens quartalsweise die Risikoposition der Gruppe und involviert bei allen entscheidenden Fragen den Vorstand. Das GRC ist ein gruppeninternes Risikokomitee und wird vom Finanzvorstand geleitet.

Das Group Risk Management (GRM) arbeitet unter der Leitung des CRO die Vorschläge für die entsprechende Risikostrategie, den Risikoappetit, die Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung, die Kapitalzuteilung sowie die Vorgehensweisen aus. GRM analysiert und bewertet die Risiken

kontinuierlich und berichtet quantitativ und qualitativ: sechsmal jährlich an das GRC, monatlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand, vierteljährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und zweimal jährlich an den Aufsichtsrat. Ebenso berichtet der CRO jährlich über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss. So können die verantwortlichen Gremien regelmäßig prüfen, ob die vorgegebenen Risikogrenzen konsequent eingehalten werden. Darüber hinaus empfiehlt GRM Maßnahmen, mit denen sich die Risiken entsprechend steuern lassen.

Die regulierten Tochtergesellschaften verfahren analog, wobei sie stets darauf achten, dass sie den Vorgaben der Gruppe entsprechen. Insbesondere halten sie sich an den Rahmen des Risikoappetits, den ihnen die Gruppe Deutsche Börse zuteilt. Die jeweiligen Aufsichtsräte und ihre Ausschüsse sind ebenso involviert wie die Vorstände und die entsprechenden Risikomanagement-Funktionen. Clearstream und die Eurex Clearing AG setzen die Risikostrategie mit eigenen daraus abgeleiteten Ausprägungen um. Folglich verwenden sie auch Messgrößen und Berichtsformate, die auf die übergeordnete gruppenweite Struktur abgestimmt sind. Grundsätzlich ist die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft für ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit verantwortlich; die Einhaltung wird vom jeweils zuständigen Aufsichtsrat überwacht.

Zentral koordiniertes Risikomanagement in fünf Schritten

Das Risikomanagement wird in einem Prozess mit fünf Schritten umgesetzt. Alle potenziellen Verluste sollen rechtzeitig erkannt, zentral erfasst und möglichst quantitativ bewertet werden; im Bedarfsfall sind dann Steuerungsmaßnahmen zu empfehlen und deren Umsetzung nachzuhalten (siehe [Grafik „Ablauf des Risikomanagements in fünf Schritten“](#)): Im ersten Schritt werden Gefahren und mögliche Ursachen für Verluste oder Betriebsstörungen ermittelt. Im zweiten melden die Geschäftsbereiche regelmäßig – in dringenden Fällen unverzüglich – die Risiken, die sie ermitteln und quantifizieren, an GRM. Im dritten Schritt bewertet GRM das Gefährdungspotenzial, im vierten steuern die Geschäftsbereiche die Risiken durch Vermeidung, Minderung oder Übertragung bzw. durch bewusstes Eingehen. Im fünften und letzten Schritt werden beispielsweise verschiedene Risikometriken überwacht und, wenn nötig, die verantwortlichen Vorstandsmitglieder und Gremien über erhebliche Risiken, deren Bewertung sowie mögliche Sofortmaßnahmen unterrichtet. Neben den regelmäßigen monatlichen und vierteljährlichen Berichten erstellt GRM Ad-hoc-Berichte für Vorstände und Aufsichtsräte. Bei Clearstream und der Eurex Clearing AG erstellen die entsprechenden Risikomanagement-Funktionen Berichte an die Vorstände und Aufsichtsräte. Die interne Revision überprüft unabhängig die Risiko-Controlling-Funktion.

Ablauf des Risikomanagements in fünf Schritten

Verantwortung



Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung

Die Gruppe Deutsche Börse nutzt quantitative und qualitative Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung, um jederzeit ein möglichst vollständiges Bild ihrer aktuellen Risikolage zeichnen zu können. Um das zu erreichen, werden kontinuierlich sowohl unternehmensinterne Ereignisse hinsichtlich ihrer Risikoeigenschaften untersucht als auch regionale und globale Entwicklungen berücksichtigt. So kann die Gruppe bestehende Risiken erkennen und analysieren sowie zugleich schnell und angemessen auf entstehende Risiken und Veränderungen des Marktes bzw. des geschäftlichen Umfelds reagieren.

Bestehende Risiken

Mit einer Reihe von Instrumenten bewertet und überwacht die Gruppe Deutsche Börse fortlaufend ihre operationellen, finanziellen und Geschäftsrisiken. Dabei nutzt sie das Liquidationsprinzip und das Fortführungsprinzip, um Risiken zu quantifizieren und zu aggregieren. Als Hauptinstrument zur Quantifizierung wird das sog. „Value at Risk (VaR)“-Modell verwendet. Es dient dazu, bei einem vorab definierten Konfidenzniveau und einem Zeitfenster von zwölf Monaten das Kapital zu ermitteln, welches benötigt wird, um mögliche Verluste auszugleichen, die innerhalb eines Jahres anfallen können. Darüber hinaus werden sog. Stresstests durchgeführt, um extreme, aber plausible Ereignisse und ihre Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit der Gruppe zu simulieren. Eine weitere Risikoüberwachungsmethode sind komplementäre Risikometriken, die als Frühwarnsystem betriebseigener quantifizierter und nichtquantifizierbarer Risiken dienen. Diese Risikometriken beziehen sich auf IT- und Sicherheitsrisiken, potenzielle Verluste sowie Kredit-, Liquiditäts- und Geschäftsrisiken.

1. Liquidationsprinzip: Welches Risiko kann das Kapital tragen?

Gemäß dem Liquidationsprinzip wird das erforderliche ökonomische Kapital (Required Economic Capital, REC) berechnet. Nach dem ersten Teil von Grundsatz 1 der Risikostrategie soll die Gruppe Deutsche Börse ihre Risikotragfähigkeit höchstens in 0,02 Prozent aller Jahre erschöpfen. Das auf dieser Basis berechnete REC bei Clearstream und der Eurex Clearing AG erfüllt zudem die Vorschriften der zweiten Säule von Basel III. Die Gruppe Deutsche Börse ermittelt ihre Risikotragfähigkeit anhand des bilanzierten Eigenkapitals nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Clearstream und die Eurex Clearing AG verwenden ihr regulatorisches Kapital, um ihre Risikotragfähigkeit zu ermitteln (für Details siehe [Erläuterung 15 des Konzernanhangs](#)).

Zur Steuerung ermittelt GRM regelmäßig als Kennzahl die Höhe des REC im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit, die sog. Auslastung der Risikotragfähigkeit. Es beantwortet damit eine entscheidende Frage des Risikomanagements: Wie viel Risiko kann sich die Gruppe leisten und welchem Risiko setzt sie sich derzeit aus? Das Verhältnis REC zu Risikotragfähigkeit lag im Berichtsjahr stets unter dem festgesetzten Höchstmaß an Risiko. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde die Gruppe im ungünstigsten Fall ihr gesamtes Risikotragfähigkeitspotenzial aufbrauchen und abgewickelt werden müssen („gone concern“).

2. Fortführungsprinzip: Welche Risiken kann das Ergebnis auffangen?

Die Gruppe Deutsche Börse verwendet einen Ansatz, der von einer geordneten Fortführung der Gruppe im Krisenfall ausgeht („going concern“). Als Kennzahl dienen die „Earnings at Risk“ (EaR). Diese Kennzahl entspricht dem zweiten Teil von Grundsatz 1 der Risikostrategie der Gruppe, welcher besagt, dass ein negatives Betriebsergebnis in der Höhe des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) höchstens einmal in hundert Jahren eintreten darf. Mit einer Wahrscheinlichkeit größer/gleich 99,0 Prozent sollte das EBITDA also mindestens neutral sein. Die EaR werden im Fortführungsprinzip dem Risikoappetit gegenübergestellt, der wiederum durch das geplante EBITDA festgelegt wird.

3. Regulatorischer Kapitalbedarf

Die Kreditinstitute Clearstream und Eurex Clearing AG müssen ihren Kapitalbedarf für unterschiedliche Risikoarten (siehe [Grafik „Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse“](#)) darüber hinaus entsprechend der ersten Säule von Basel III berechnen. Zusätzlich muss die Eurex Clearing AG die Kapitalanforderungen gemäß EMIR erfüllen, während für die Clearstream Banking AG seit der Autorisierung als CSD durch die BaFin im Januar 2020 die Kapitalanforderungen nach CSDR gelten. Clearstream Banking S.A. beantragt aktuell ebenfalls die Autorisierung gemäß CSDR. Für die Analyse und Bewertung von Kredit- und Marktpreisrisiken verwenden Clearstream und die Eurex Clearing AG den sogenannten Standardansatz.

Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse



Für die operationellen Risiken verfahren beide Institute unterschiedlich: Clearstream verwendet hier seit 2008 in sämtlichen Unternehmenseinheiten den wesentlich komplexeren fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA). So erfüllt sie die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken laut der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR). Wie bei der Berechnung des REC wurde das verwendete Modell 2016 grundlegend überarbeitet und verbessert. Nach der von der BaFin zugelassenen und regelmäßig überprüften Methode wird den regulierten Einheiten das benötigte Kapital zugeordnet. Die Eurex Clearing AG hingegen verwendet bei den operationellen Risiken den Basisindikatoransatz, um den regulatorischen Eigenkapitalbedarf zu berechnen (für Details siehe [Erläuterung 15 des Konzernanhangs](#)).

4. Stresstests

Stresstests dienen dazu, extreme, aber plausible Szenarien für alle materiellen Risikoarten zu simulieren. Diese Belastungsprobe spielt das Auftreten extremer Verluste oder die Häufung großer Verluste innerhalb eines Jahres durch. Es werden dabei sowohl hypothetische als auch historische Szenarien verwendet bzw. berechnet. Ebenfalls werden inverse Stresstests durchgeführt. In diesen umgekehrten Belastungsprüfungen wird ermittelt, welche Verlustszenarien eintreten müssten, damit die Risikotragfähigkeit überschritten wird.

5. Risikometriken

Risikometriken quantifizieren die wichtigsten betriebsinternen Risiken gegen festgelegte Limits. Sie sind komplementär zum VaR-Ansatz und dienen dazu, andere Faktoren sowie nichtquantifizierbare Risiken zu überwachen. Werden sie überschritten, dient dies als Frühwarnsignal und wird monatlich direkt an den Vorstand berichtet. Eine solche Überschreitung setzt umgehend notwendige Prozesse zur Risikominderung in Gang.

Entstehende Risiken

Die Gruppe Deutsche Börse verfolgt in ihrem Risikomanagement eine nachhaltige und langfristige Strategie, indem sie zusätzlich auch Risiken über einen Horizont von zwölf Monaten hinaus betrachtet. Hierfür hat sie sog. Risk Maps entwickelt, die sich insbesondere auf erwartete bzw. kommende regulatorische Anforderungen sowie IT- und Informationssicherheitsrisiken fokussieren. Darüber hinaus werden auch andere operationelle, geschäftliche und finanzielle Risiken über einen Horizont von zwölf Monaten hinaus bewertet. Die Risk Maps kategorisieren die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach ihrem potenziellen finanziellen Schaden. Zudem findet im Rahmen des Group Risk Committee ein Überprüfungsprozess der Environmental-Social-Governance-(ESG-)Relevanz statt.

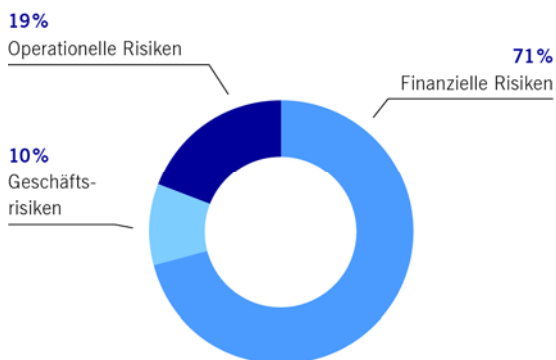
Beschreibung der Risiken

Der folgende Abschnitt beschreibt, welche Risikoarten die Gruppe Deutsche Börse grundsätzlich steuern muss, und zeigt, welche Risiken konkret bestehen. Zudem werden Maßnahmen erläutert, mit denen die Gruppe Deutsche Börse versucht das Eintreten von Vorfällen zu vermeiden und ihre finanziellen Auswirkungen zu mindern.

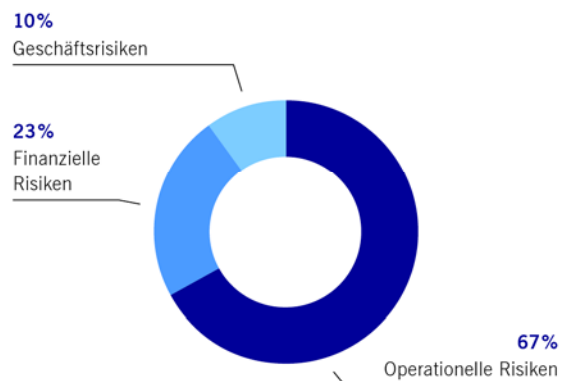
Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse unterscheidet sich grundlegend von dem anderer Finanzdienstleister. Die Gruppe Deutsche Börse unterscheidet zwischen den drei klassischen Risikoarten: operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Geschäftsrisiken. Hinzu kommen Projektrisiken, die sie aber nicht eigens quantifiziert, da sich deren Wirkung bereits in den drei Risikoarten niederschlägt. Die Mehrheit der Risiken sind operationeller Natur (siehe die folgenden Grafiken „Erforderliches ökonomisches Kapital deutscher Universalbanken nach Risikoarten“ und „Erforderliches ökonomisches Kapital der Gruppe Deutsche Börse nach Risikoarten“).

Erforderliches ökonomisches Kapital deutscher Universalbanken nach Risikoarten



Erforderliches ökonomisches Kapital der Gruppe Deutsche Börse nach Risikoarten



Operationelle Risiken größer als finanzielle und Geschäftsrisiken

Für die gesamte Gruppe Deutsche Börse werden in erster Linie die Auslastung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Liquidationsprinzips und die des Risikoappetits im Rahmen des Fortführungsprinzips als interne Steuerungskennzahlen verwendet (siehe den [Abschnitt „Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung“](#) für die Erklärung der Begriffe). Neben den bereits oben genannten finanziellen und operationellen Risiken werden dabei auch Geschäftsrisiken erfasst und bewertet. Unter Geschäftsrisiken werden v. a. Umsatzrisiken (z. B. Preisdruck oder Marktanteilsverluste), aber auch Kostenrisiken

verstanden. Bei der Anwendung des Liquidationsprinzips zeigt sich, dass die finanziellen Risiken nur ca. 23 Prozent aller Risiken der Gruppe Deutsche Börse ausmachen. Die Geschäftsrisiken schlagen bei der Gruppe mit 10 Prozent zu Buche. Ungleich wichtiger ist für die Gruppe Deutsche Börse die dritte Risikoart: Das operationelle Risiko macht mit 67 Prozent zwei Drittel des REC aus. Die darüber hinaus bestehenden Kapitalanforderungen anderer Tochtergesellschaften sind in [Erläuterung 15 des Konzernanhangs](#) dargestellt.

Die drei für die Gruppe Deutsche Börse anwendbaren Risikoarten werden nachfolgend, nach Wichtigkeit, beschrieben.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen für die Gruppe Deutsche Börse insbesondere hinsichtlich der Nichtverfügbarkeit der Systeme, mangelhafter Verarbeitung, Beschädigung von materiellen Gütern sowie Rechtsstreitigkeiten und Geschäftspraktiken (siehe die folgende [Grafik „Operationelle Risiken der Gruppe Deutsche Börse“](#)). Ebenso wie andere operationelle Risiken werden auch Personalrisiken quantifiziert. Der Anteil der operationellen Risiken am REC beträgt 67 Prozent zum 31. Dezember 2019.

Operationelle Risiken der Gruppe Deutsche Börse



Nichtverfügbarkeit der Systeme

Betriebsmittel wie z. B. die Handelssysteme Xetra® und T7® sind für das Leistungsangebot der Gruppe Deutsche Börse unabdingbar. Sie sollten nie ausfallen, damit die Marktteilnehmer jederzeit und unverzüglich mit Wertpapieren oder Derivaten handeln können. Als wichtige Risikokennzahl ermittelt die Gruppe daher die Verfügbarkeit dieser Systeme. Entsprechend der Risikostrategie der Gruppe obliegt die Kontrolle dieser Risikokennzahlen den Geschäftsbereichen.

Der potenzielle Schaden wäre größer, je länger eines dieser Systeme ausfallen würde. Ein Ausfall könnte dabei durch Software- oder Hardwareprobleme verursacht werden oder in seltenen Fällen könnte die

Verfügbarkeit auch durch Cyber-Kriminalität oder einen Terroranschlag beeinträchtigt werden. In der Vergangenheit ist es sowohl bei Xetra als auch bei T7 und seinem Vorgängersystem nur zu begrenzten Ausfällen gekommen. Ein Systemausfall für mehr als einen Tag ist in der Praxis noch nie vorgekommen. Die Gruppe Deutsche Börse hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Risiko eines Ausfalls von einem Tag oder länger weiter zu minimieren, zum Beispiel die Redundanz der Netzwerkinfrastruktur.

Allgemein stellt das Verfügbarkeitsrisiko für die Gruppe Deutsche Börse das größte operationelle Risiko dar. Deswegen ist das Verfügbarkeitsrisiko Gegenstand regelmäßiger Tests. Dabei werden die Auswirkungen beim Ausfall eigener Systeme sowie beim Ausfall von Zulieferern simuliert.

Mangelhafte Verarbeitung

Risiken können auch entstehen, wenn eine Dienstleistung für Kunden mangelhaft erbracht wird und dies zu Beanstandungen oder Rechtsstreitigkeiten führt, etwa in der Abwicklung von Wertpapiergeschäften aufgrund von Produkt- und Prozessmängeln oder fehlerhaften manuellen Eingaben. Ein zweites Beispiel sind Fehler bei der Sicherheitenverwertung im Falle eines Ausfalls eines großen Clearingmitglieds. Bisher sind solche Fehler im seltenen Fall eines Ausfalls noch nicht aufgetreten. Die damit verbundenen Prozesse werden mindestens jährlich getestet.

Weitere Fehlerquellen können bei Zulieferern liegen oder in schadhafte Produkten, hinzu kommen Fehler, die zum Verlust von Kundenaktiva führen können, oder Fehler bezüglich der Rechnungslegung. Die Gruppe erfasst alle Beschwerden und Anfechtungen als eine wesentliche Kennzahl für das Verarbeitungsrisiko.

Beschädigung von materiellen Gütern

Auch Naturkatastrophen, Unfälle, Terrorismus oder Sabotage zählen zu den operationellen Risiken, durch die z. B. ein Rechenzentrum oder ein Bürogebäude zerstört oder stark beschädigt werden könnten. Die Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Management, Physical Security, siehe die [Grafik „Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“](#)) sollen dabei wesentliche finanzielle Schäden abwenden.

Rechtsstreitigkeiten und Geschäftspraktiken

Verluste können sich auch aus laufenden rechtlichen Verfahren ergeben. Sie können auftreten, wenn die Gruppe Deutsche Börse gegen Gesetze oder Vorgaben verstößt, unzulängliche Vertragsbedingungen eingeht oder die Rechtsprechung nicht genügend beachtet. Zu den rechtlichen Risiken zählen auch Verluste aufgrund von Betrug sowie arbeitsrechtliche Fragen. Dazu gehören z. B. Verluste infolge unzureichender Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche sowie von Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen oder gegen das Bankgeheimnis. Auch wenn staatliche Sanktionen nicht eingehalten werden, z. B. für den Fall, dass Vorgaben aus verschiedenen Staaten nicht vereinbar sind, können solche operationellen Risiken entstehen, oder wenn gegen andere staatliche oder übergeordnete regulatorische Vorgaben verstoßen wurde.

In ihrem [Unternehmensbericht 2012](#) informierte die Gruppe Deutsche Börse über eine Sammelklage Peterson vs. Clearstream Banking S.A., dem ersten Peterson-Verfahren, auf die Herausgabe bestimmter Kundenpositionen im Sammeldepot der Lagerstelle der Clearstream Banking S.A. bei Citibank NA sowie auf Schadenersatz gegen die Clearstream Banking S.A. in Höhe von 250,0 Mio. US\$. Ein Vergleich wurde zwischen der Clearstream Banking S.A. und den Klägern geschlossen und die Schadenersatzforderungen gegen die Clearstream Banking S.A. zurückgenommen.

Im Juli 2013 ordnete das US-Gericht in seinem Urteil die Herausgabe der Kundenpositionen an die Kläger an und stellte fest, dass diese im Eigentum von Bank Markazi, der iranischen Zentralbank, stünden. Die Bank Markazi legte Berufung ein. Die Entscheidung wurde am 9. Juli 2014 von dem zuständigen Berufungsgericht (Second Circuit Court of Appeals) und anschließend am 20. April 2016 vom Obersten US-Bundesgericht bestätigt. Sobald das Verfahren über die Verteilung der Positionen an die Kläger abgeschlossen ist, sollte auch der hieran angelehnte Fall Heiser vs. Clearstream Banking S.A., der die Herausgabe derselben Positionen zum Gegenstand hat, abgewiesen werden.

Am 30. Dezember 2013 erhoben verschiedene US-Kläger des ersten Peterson-Verfahrens sowie weitere Kläger Klage, die auf die Herausgabe bestimmter Vermögenswerte, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält, gerichtet ist. Die Beklagten in diesem Verfahren, einschließlich der Clearstream Banking S.A., hatten 2014 Klageabweisung beantragt. Am 19. Februar 2015 erließ das US-Gericht die Entscheidung, die Klage abzuweisen. Die Kläger legten Berufung gegen die Entscheidung beim zuständigen Berufungsgericht (Second Circuit Court of Appeals) ein, das am 21. November 2017 weite Teile der Entscheidung des Ausgangsgerichts bestätigt hat. Das Berufungsgericht hat den Fall in einem anderen Punkt an das Ausgangsgericht zurückverwiesen. Dieses soll beurteilen, ob die Vermögenswerte in Luxemburg der Vollstreckung in den USA unterliegen. Die Clearstream Banking S.A. hat hiergegen am 8. Mai 2018 Beschwerde vor dem Obersten US-Bundesgericht eingelegt. Das Oberste US-Bundesgericht hat am 13. Januar 2020 entschieden, das zweite Peterson-Verfahren an das Berufungsgericht zur Beurteilung im Lichte neuer US-Gesetzgebung zurückzuverweisen.

Am 14. Oktober 2016 erhoben mehrere Kläger aus den USA Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen; die Klage in diesem Verfahren (Havlish vs. Clearstream Banking S.A.) basiert auf ähnlichen Vermögensgegenständen und Vorwürfen wie in den Peterson-Verfahren. Die Klage ist auf die Herausgabe bestimmter Vermögensgegenstände gerichtet, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält. Darüber hinaus werden in der Klage direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere Beklagte auf Schadenersatz von bis zu rund 6,6 Mrd. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben. Das Verfahren ist wegen der laufenden Beschwerde vor dem Obersten US-Bundesgericht im zweiten Peterson-Verfahren ausgesetzt.

Die Clearstream Banking S.A. wurde am 2. April 2014 darüber informiert, dass der US-Staatsanwalt des Southern District von New York (United States Attorney for the Southern District of New York) gegen die Clearstream Banking S.A. ein Ermittlungsverfahren wegen der Geschäftstätigkeit der Clearstream Banking S.A. mit dem Iran und anderen Ländern im Hinblick auf US-Sanktionsvorschriften eingeleitet hat. Die Clearstream Banking S.A. kooperiert mit dem US-Staatsanwalt.

Im Zusammenhang mit den laufenden Rechtsstreitigkeiten betreffend Vermögensgegenstände der Bank Markazi ist der Clearstream Banking S.A. am 17. Januar 2018 eine Klage der Bank Markazi zugestellt worden, in der die Banca UBAE S.p.A. und die Clearstream Banking S.A. als Beklagte benannt sind. Die bei den luxemburgischen Gerichten eingereichte Klage ist in erster Linie auf die Herausgabe von Vermögensgegenständen der Bank Markazi über rund 4,9 Mrd. US\$ zuzüglich Zinsen gerichtet, die gemäß Behauptung der Klage auf Konten der Banca UBAE S.p.A. und der Bank Markazi bei der Clearstream Banking S.A. gehalten werden. Alternativ verlangt die Bank Markazi Schadenersatz in gleicher Höhe. Die verlangten Vermögensgegenstände betreffen Vermögen über rund 1,9 Mrd. US\$, das gemäß einem bindenden und vollstreckbaren Urteil eines US-amerikanischen Gerichts aus dem Jahre 2013 im Rahmen eines Verfahrens, an dem die Bank Markazi als Partei beteiligt war, an US-Kläger herausgegeben wurde. Die Klage betrifft auch Kundenvermögen in Höhe von rund 2 Mrd. US\$, das bei der Clearstream Banking S.A. gehalten wird und das derzeit Gegenstand von durch US-Kläger erhobenen Klagen in den USA und Luxemburg ist, sowie Vermögen, das bereits in der Vergangenheit von der Clearstream Banking S.A. an die Banca UBAE S.p.A. übertragen wurde.

Am 15. Juni 2018 hat die Banca UBAE S.p.A. Klage gegen die Clearstream Banking S.A. vor den luxemburgischen Gerichten erhoben. Diese Rückgriffsklage steht mit der gegen die Clearstream Banking S.A. und die Banca UBAE S.p.A. erhobenen Klage der Bank Markazi in Verbindung und verlangt von der Clearstream Banking S.A., die Banca UBAE S.p.A. für den Fall schadlos zu halten, dass die Banca UBAE S.p.A. in der Klage der Bank Markazi unterliegt und zur Zahlung von Schadenersatz an die Bank Markazi verurteilt wird.

Am 26. Dezember 2018 erhoben zwei Kläger aus den USA Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen; die Kläger halten Forderungen gegen den Iran und iranische Behörden und Personen in Höhe von rund 28,8 Mio. US\$. Die Klage in diesem Verfahren (Levin vs. Clearstream Banking S.A.) basiert auf ähnlichen Vermögensgegenständen und Vorwürfen wie in dem zweiten Peterson- und dem Havlish-Verfahren. Die Klage ist auf die Herausgabe bestimmter Vermögensgegenstände gerichtet, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält. Darüber hinaus werden in der Klage direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere Beklagte auf Schadenersatz von bis zu rund 28,8 Mio. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben. Das Verfahren ist wegen des laufenden zweiten Peterson-Verfahrens ausgesetzt.

Am 4. Dezember 2019 erhoben mehrere US-Personen aus dem oben genannten Verfahren Heiser vs. Clearstream Banking S.A. eine neue Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen. Die Kläger halten Forderungen gegen den Iran und iranische Behörden und Personen in Höhe von über 500 Mio. US\$ und verfolgen mit der Klage die Herausgabe iranischer Vermögenswerte. Auch dieses Verfahren wird mit Blick auf die weitere Entwicklung des zweiten Peterson-Verfahrens ausgesetzt.

Beginnend am 16. Juli 2010 erhoben die Insolvenzverwalter der auf den Britischen Jungferninseln domizilierten Fonds Fairfield Sentry Ltd. und Fairfield Sigma Ltd. Klagen vor einem US-amerikanischen Insolvenzgericht (US Bankruptcy Court for the Southern District of New York) gegen mehr als 300 Finanzinstitute gerichtet auf Rückgewähr von an Investoren der Fonds gezahlten Beträgen, die diese für die Rückgaben von Anteilen vor dem Dezember 2008 erhalten haben. Am 14. Januar 2011 erhoben die Insolvenzverwalter der Fonds gerichtlich Ansprüche gegen Clearstream Banking S.A. in Höhe von 13,5 Mio. US\$ auf Rückgewähr von Zahlungen für die Rückgabe von Fondsanteilen, die die Fonds an Investoren unter Nutzung des Abwicklungssystems der Clearstream Banking S.A. geleistet haben. Das Verfahren, welches über mehrere Jahre ausgesetzt war, dauert an.

Bezüglich einer Anleihe der MBB Clean Energy AG (MBB), die durch die Clearstream Banking AG verwahrt ist, ist es zu rechtlichen Auseinandersetzungen gekommen. MBB hat eine erste Tranche der Anleihe im April 2013 und eine zweite Tranche der Anleihe im Dezember 2013 begeben. Die Globalurkunden für beide Tranchen der Anleihe wurden der Clearstream Banking AG durch die Zahlstelle des Emittenten geliefert. Die rechtlichen Auseinandersetzungen drehen sich darum, dass die Anleihe nicht bedient wurde und angeblich ungültig ist. Die Rolle der Clearstream Banking AG im Kontext der angeblich ungültigen Anleihe der MBB besteht vorrangig darin, die Globalurkunde als nationaler Zentralverwahrer zu verwahren. Über den Emittenten MBB ist zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Bezüglich einer Anleihe der MBB Clean Energy AG (MBB), die durch die Clearstream Banking AG verwahrt ist und die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) gelistet war, hat eine Erwerberin der MBB-Anleihe im März 2019 Klage auf Schadenersatz gegen die Clearstream Banking AG, die Deutsche Börse AG sowie weitere Parteien vor einem niederländischen Gericht erhoben.

Im September 2017 wurde der Clearstream Banking AG und der Clearstream Banking S.A. bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Köln ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Beteiligung eines Mitarbeiters der Clearstream Banking AG an der Umsetzung von Transaktionen von

Marktteilnehmern über den Dividendenstichtag (Cum-Ex-Transaktionen) führt. Mit Schreiben vom 22. Januar 2018 an die Clearstream Banking AG hat die Staatsanwaltschaft Köln die Clearstream Banking AG und die Clearstream Banking S.A. als mögliche Nebenbeteiligte angehört. Ab dem 27. August 2019 fanden Durchsuchungsmaßnahmen in den Geschäftsräumen der Clearstream Banking AG, der Clearstream Banking S.A. und weiterer Gesellschaften und Stellen der Gruppe Deutsche Börse seitens der Staatsanwaltschaft Köln und diese unterstützender weiterer Behörden statt. Die Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse erlangten dabei Kenntnis darüber, dass die Staatsanwaltschaft Köln in dem von ihr geführten Ermittlungsverfahren den Kreis der Beschuldigten um weitere ehemalige und derzeitige Angestellte der Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse erweitert hat. Aufgrund des frühen Verfahrensstadiums ist es nicht möglich, Zeitpunkt, Ausmaß und Umfang sowie Folgen einer etwaigen Entscheidung vorherzusagen. Die betroffenen Gesellschaften kooperieren mit den zuständigen Behörden. Die betroffenen Gesellschaften gehen nicht davon aus, erfolgreich als Haftungsschuldner in Anspruch genommen werden zu können.

Im November 2018 erhob ein Kunde eines Handelsteilnehmers der Frankfurter Wertpapierbörse gegen die Deutsche Börse AG Klage vor dem Landgericht Frankfurt am Main. Der Kläger fordert Schadenersatz in Höhe von ca. 2,6 Mio. € von der Deutsche Börse AG. Der behauptete Schaden soll daraus entstanden sein, (i) dass die Deutsche Börse AG am 7. Juli 2016 über das Xetra-System ein unzutreffendes Ex-Dividendendatum bezüglich eines Finanzinstruments veröffentlichte und (ii) dass ein Kunde des Klägers sich beim Abschließen von Transaktionen auf diese unzutreffende Information verließ.

Am 19. Dezember 2018 übermittelte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Deutsche Börse AG in einem Bußgeldverfahren ein Anhörungsschreiben. Das Bußgeldverfahren bezieht sich auf den Vorwurf einer angeblich unterbliebenen Selbstbefreiung oder alternativ einer angeblich unterlassenen Ad-hoc-Mitteilung. Konkret habe es die Deutsche Börse AG im Rahmen der Suche nach einem Nachfolger für Carsten Kengeter wenige Tage vor der Bestellung von Dr. Theodor Weimer im November 2017 unterlassen, bereits den Umstand, dass zwei geeignete und interessierte CEO-Kandidaten ermittelt worden seien und eine Beschlussfassung über die Bestellung geplant war, als kursrelevanten Zwischenschritt zu qualifizieren. Die Deutsche Börse AG ist auch nach Hinzuziehung externer Experten der Auffassung, dass dieser Vorwurf unbegründet ist.

Trotz der oben beschriebenen laufenden Verfahren ist eine wesentliche Änderung der Risikosituation des Konzerns für den Vorstand derzeit nicht erkennbar.

Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken

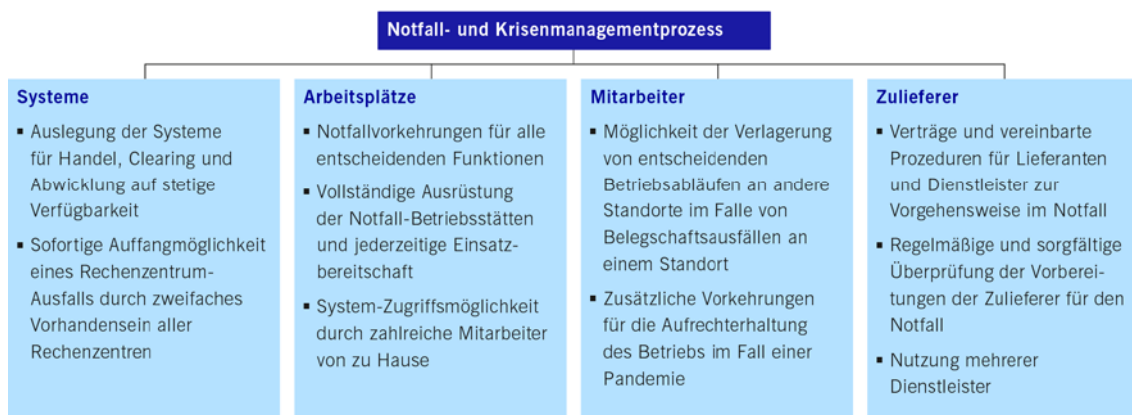
Um die operationellen Risiken zu mindern, ergreift die Gruppe Deutsche Börse gezielte Maßnahmen. Dazu zählen Notfall- und Krisenpläne, Versicherungsverträge, Maßnahmen zur Informationssicherheit und zur physischen Sicherheit von Mitarbeitern und Gebäuden sowie Compliance-Vorschriften und -Verfahren.

Notfall- und Krisenpläne

Für die Gruppe Deutsche Börse ist es entscheidend, ihre Produkte und Services mit größtmöglicher Zuverlässigkeit zu erbringen. Sie muss ihren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und gegen Notfälle, Ausfälle und Krisen absichern. Wenn ihre Kernprozesse und -ressourcen nicht verfügbar sind, ist dies ein erhebliches Risiko für die gesamte Gruppe und sogar ein potenzielles Systemrisiko für die Finanzmärkte im Allgemeinen. Daher hat die Gruppe Deutsche Börse im gesamten Konzern ein System von Notfall- und Krisenplänen etabliert (Business Continuity Management, BCM). Es umfasst sämtliche Abläufe, die im Not- oder Krisenfall den fortlaufenden Betrieb sicherstellen, und verringert das Nichtverfügbarkeitsrisiko deutlich. Dazu zählen Vorkehrungen für alle wesentlichen Ressourcen (Systeme, Arbeitsplätze, Mitarbeiter, Zulieferer), einschließlich der doppelten (redundanten) Auslegung aller entscheidenden IT-Systeme und der technischen Infrastruktur, sowie Notfallmaßnahmen für den Ausfall von Mitarbeitern oder Arbeitsplätzen in Kernfunktionen in allen wichtigen Betriebsstätten. Dieses beinhaltet ebenso die

Nichtverfügbarkeit aufgrund von pandemiebasierten Ereignissen wie dem jüngsten Ausbruch des „Coronavirus“. Die Situation wird auf Basis des Incident and Crisis Management Prozesses der Gruppe Deutsche Börse gehandhabt. Vorsichtsmaßnahmen werden zentral koordiniert, um die Kontinuität der geschäftskritischen Abläufe der Gruppe Deutsche Börse sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sicherzustellen. Die Back-Up Lokationen werden regelmäßig getestet und Fernzugriff ist ebenfalls verfügbar. Beispiele für diese Vorkehrungen sind in der folgenden [Grafik „Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs \(Business Continuity Management\)“](#) aufgeführt.

Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Management)



Vorbereitung auf Notfälle und Krisen

Die Gruppe hat einen Managementprozess eingeführt und erprobt, mit dem sie zügig im Notfall und in Krisen reagieren und koordiniert vorgehen kann. Dieser Prozess soll die Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe und auf den Markt minimieren und die rasche Rückkehr zum regulären Geschäftsbetrieb ermöglichen. Alle Geschäftsfelder haben Notfallmanager benannt, die in Notfällen oder Krisen als zentrale Kontaktstellen und Verantwortliche agieren. Die Notfallmanager informieren den Vorstand bzw. alarmieren ihn bei schwerwiegenden Vorfällen. Im Krisenfall agiert das zuständige Mitglied des Vorstands als Krisenmanager bzw. delegiert diese Rolle. Die Notfall- und Krisenpläne werden regelmäßig durch realitätsnahes Durchspielen kritischer Situationen getestet. Diese Tests werden in der Regel unangekündigt durchgeführt. Die Testergebnisse werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Funktional wirksam: Die Maßnahmen müssen technisch gelingen.
- Ausführungsfähig: Die Mitarbeiter müssen mit dem Notfallvorgehen vertraut sein und es ausführen können.
- Zeitgerecht greifend: Die Notfallmaßnahmen müssen den Wiederanlauf des Betriebs in der vorgesehenen Zeit, der sogenannten Recovery Time Objective (RTO), sichern.

Informationssicherheit

Angriffe auf informationstechnische Systeme und deren Daten, insbesondere durch Cyber-Kriminalität, stellen operationelle Risiken für die Gruppe Deutsche Börse dar. Für sie gilt eine allgemeine und stetig steigende Bedrohungslage, genau wie für andere Finanzdienstleister und die Industrie. Durch die Angriffe können unberechtigte Zugriffe, Veränderungen und Verluste von Informationen sowie Nichtverfügbarkeit von Informationen und Diensten entstehen. Beispielphaft seien Phishing-, DDoS- und

Ransomware-Angriffe genannt. Hierbei ist anzumerken, dass es in 2019 keinen erfolgreichen Angriff auf die Kernsysteme der Gruppe Deutsche Börse gab.

Um die Integrität der Gruppe Deutsche Börse zu erhalten und um die Risiken zu reduzieren und zu kontrollieren, werden stetig Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit umgesetzt. Ziel ist eine der Bedrohungslage und regulatorischen Erfordernissen frühzeitig angepasste, proaktive Erhöhung der Robustheit von Verfahren, Applikationen und Technologien gegenüber Cyber-Kriminalität. Grundlage bilden ein umfangreiches Prozessframework und spezifische Kontrollen basierend auf den etablierten internationalen Sicherheitsstandards ISO/IEC 27000.

Die Informationssicherheitsfunktion kontrolliert, dass die Anforderungen der Informationssicherheit und des Information-Security-Risikomanagements eingehalten werden, und überwacht die systemische Integration und Beachtung von Sicherheitsstandards im Rahmen der Produkt- und Anwendungsentwicklung.

Die Gruppe betreibt ein Lagezentrum (Computer Emergency Response Team, CERT), das Bedrohungen im Bereich der Cyber-Kriminalität frühzeitig erkennt, bewertet und Maßnahmen zur Risikoreduktion in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen koordiniert.

Information Security betreibt gruppenweit ein Programm, um Mitarbeiter für den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen zu sensibilisieren und ihr Verhalten zu verbessern. In Summe verfolgt die Gruppe Deutsche Börse einen ganzheitlichen, an ISO 27000 als Ordnungsgröße angelegten Sicherheitsansatz, der sowohl die Entwicklungs- als auch die Betriebsphase absichert.

Die Gruppe Deutsche Börse ist darüber hinaus Vollmitglied in nationalen Verbänden (Cyber Security Sharing and Analytics, CSSA), Branchenverbänden (World Federation of Exchanges) und internationalen Netzwerken (Financial Services Information Sharing and Analysis Center, FS-ISAC), die wesentlich zu einem vorausschauenden Umgang mit Cyber-Bedrohungen und der Entwicklung von Strategien zu deren Abwehr beitragen.

Physische Sicherheit

Die physische Sicherheit hat einen hohen Stellenwert bei der Gruppe Deutsche Börse vor dem Hintergrund der sich stetig wandelnden weltweiten Sicherheitsrisiken und Bedrohungen. Die Konzernsicherheit hat ein ganzheitliches Sicherheitskonzept entwickelt, um den Konzern, seine Mitarbeiter und Werte vor internen und externen Angriffen sowie Bedrohungen proaktiv und reaktiv zu schützen: Analysten beurteilen die Sicherheitslage an den Standorten der Gruppe Deutsche Börse permanent und stehen in engem Kontakt zu Behörden (Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz etc.), Sicherheitsdienstleistern und den Sicherheitsabteilungen anderer Unternehmen. Mehrstufige Sicherheitsprozesse und -kontrollen gewährleisten die physische Sicherheit an den Standorten der Gruppe Deutsche Börse. Der physische Zugang zu Gebäuden und Werten wird permanent überwacht und baut auf dem Zugangsgrundsatz „least privilege“ („need-to-have basis“) auf. Die Effizienz und Effektivität sowie die Qualität der Sicherheitsprozesse an den Standorten werden regelmäßig u. a. durch Penetrationstests überprüft.

Im zunehmenden Wettbewerb auf dem globalen Markt können Know-how und interne Betriebsgeheimnisse eines Unternehmens für Außenstehende oder auch Wettbewerber einen großen finanziellen Vorteil bedeuten. Die Deutsche Börse schützt sich mit modernster Technik dagegen, dass sie z. B. abgehört und ihr Wissen illegal genutzt wird.

Zudem gehört es zu den Aufgaben der Konzernsicherheit, die Mitarbeiter auf Reisen und Auslandseinsätzen gegen Risiken in den Bereichen Kriminalität, zivile Unruhen, Terrorismus und Naturkatastrophen zu schützen und zu betreuen: In diesem Kontext wurde ein weltweites „Travel Security Programme“ etabliert, welches eine Gefährdungsanalyse vor, während und nach der Reise mithilfe eines Systems zur Reisenachverfolgung und einer zentralen 24/7-Notfallnummer gewährleistet.

Versicherungsverträge

Operationelle Risiken, welche die Gruppe Deutsche Börse nicht selbst tragen kann oder will, werden an Versicherungen übertragen, wenn dies zu einem angemessenen Preis möglich ist. Die Versicherungsverträge werden einzeln überprüft und vom Finanzvorstand der Deutsche Börse AG genehmigt.

Compliance

Compliance in der Gruppe Deutsche Börse hat die Aufgabe, Rechtseinheiten bei der Einhaltung/Erfüllung regulatorischer Anforderungen zu unterstützen und im Allgemeinen die Gruppe vor finanziellen und nichtfinanziellen Risiken zu schützen, beispielsweise vor Reputationsrisiken in den Zielmärkten, im Dialog mit den Aufsichtsbehörden oder der Öffentlichkeit. Group Compliance agiert einerseits unabhängig von den Geschäftsbereichen, andererseits erfüllt der Bereich seinen Auftrag, den Geschäftsbereichen Geschäftsbeziehungen zu ermöglichen und sich hierbei auf die Kunden und Märkte zu konzentrieren, die die Gruppe bedienen möchte. Dabei muss Compliance die notwendigen Schritte einleiten, um Compliancerisiken systematisch und präventiv entgegenzutreten. Dies setzt die Identifikation der Compliancerisiken und eine risikobasierte Ableitung von Maßnahmen voraus.

Mit ihrem unternehmensweiten Complianceansatz gewährleistet die Gruppe Deutsche Börse die Einhaltung geltenden Rechts und aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch die jeweiligen Gruppenunternehmen. Die Compliancefunktionen der einzelnen Gruppenunternehmen berichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen regelmäßig dem jeweiligen Vorstandsmitglied, das für Compliance verantwortlich ist. Die Compliancefunktionen und ihre Mitarbeiter sind darüber hinaus dem Group Chief Compliance Officer über eine einheitliche Berichtsstruktur unterstellt. Der Complianceansatz erfolgt grundsätzlich und soweit darstellbar synergetisch und holistisch durch gruppenweit geltende Compliancerichtlinien und -standards, um eine entsprechende Ausstrahlungswirkung sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren wurde die Compliancefunktion der Gruppe Deutsche Börse kontinuierlich gestärkt. Im Verlauf des Jahres 2019 hat die Gruppe Deutsche Börse ihre personellen Ressourcen in Compliance an den wesentlichen Standorten weltweit signifikant mit dem Ziel erhöht, sowohl eine Verstärkung der Compliancefunktion der einzelnen Rechtseinheiten als auch die Verzahnung der Complianceverantwortlichen mit den Kontrollfunktionen der einzelnen Rechtseinheiten und weiterer aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Kontrollfunktionen zu koordinieren und zu fördern. Durch die enge Verzahnung wurde die zweite Verteidigungslinie verstärkt. Um präventiv agieren zu können und die genannten Compliancerisiken zu mitigieren, investiert die Gruppe fortwährend in IT-gestützte Tools und deren Weiterentwicklung. So kann die Gruppe Compliancerisiken konsistent und angemessen auf einer validierten Datenbasis begegnen. 2019 lag der Fokus darauf, die Complianceprozesse, die Auswirkung auf die relevanten Geschäftsbereiche haben, zu standardisieren und zu digitalisieren. Auch ihre Due-Diligence-Prozesse im Hinblick auf Kunden, Marktteilnehmer, Gegenparteien und Geschäftspartner hat die Gruppe Deutsche Börse weiter verbessert.

Group Compliance stärkt fortwährend das Bewusstsein für regelkonformes, ethisch einwandfreies und integrires Verhalten der Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse. Dies findet u. a. Ausdruck in der Sensibilisierung für und Stärkung der compliancerelevanten Aspekte in den jeweiligen Geschäftsbereichen und in den aufsichtsrechtlich erforderlichen Kontrollfunktionen innerhalb der Gruppe. Der Code of Business Conduct umschließt die vorgenannten Aktivitäten und entfaltet darüber hinaus eine ganzheitliche Regelungswirkung für die Gruppe Deutsche Börse.

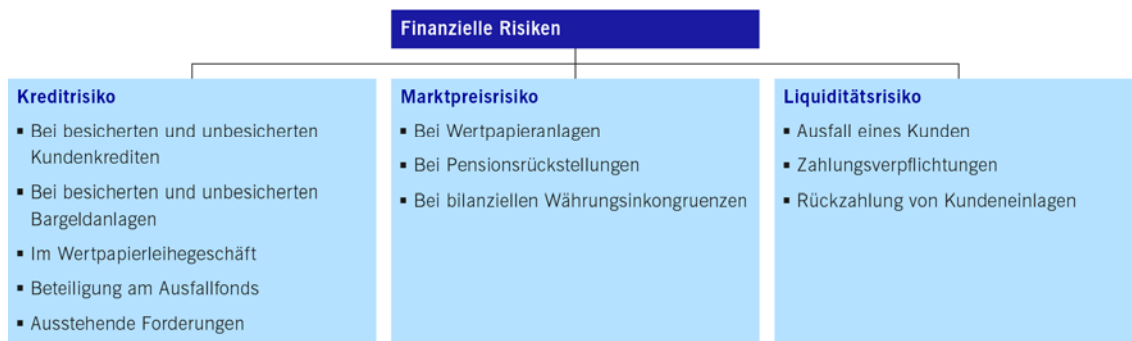
Die Gruppe Deutsche Börse hat sich in den vergangenen Jahren der Entwicklung eines marktführenden Compliancestandards verschrieben. Die Gruppe fördert und reflektiert diesen Standard für ihre gesamte produktseitige Wertschöpfungskette, insbesondere aus der Sicht eines global führenden Finanzmarktinfrastukturanbieters. Als wesentlichen nächsten Schritt – mit dem Ziel der gruppenweiten Nutzung von Synergien und über das Maß aufsichtsrechtlicher Anforderungen hinausgehend – hat die Deutsche Börse AG beschlossen, sich hinsichtlich ihres Compliance-Management-Systems am global anerkannten Standard ISO 19600 auszurichten. Diese Bemühungen werden im Jahr 2020 weiter fortgesetzt. Ein Hauptaugenmerk liegt hierbei auf Compliance-Monitoring und Kontrollen unter einem gruppenweiten verankerten Prozessansatz.

Finanzielle Risiken

Die finanziellen Risiken gliedert die Gruppe Deutsche Börse in Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken (siehe folgende Grafik „Finanzielle Risiken der Gruppe Deutsche Börse“). Gruppenweit stellen diese Risiken ca. 23 Prozent am REC dar (diese Angabe enthält nur Kredit- und Marktpreisrisiken; Liquiditätsrisiken werden nicht im REC quantifiziert; siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#)). Sie treten in erster Linie bei den Kreditinstituten der Gruppe auf. Daher konzentriert sich die Darstellung auf Clearstream und die Eurex Clearing AG.

Die Aktiva und Passiva bezüglich der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten gleichen sich aus.

Finanzielle Risiken der Gruppe Deutsche Börse



Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Vertragspartner seine Verbindlichkeiten nicht oder nicht vollständig erfüllt. Zu den Messkriterien zählen hier der Ausschöpfungsgrad des Kreditrahmens, die hinterlegten Sicherheiten und das Konzentrationsrisiko. Clearstream und die Eurex Clearing AG haben zwar insgesamt immer wieder kurzfristige Forderungen gegenüber Vertragspartnern in Höhe mehrerer Milliarden Euro, diese sind aber grundsätzlich durch hinterlegte Sicherheiten der Marktteilnehmer abgesichert. Außerdem bewertet die Gruppe regelmäßig, wie zuverlässig ihre Notfallpläne bei Clearstream und der Eurex Clearing AG bei Ausfällen von Kunden und dem daraus resultierenden Kreditrisiko sind.

Die Clearstream Banking S.A. geht ferner im Rahmen des strategischen Wertpapierleihegeschäfts (ASLplus) Kreditrisiken ein. Als Entleiher sind nur ausgewählte Banken tätig. Alle Leihetransaktionen sind vollständig besichert. Zur Besicherung sind ausschließlich ausgewählte Anleihen mit hoher Bonität zugelassen.

Clearstream vergibt an ihre Kunden Kredite, um die Wertpapierabwicklung effizienter zu gestalten. Dieses Kreditgeschäft unterscheidet sich jedoch grundlegend vom klassischen Kreditgeschäft. Zum einen werden die Kredite ausschließlich untertätig vergeben; zum anderen werden sie grundsätzlich besichert und an Kunden mit hoher Bonität vergeben. Darüber hinaus können eingeräumte Kreditrahmen jederzeit widerrufen werden.

Die Eurex Clearing AG schließt gemäß ihren Geschäftsbedingungen nur mit ihren Clearingmitgliedern Geschäfte ab. Das Clearing bezieht sich hauptsächlich auf festgelegte Wertpapiere, Bezugsrechte und Derivate, die an bestimmten Börsen gehandelt werden. Auch für außerbörslich („over the counter“, OTC) gehandelte Produkte, z. B. für Zinsswaps und Forward Rate Agreements, bietet die Eurex Clearing AG diese Dienstleistung an. Sie steht als zentraler Kontrahent zwischen den Geschäftsparteien. Durch die Verrechnung von Forderungen und die Anforderung an die Clearingmitglieder, Sicherheiten zu hinterlegen, reduziert die Eurex Clearing AG das Kreditrisiko.

Bis heute führte noch kein Zahlungsausfall eines Kunden mit einem besicherten Kreditrahmen zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe Deutsche Börse. Die Gruppe sieht die Wahrscheinlichkeit daher als niedrig an, dass einer ihrer Kunden zahlungsunfähig wird und daraus Verluste für die Gruppe entstehen.

Des Weiteren können Kreditrisiken bei der Anlage von Geldern entstehen. Zuständig ist der Bereich Treasury, der mit gruppenweiten Kompetenzen ausgestattet ist. Dabei legt Treasury überwiegend besichert sowohl Gelder der Gesellschaften der Gruppe als auch von Kunden hinterlegte Gelder von Clearstream und der Eurex Clearing AG an. Bisher ist bei einem Zahlungsausfall eines Kontrahenten kein Verlust für die Gruppe entstanden.

Bei Clearstream und der Eurex Clearing AG werden Stresstests durchgeführt, um zu analysieren, wie sich z. B. der Ausfall des größten Kunden auswirken würde. Die so ermittelten Werte werden mit Limits verglichen, die als Teil der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sind. Darüber hinaus wird für die Eurex Clearing AG die Wirkung eines gleichzeitigen Ausfalls mehrerer Kontrahenten aus dem Clearinggeschäft analysiert. Ein spezieller Stresstest untersucht die Kreditrisiken der Clearstream Banking S.A. aus dem Abwicklungsprozess mit Euroclear. Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu ermitteln, wie viele Kunden ausfallen müssten, damit die Verluste die Risikodeckungsmasse überschreiten. Die im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen der Stresstestberechnungen identifizierten Risiken wurden weiter analysiert und entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet, z. B. Kreditrisiken durch Diversifikation geschmälert.

Grundsätzlich erfasst die Gruppe Deutsche Börse verschiedene Risikokennzahlen neben den Risikomaßen REC, EaR und den durchgeführten Stresstests zum Kreditrisiko. Dazu zählt u. a., wie stark einzelne Kunden ihre Kreditrahmen nutzen und wo sich die Kredite konzentrieren.

Minderung des Kreditrisikos

Bevor Clearstream und die Eurex Clearing AG Geschäftsbeziehungen aufnehmen, wird die Bonität potenzieller Kunden bzw. Gegenparteien einer Geldanlage bewertet. Die Gesellschaften gehen dabei einheitlich vor. Sie bestimmen den Kreditrahmen jedes Kreditnehmers aufgrund von Kundenbedürfnissen und regelmäßigen Bonitätsprüfungen, die sie anlassbezogen um Ad-hoc-Analysen ergänzen. Sie legen für Sicherheiten je nach Risiko Sicherheitsabschläge fest, deren Angemessenheit sie fortlaufend überprüfen.

Die Eurex Clearing AG hat wegen der Höhe und Volatilität der Verbindlichkeiten ihrer Kunden ein Sicherheitenmanagement entwickelt, das auch hohen Ansprüchen genügt. Dieses System wird im folgenden Abschnitt ausführlich beschrieben.

Sicherheit für Teilnehmer und Clearinghaus

Jedes Clearingmitglied muss ein haftendes Eigenkapital oder, im Falle von Fonds, ein verwaltetes Vermögen mindestens jeweils in der Höhe nachweisen, die die Eurex Clearing AG für die verschiedenen Märkte festgelegt hat. Die Höhe des nachzuweisenden Eigenkapitals bzw. verwalteten Vermögens hängt vom Risiko ab. Um das Risiko der Eurex Clearing AG abzusichern, dass Clearingmitglieder vor ihrer Erfüllung offener Geschäfte ausfallen, sind sie verpflichtet, täglich Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren („Margins“) zu hinterlegen und ggf. auch untertäglich nachzuschließen.

Als hinterlegbare Sicherheiten lässt die Eurex Clearing AG ausschließlich solche mit hoher Bonität und Liquidität zu. Zur Bestimmung der Bonität werden neben einer internen Bewertung auch externe Ratings herangezogen. Auf Basis dieser konsolidierten Ratings werden dann nur jene Sicherheiten zugelassen, die mindestens als „Investment Grade“ eingestuft werden. Für Bankanleihen sind die Grenzen aufgrund der potenziellen „Wrong Way“-Risiken sogar auf mindestens „A-“ angehoben. Die Zulassungskriterien werden fortlaufend überprüft. Zudem wird das Marktpreisrisiko mit einem Konfidenzniveau von mindestens 99,9 Prozent durch entsprechende Abschlüsse abgedeckt. Somit ergeben sich für Wertpapiere von Emittenten mit geringerer Kreditqualität höhere Sicherheitsabschlüsse als für Wertpapiere mit höherer Kreditqualität. Sollten bereits zulässige Sicherheiten zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr den hohen Bonitätsanforderungen entsprechen (z. B. aufgrund eines neuen konsolidierten Ratings), werden sie ausgeschlossen. Die Risikoparameter werden monatlich überprüft und die Sicherheitsabschlüsse werden für jedes Wertpapier täglich neu berechnet. Zusätzlich gilt für alle Wertpapiere ein Mindestsicherheitsabschlag.

Die Margins werden getrennt für die Konten der Clearingmitglieder und ihrer Kunden berechnet. Der Gewinn und Verlust, der während des Tages aus Wertveränderungen der Finanzinstrumente entstanden ist, wird zwischen den Kontrahenten entweder in Geld ausgeglichen (Variation Margin) oder vom Verkäufer als Sicherheitsleistung aufgrund des veränderten Gegenwertes der Position bei der Eurex Clearing AG hinterlegt (Premium Margin). Im Falle von Anleihe-, Repo- oder Aktiengeschäften wird die Margin entweder vom Käufer oder vom Verkäufer erhoben (Current Liquidating Margin), je nachdem wie sich der Transaktionspreis gegenüber dem aktuellen Wert der Finanzinstrumente verhält. Diese Margins sollen bereits aufgelaufene Gewinne und Verluste ausgleichen.

Zusätzlich sichert sich die Eurex Clearing AG vor dem Zahlungsausfall eines Clearingmitglieds mit weiteren Sicherheiten gegen das Risiko ab, dass sich der Wert der im Konto enthaltenen Positionen bis zur Glattstellung des Kontos negativ entwickelt. Diese weiteren Sicherheiten heißen Initial Margin. Das angestrebte Konfidenzniveau beträgt dabei mindestens 99,0 Prozent und die Halteperiode mindestens zwei Tage für börsengehandelte Transaktionen bzw. 99,5 Prozent und fünf Tage für OTC-Transaktionen. Die Eurex Clearing AG überprüft täglich, ob die Margins dem geforderten Konfidenzniveau entsprechen. Die Initial Margin wird derzeit nach zwei Methoden berechnet: sowohl nach der herkömmlichen Risk-based-Margining-Methode als auch nach der Eurex-Clearing-Prisma-Methode. Die Eurex-Clearing-Prisma-Methode steht für alle gehandelten Derivatekontrakte zur Verfügung. Sie berücksichtigt das gesamte Portfolio des Clearingmitglieds und berechnet die Marginanforderung unter Berücksichtigung von historischen Szenarien und Stressszenarien. Marktschwankungen werden dabei über die gesamte Verwertungsdauer bis zur Kontoglattstellung abgedeckt. Die Risk-based-Margining-Methode wird aktuell noch für Produkte des Kassamarktes, physische Lieferungen sowie Wertpapierleihe- und Repo-Transaktionen verwendet.

Über die Margins für laufende Transaktionen hinaus zahlt jedes Clearingmitglied in einen Ausfallfonds ein, je nach seinem individuellen Risikoprofil. Dieser Fonds haftet solidarisch für die finanziellen Folgen des Ausfalls eines Clearingmitglieds, soweit diese nicht durch dessen individuelle Margin, seine eigenen Beiträge zum Ausfallfonds sowie einen eigenen Beitrag der Eurex Clearing AG gedeckt werden können. Die Eurex Clearing AG überprüft in täglichen Stresstests, ob ihr Ausfallfonds angemessen ist, um den

Ausfall der zwei größten Clearingmitglieder aufzufangen. Hierzu werden alle laufenden Transaktionen sowie die hinterlegten Sicherheiten Marktpreisschwankungen auf einem Konfidenzniveau von mindestens 99,9 Prozent unterworfen. Um potenzielle Verluste ermitteln zu können, die über die individuellen Margins eines Clearingmitglieds hinausgehen, wird die Auswirkung eines potenziellen Ausfalls auf den Ausfallfonds simuliert. Die Eurex Clearing AG hat Limits definiert, bei deren Überschreitung sie den Umfang des Ausfallfonds unverzüglich anpassen kann. Für den Fall, dass ein Clearingmitglied seinen Verpflichtungen gegenüber der Eurex Clearing AG wegen Verzug oder Ausfall nicht nachkommt, stehen ihr die folgenden Verteidigungslinien zur Verfügung:

- Zunächst kann die Eurex Clearing AG die offenen Positionen und Geschäfte des betreffenden Clearingmitglieds saldieren und/oder risikotechnisch durch das Eingehen entsprechender Gegengeschäfte schließen oder bar abrechnen. Dabei werden die entsprechenden Segregationsmodelle der Kunden berücksichtigt.
- Sollte bei einer Glattstellung bzw. Barabrechnung ein Betrag offenbleiben oder Kosten anfallen, so kann sie zur Deckung zunächst die vom betreffenden Clearingmitglied erbrachte Sicherheitsleistung heranziehen. Zum 31. Dezember 2019 waren zu Gunsten der Eurex Clearing AG Sicherheiten in Höhe von 57.697 Mio. € gestellt (nach Sicherheitsabschlägen).
- Nachfolgend würde der vom betreffenden Clearingmitglied geleistete Beitrag zum Ausfallfonds zur Deckung herangezogen. Die geleisteten Beiträge reichten zum 31. Dezember 2019 von 1 Mio. € bis 236,7 Mio. €.
- Eine danach verbleibende Unterdeckung würde zunächst durch den eigenen Beitrag der Eurex Clearing AG zum Ausfallfonds abgesichert. Der Beitrag der Eurex Clearing AG hatte zum 31. Dezember 2019 einen Wert von 200 Mio. €.
- Erst danach würden die Beiträge zum Ausfallfonds der anderen Clearingmitglieder anteilig verwertet. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Ausfallfondsansforderung aller Clearingmitglieder der Eurex Clearing AG in Summe 3.630 Mio. €. Nach einem vollständigen Verzehr dieser Beiträge kann die Eurex Clearing AG von jedem Clearingmitglied zusätzlich Nachschüsse einfordern, die maximal doppelt so hoch sein können wie die ursprünglichen Ausfallfondsbeiträge. Parallel zu diesen Nachschüssen stellt auch die Eurex Clearing AG zusätzliche Finanzmittel von bis zu 300 Mio. € zur Verfügung, die sie von der Deutsche Börse AG über eine Patronatserklärung erhält (siehe unten). Die zusätzlichen Beiträge der Clearingmitglieder und der Eurex Clearing AG werden parallel auf einer Pro-rata-Basis verwertet.
- Anschließend würde der Teil des Eigenkapitals der Eurex Clearing AG verwertet werden, der über das regulatorisch geforderte Mindesteigenkapital hinausgeht.
- Schließlich würde das verbleibende regulatorisch geforderte Mindesteigenkapital der Eurex Clearing AG herangezogen.
- Es besteht eine Patronatserklärung der Deutsche Börse AG zu Gunsten der Eurex Clearing AG. Die Deutsche Börse AG verpflichtet sich darin, der Eurex Clearing AG diejenigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese benötigt, um ihre Verpflichtungen – einschließlich der Verpflichtung zur Bereitstellung der o. g. zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von bis zu 300 Mio. € – zu erfüllen. Der Maximalbetrag, der gemäß der Patronatserklärung zur Verfügung zu stellen ist, beträgt 600 Mio. €, einschließlich bereits geleisteter Zahlungen. Dritten stehen aus der Patronatserklärung keine Rechte zu.

Im Falle des Ausfalls eines Clearing Mitglieds (Default) führt die Eurex Clearing AG einen Default Management Prozess (DMP) durch. Das Ziel des DMP liegt in der Glattstellung aller durch den Ausfall übernommenen Positionen. Dabei werden Kosten, die im Zusammenhang mit der Glattstellung entstehen, über die zur Verfügung stehenden Sicherheiten aus den Verteidigungslinien der Eurex Clearing abgesichert. Im Kern besteht der DMP darin, dass Produkte, die vergleichbare Risikoeigenschaften aufweisen, gemeinschaftlich glattgestellten Liquidationsgruppen zugeordnet werden. Innerhalb einer Liquidationsgruppe bringt sich die Eurex Clearing AG wieder ins Gleichgewicht, indem sie die ausgefallenen Positionen entweder durch Auktionen oder per bilateralem freihändigen Verkauf auf andere Clearingmitglieder überträgt. Mögliche Forderungen gegenüber der Eurex Clearing AG, die sich aus der

Glattstellung der vom ausgefallenen Clearingmitglied übernommenen Positionen ergeben, werden durch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten aus dem Wasserfall von Verteidigungslinien gedeckt. Im Bedarfsfall werden diese Sicherheiten im Markt über bilaterale freihändige Verkäufe veräußert, um die offenen Forderungen aus der Glattstellung der offenen Positionen zu decken. Somit trägt der DMP nicht nur zur Sicherheit und Integrität der Kapitalmärkte bei, sondern schützt auch die nicht ausgefallenen Clearingmitglieder vor möglichen negativen Auswirkungen, die aus dem Teilnehmerausfall resultieren.

In der Vergangenheit kam der DMP der Eurex Clearing AG viermal zur Anwendung: Gontard & MetallBank (2002), Lehman Brothers (2008), MF Global (2011) und Maple Bank (2016). Die vom ausgefallenen Clearingmitglied als Sicherheit hinterlegten Mittel haben dabei in jedem der oben genannten Fälle ausgereicht, um die entstandenen Verluste aus der Glattstellung abzudecken und einen signifikanten Anteil der Ressourcen an das ausgefallene Clearingmitglied zurückzugeben.

Bei der Anlage von Geldern der Gesellschaften der Gruppe sowie von Kunden hinterlegten Geldern mindert die Gruppe Deutsche Börse ihr Risiko, indem sie Anlagen auf mehrere Kontrahenten mit ausschließlich hoher Bonität verteilt, für jeden Kontrahenten Höchstgrenzen definiert sowie die Gelder überwiegend kurzfristig und möglichst besichert anlegt. Auf Grundlage mindestens jährlicher Bonitätsprüfungen sowie im Rahmen anlassbezogener Ad-hoc-Analysen werden Höchstgrenzen für jeden Kontrahenten festgelegt. Seit Erweiterung ihrer Lizenz als Einlagen- und Kreditinstitut gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz kann die Eurex Clearing AG auch die ständigen Fazilitäten der Deutschen Bundesbank und der Schweizer Nationalbank nutzen und ist somit in der Lage, den größten Teil der Kundengelder im Zentralbankumfeld zu verwalten.

Anlageverluste bezogen auf Währungen, für die die Eurex Clearing AG keinen Zugang zu Zentralbanken hat, werden anteilig von der Eurex Clearing AG und anteilig von denjenigen Clearingmitgliedern getragen, die in der Währung aktiv sind, in der die Verluste entstanden sind (Pro-rata-Basis). Der maximale Betrag, den auf diese Weise jedes Clearingmitglied zu leisten hat, ist der Gesamtbetrag, der vom Clearingmitglied in bar in dieser Währung als Sicherheit bei der Eurex Clearing AG hinterlegt wurde. Der maximale Betrag, der von der Eurex Clearing AG zu leisten ist, beträgt 50 Mio. €.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen Risiken einer nachteiligen Entwicklung von Zinsen, Währungen oder sonstigen Marktpreisen. Die Gruppe Deutsche Börse misst diese Risiken mittels Monte-Carlo-Simulationen auf Basis historischer Preise sowie durch entsprechende Stresstests.

Clearstream und die Eurex Clearing AG investieren Teile ihres Eigenkapitals in Wertpapiere mit höchster Bonität. Zum großen Teil sind diese Wertpapiere variabel verzinst, das Zinsänderungsrisiko ist gering. Die Gruppe meidet offene Währungspositionen, wo dies möglich ist. Marktpreisrisiken können außerdem aus dem insolvenzgesicherten Fondsvermögen zur Rückdeckung bestehender Versorgungspläne der Gruppe Deutsche Börse entstehen (Contractual Trust Arrangement (CTA), Pensionsfonds von Clearstream in Luxemburg). Mit ihrer Entscheidung, einen überwiegenden Anteil des CTA auf Basis eines Wert sicherungsmechanismus zu investieren, hat die Gruppe das Risiko von extremen Verlusten reduziert.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko tritt auf, wenn ein Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse tägliche Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten erfüllen kann. Der operative Liquiditätsbedarf wird in erster Linie durch Innenfinanzierung gedeckt, indem erwirtschaftete Mittel einbehalten werden. Ziel ist es, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend deren Fälligkeit erfüllen zu können. Es existiert ein konzerninterner Cash Pool, um überschüssige Liquidität von Tochtergesellschaften, soweit regulatorisch und rechtlich zulässig, auf Ebene der Deutsche Börse AG zu bündeln. Die liquiden Mittel werden kurzfristig angelegt, um ihre

Verfügbarkeit sicherzustellen. Die kurzfristigen Anlagesummen sind zudem weitgehend besichert durch liquide Anleihen erstklassiger Emittenten. Die Deutsche Börse AG hat Zugang zu kurzfristigen externen Finanzierungsquellen, etwa durch vereinbarte Kreditrahmen mit Einzelbanken oder Konsortien und durch ein Commercial-Paper-Programm. Um ihren strukturellen Finanzierungsbedarf zu decken, nutzte die Deutsche Börse AG in den vergangenen Jahren ihren Zugang zum Kapitalmarkt und emittierte Unternehmensanleihen.

Für Clearstream zielt die Anlagestrategie darauf ab, die Kundeneinlagen jederzeit zurückzahlen zu können. Die Liquiditätslimits sind entsprechend vorsichtig gesetzt. Zusätzlich stehen jederzeit umfangreiche Finanzierungsformen bereit, etwa ein ständiger Zugang zu den Liquiditätsfazilitäten der Deutschen Bundesbank und der Banque centrale du Luxembourg.

Die Eurex Clearing AG hat aufgrund ihrer Eigenschaft als zentraler Kontrahent strenge Liquiditätsvorgaben. Die Anlagepolitik ist entsprechend konservativ. Regelmäßige Analysen stellen die Angemessenheit dieser Liquiditätsvorgaben sicher. Zudem kann die Eurex Clearing AG die ständigen Fazilitäten der Deutschen Bundesbank nutzen.

Für die Gruppe Deutsche Börse kann es zu einem Liquiditätsrisiko im Falle eines Kundenausfalls kommen. Bei Ausfall eines Clearingteilnehmers der Eurex Clearing AG wird dessen Teilnehmerposition verwertet. Bei Ausfall eines Kunden von Clearstream würde der zur Erhöhung der Abwicklungseffizienz eingeräumte, in der Regel besicherte und untertägige Kreditrahmen fällig gestellt, mit einer sich anschließenden Verwertung der durch den Kunden bereitgestellten Sicherheiten. Ein aus einer Marktstörung resultierender Rückgang der Marktliquidität würde das Liquiditätsrisiko für die Gruppe Deutsche Börse erhöhen. Clearstream und die Eurex Clearing AG errechnen für jeden Tag des Monats den Liquiditätsbedarf mittels Stresstests, der durch den Ausfall der zwei größten Kunden entstehen würde und berichten diesen monatlich. Für diesen Fall halten sie ausreichend Liquidität vor, um den ermittelten Bedarf zu decken. Im Rahmen der Stresstestberechnungen werden potenziell identifizierte Risiken analysiert und falls notwendig entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet. Im Berichtsjahr 2019 verfügte die Eurex Clearing AG sowie Clearstream stets über ausreichend Liquidität zur Erfüllung sowohl der regulatorischen Anforderungen als auch der auf Basis der Stresstests ermittelten Liquiditätsbedarfe.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko spiegelt wider, dass die Gruppe von der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklung abhängig ist sowie von anderen äußeren Ereignissen beeinflusst wird, etwa wenn sich das Wettbewerbsumfeld verändert oder regulatorische Initiativen aufkommen. Damit drückt es die Umfeld- und Branchenrisiken der Gruppe aus. Darüber hinaus umfasst es das unternehmensstrategische Risiko, also den Einfluss von Risiken auf die Geschäftsstrategie und deren mögliche Anpassung. Diese Geschäftsrisiken werden als Plan/Ist-Vergleich beim EBITDA dargestellt und von den Unternehmensbereichen ständig überwacht. Sie haben für die Gruppe ein Gewicht von rund 10 Prozent des REC. Geschäftsrisiken können etwa bewirken, dass der Umsatz hinter den Planzahlen zurückbleibt oder dass die Kosten höher ausfallen.

Zu den Geschäftsrisiken gehört z. B. das Risiko, dass Wettbewerber erfolgreich Marktanteile in den börslichen oder außerbörslichen europäischen Handelsmärkten gewinnen, etwa die Börsen Euronext, Singapore Exchange (SGX), ICE Futures Europe und Mercado Español de Futuros Financieros (MEFF) als Betreiber von Derivatemärkten.

Weitere Geschäftsrisiken können aus regulatorischen Vorgaben sowie dem geopolitischen oder ökonomischen Umfeld entstehen. Beispiele hierzu sind eine innereuropäische Krise der Währungsunion, Auswirkungen negativer Zinsen oder ein Zollstreit mit negativen Auswirkungen auf die Handelsaktivität.

Auch die Einführung eines verbindlichen CO₂-Preises stellt ein potenzielles Geschäftsrisiko dar. Die deutsche Bundesregierung überarbeitet aktuell ihre Klimapolitik, wobei ein CO₂-Preis als zentrales Instrument dienen soll. Eine diesbezügliche Integration des Finanzsektors oder die Erweiterung des EU-Emissionshandels (European Union Emissions Trading System, EU ETS) sind möglich und würden einen zusätzlichen Kostenfaktor für die Gruppe darstellen. Ebenfalls ist die EU-Indexregulierung, welche auf höhere ESG-Transparenzanforderungen abzielt, ein mögliches Geschäftsrisiko für die Gruppe. Eine solche Regulierung könnte die Innovationsfähigkeit im Hinblick auf die ESG-Produkte der Gruppe einschränken und in Folge den Langzeiterfolg des Unternehmens schmälern.

Der geregelte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) am 31. Januar 2020 („Brexit“) sieht eine Übergangsphase bis Ende 2020 vor, die einmalig um bis zu zwei Jahre verlängerbar ist. Während der Übergangszeit gilt das EU-Recht im und für das Vereinigte Königreich weiterhin, jedoch ohne britisches Mitbestimmungsrecht in den EU-Institutionen. Das Vereinigte Königreich wird in dieser Zeit auch Teil des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion bleiben. Während der Übergangsphase sollen die EU und das Vereinigte Königreich ein Freihandelsabkommen verhandeln. Sollte das aus Zeitgründen nicht möglich sein, bleibt das Risiko eines unregulierten Brexits ab Januar 2021 bestehen. Der Brexit wurde hinsichtlich der Risiken für Kunden, Produkte und Geschäftskontinuität analysiert.

Zur Minderung dieser Risiken hat die Gruppe Deutsche Börse drei Initiativen aufgesetzt: (1) das Brexit-Readiness-Projekt, das für die Koordinierung aller Geschäftsbereiche der Gruppe Deutsche Börse zum Erhalt ihrer Marktzugänge zuständig ist, (2) das Transition Team, das britische Kunden durch den Brexit-Prozess und notwendige Anpassungen begleitet, um weiterhin Zugang zur Gruppe Deutsche Börse und zu ihren Geschäftsbereichen zu haben, und (3) das Eurex-Clearing-Partnerschaftsprogramm, das eine EU-27-Alternative für das Euroclearing unterstützt. Die Gruppe Deutsche Börse sieht sich weiterhin gut auf den Brexit vorbereitet. Alle Geschäftsbereiche haben die nötigen Anträge bei den britischen Behörden gestellt und die Kunden sind gut vorbereitet, um ihre Aktivitäten vollständig in EU-27-ansässige Konzerneinheiten zu verlagern.

Auch der EU-basierte Liquiditätspool für Euro-Swaps der Eurex Clearing AG wächst beträchtlich. Somit kann unabhängig von politischen Entwicklungen das Euroclearing weiterhin in Frankfurt wettbewerbsfähig angeboten werden.

Die weiterhin von einigen europäischen Staaten angestrebte Einführung einer Transaktionssteuer auf Finanzgeschäfte könnte sich negativ auf das Geschäft der Gruppe Deutsche Börse auswirken. Auch eine nachhaltig geringe Handelsaktivität im Markt, z. B. nach einem signifikanten Kursrückgang an den Aktienmärkten, stellt unabhängig von den kausalen Zusammenhängen ein Risiko für die Gruppe dar.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation

Der Vorstand der Deutsche Börse AG ist gruppenweit verantwortlich für das Risikomanagement und überprüft regelmäßig die Risikosituation der gesamten Gruppe. Der Vorstand der Deutsche Börse AG bestätigt die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Zusammenfassung

Das Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich geändert. Es standen den Risiken der Gruppe Deutsche Börse stets Deckungsmassen in ausreichender Höhe gegenüber, d. h., die zugeordneten Höchstgrenzen des Risikoappetits wurden eingehalten.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das REC der Gruppe Deutsche Börse 2.696 Mio. €, es ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 5 Prozent gestiegen (31. Dezember 2018: 2.573 Mio. €). Dem REC stand im Geschäftsjahr 2019 stets eine Risikodeckungsmasse in ausreichender Höhe gegenüber. Die EaR betragen 1.103 Mio. € zum 31. Dezember 2019, wobei 750 Mio. € auf das operationelle Risiko, 152 Mio. € auf das finanzielle Risiko und 201 Mio. € auf das Geschäftsrisiko entfallen.

Ausblick

Die Gruppe Deutsche Börse bewertet fortlaufend ihre Risikosituation. Aus Stresstests, berechnetem REC sowie mittels des Risikomanagementsystems schließt der Vorstand der Deutsche Börse AG, dass die verfügbare Risikodeckungsmasse ausreicht. Es ist zudem kein Risiko zu erkennen, welches die Gruppe in ihrem Bestand gefährden würde.

Auch in 2020 will die Gruppe das konzernweite Risikomanagement und interne Kontrollsystem (IKS) weiter stärken und ausbauen. Hierzu gehören z. B. methodische Verbesserungen im IKS sowie eine engere Verzahnung der Kontrollfunktionen.

Chancenbericht

Organisation des Chancenmanagements

Sinn und Zweck des Chancenmanagements der Gruppe Deutsche Börse ist es, Chancen für die Gruppe frühestmöglich zu erkennen, zu bewerten, zu ergreifen – und in geschäftliche Erfolge zu verwandeln.

Die Gruppe Deutsche Börse evaluiert die organischen Wachstumschancen in den einzelnen Geschäftsbereichen laufend, d. h. unterjährig; auf Gruppenebene werden diese Chancen systematisch im Rahmen der jährlichen Budgetplanung bewertet. Am Anfang dieser Bewertung steht die sorgfältige Analyse des Marktumfeldes, bei der neben den Kundenwünschen auch Marktentwicklungen, Wettbewerber und regulatorische Veränderungen betrachtet werden. Die Ideen für Wachstumsinitiativen werden anhand gruppenweit einheitlicher Vorlagen weiter ausgearbeitet und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Auf dieser Basis entscheidet schließlich der Vorstand der Deutsche Börse AG darüber, welche Initiativen in die Tat umgesetzt werden.

Organische Wachstumschancen

Die Gruppe Deutsche Börse verfügt über ein sehr breites Produkt- und Dienstleistungsportfolio, mit dem sie alle Bereiche der Wertschöpfungskette eines Marktinfrastrukturanbieters abdeckt. Damit ist die Gruppe eine der am breitesten aufgestellten Börsenorganisationen weltweit. Um diese Position zu behaupten und auszubauen, verfolgt das Unternehmen die Wachstumsstrategie „Roadmap 2020“. Dabei konzentriert sich die Gruppe Deutsche Börse unter anderem auf organische Wachstumschancen, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Gruppe unterscheidet grundsätzlich zwischen strukturellen und zyklischen Chancen: Strukturelle Chancen entstehen beispielsweise durch regulatorische Änderungen, neue Kundenbedürfnisse wie die steigende Nachfrage nach börslichen Lösungen für außerbörslich („over the counter“, OTC) getätigte Geschäfte oder durch den Trend, dass immer mehr Anlagevermögen in passiven Anlagestrategien (z. B. Indexfonds) allokiert wird. Diese Chancen kann das Unternehmen aktiv nutzen. Zyklische Chancen hingegen sind nicht direkt durch das Unternehmen beeinflussbar und ergeben sich durch makroökonomische Veränderungen. Zudem sieht die Gruppe Deutsche Börse langfristig Chancen für sich, die aus der technologischen Transformation resultieren.

Strukturelle Wachstumschancen

Der Fokus der Gruppe Deutsche Börse bei der Nutzung struktureller Wachstumschancen liegt auf Produkt- und Dienstleistungsinitiativen, die auf sich ändernde Kundenbedürfnisse und regulatorische Anforderungen abzielen. Darüber hinaus prüft die Gruppe regelmäßig, ob sie Wachstum in aussichtsreichen Anlageklassen, Produkten oder Dienstleistungen besser organisch oder durch externe Zukäufe sowie Kooperationen erzielen kann. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen die folgenden fünf Geschäftsfelder definiert, in denen es über die organischen Chancen hinaus auch auf externes Wachstum abzielt: Commodities, Devisenhandel, Investment Fund Services, Daten- und Indexgeschäft sowie der Handel mit festverzinslichen Anleihen.

Die Gruppe erwartet in den kommenden Jahren den größten Erlöszuwachs im Handel und Clearing, u. a. durch das Clearing von OTC-Derivaten und weiteres Wachstum im Handel mit Strom- und Gasprodukten. Zusätzlich soll der Devisenhandel über 360T zum Wachstum der Nettoerlöse beitragen. Im Nachhandel liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung des Investmentfondsgeschäfts. Im Pre-Trading liegt der Wachstumsfokus auf der Erweiterung des Index- und Analytikgeschäfts. Im Folgenden wird das Geschäftspotenzial der hier genannten Initiativen detaillierter beschrieben.

Clearing von OTC-Derivaten

Die Liquiditätsschwierigkeiten großer Marktteilnehmer im Zuge der Finanzkrise wurden durch die Nichterfüllung von OTC-Geschäften ausgelöst, die weitgehend unbesichert waren und bilateral ausgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund haben sich die führenden Industriestaaten (G20) darauf verständigt, wirksame Regularien zu schaffen, um OTC-Derivategeschäfte transparenter und sicherer zu machen. Als Konsequenz hat die Europäische Union die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erarbeitet. EMIR umfasst unter anderem die Verpflichtung zum Clearing von standardisierten OTC-Derivategeschäften mittels einer zentralen Gegenpartei. Die Eurex Clearing AG hatte im Vorgriff auf die Clearingverpflichtung einen zentralen Kontrahenten für das Clearing von OTC-Derivategeschäften aufgebaut. Mit dem im Oktober 2017 gestarteten Partnerschaftsprogramm hat Eurex Clearing damit eine Alternative für das Clearing von Zinsswaps in der EU geschaffen. Das Programm stößt auf breite Akzeptanz: Seit 2018 hat das Wachstum des ausstehenden Nominalvolumens („notional outstanding“) an der Eurex Clearing deutlich zugenommen.

Handel und Clearing von Strom- und Gasprodukten an der EEX

Mit der European Energy Exchange AG, Leipzig, Deutschland, (EEX) bietet die Gruppe Deutsche Börse ein breites Produktangebot für den Handel und das Clearing von Spot- und Terminmarktprodukten im Bereich Strom und Gas sowie Emissionszertifikate. Die EEX hat sich zum zentralen Markt für Energie in Kontinentaleuropa entwickelt und deckt u. a. die Märkte Deutschland, Frankreich, Niederlande, Belgien, Italien und Spanien mit ihrem Produktangebot ab. Zudem ist sie durch die Akquisition der Nodal Exchange 2017 auch im US-Markt aktiv. Das Wachstum der EEX basiert maßgeblich auf der sich ändernden Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Stromerzeugung. Aufgrund der hohen Fragmentierung sowie der Ineffizienz des OTC-Marktes wurden in den vergangenen Jahren zudem vermehrt börsliche Lösungen für den Handel und das Clearing nachgefragt. In diesem veränderten Wettbewerbsumfeld sieht sich die EEX gut aufgestellt, strukturelles Wachstum zu erzielen und weitere Marktanteile zu gewinnen.

Wachstum im Handel von Devisen (360T)

360T® ist eine führende, weltweit agierende Devisenhandelsplattform. Zur breiten Kundenbasis von 360T gehören Unternehmen, Buy-Side-Kunden und Banken. Durch die Verbindung der Kenntnisse und Erfahrungen von 360T im Devisenmarkt mit der IT-Kompetenz der Gruppe Deutsche Börse hat sich die Gruppe zusätzliches Erlöspotenzial erschlossen. So ist 360T mit verschiedenen Maßnahmen zum Erzielen von Synergien wie der Einführung von FX Futures und Clearingdienstleistungen voran gekommen. Aufgrund ihrer führenden Stellung profitiert 360T zudem von einem strukturellen Trend:

Zwar wird derzeit der weit überwiegende Teil der täglich gehandelten Devisen noch außerbörslich abgewickelt, doch steigt die Nachfrage nach elektronischen und transparenten Handelsplattformen wie 360T, an die mehrere Banken angebunden sind.

Grenzüberschreitende Abwicklung von Investmentfonds

Kunden der Gruppe Deutsche Börse können ihr gesamtes Fondsportfolio – von traditionellen Investmentfonds über börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) bis zu Hedgefonds – über Clearstream abwickeln und verwahren. Da auch die Aufsichtsbehörden effizientere Abwicklungs- und Verwahrösungen fordern, um höchste Sicherheit für das verwahrte Kundenvermögen zu gewährleisten, erwartet die Gruppe, in Zukunft weitere Kundenportfolios gewinnen zu können. Darüber hinaus erweitert die Gruppe fortlaufend ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot. So erweitert Clearstream beispielsweise ihr Dienstleistungsangebot im Fondsbereich mit dem Management von Vertriebsverträgen und der Datenaufbereitung durch Akquisitionen. Durch diese Ausweitung der Angebotspalette erwartet Clearstream zusätzliche Nettoerlöse durch die Realisierung von Cross-Selling-Synergien.

Erweiterung des Index- und Analytikgeschäfts

Im Indexgeschäft verfolgt die Gruppe Deutsche Börse das Ziel, den in Europa bereits etablierten Indexanbieter STOXX noch globaler auszurichten, um ergänzend zu den Indexfamilien DAX® und STOXX® weitere Indizes zu entwickeln und weltweit zu vermarkten. Zudem wird das Indexgeschäft weiter den strukturellen Trend hin zu passiven Investmentprodukten (ETFs) für sich nutzen. Immer mehr Endkunden und Vermögensverwalter setzen auf diesen Trend aufgrund der niedrigeren Kosten und des teilweise unterdurchschnittlichen Erfolgs von aktiven Anlagestrategien. Um diese Trends noch besser zu unterstützen, hat die Deutsche Börse AG im Jahr 2019 die Axioma, Inc., New York, USA, (Axioma) erworben, einen führenden Anbieter von Portfolio- und Risikomanagementlösungen. Der Zusammenschluss hat mit Qontigo einen vollintegrierten führenden Informationsanbieter für institutionelle Investoren geschaffen, der die wachsende Marktnachfrage nach Produkten und Analysen in diesem Bereich bedient.

Zyklische Chancen

Neben den strukturellen Wachstumschancen ergeben sich für die Gruppe Deutsche Börse auch zyklische Chancen, beispielsweise bei einer positiven makroökonomischen Entwicklung. Das Unternehmen hat keinen direkten Einfluss auf diese zyklischen Chancen; sie haben aber das Potenzial, die Nettoerlöse der Gruppe Deutsche Börse und den Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, mittelfristig bedeutend zu steigern:

- Die Volumina der an den Terminmärkten der Gruppe gehandelten Zinsderivate könnten durch eine zunehmende Spekulation auf die Entwicklung der langfristigen Zinsen für deutsche und andere europäische Staatsanleihen sowie durch eine weitere Verringerung der Zinsdifferenz zwischen den verschiedenen europäischen Staatsanleihen steigen.
- In den Segmenten des Kassa- und Terminmarktes – Xetra (Wertpapierhandel) und Eurex (Finanzderivate) – könnten eine positive wirtschaftliche Entwicklung, ein nachhaltig steigendes Vertrauen der Investoren in die Kapitalmärkte, eine als Konsequenz hieraus wieder größere Risikobereitschaft von Marktteilnehmern und eine anhaltend höhere Aktienmarktvolatilität die Handelsaktivität der Marktteilnehmer stimulieren und die Handelsvolumina steigen lassen.

Technologische Chancen

Neue Entwicklungen u. a. bei Cloud-Diensten, im Kontext von künstlicher Intelligenz (KI), Big Data, Robotik und Blockchain-Technologie in Verbindung mit dem Innovationspotenzial von Fintech-Unternehmen treiben den Wandel in der Finanzbranche voran. Diese neue Technologiewelle könnte dabei helfen, Barrieren in der Harmonisierung der Märkte zu überwinden und gleichzeitig zusätzliche Effizienz zu schaffen und Risiken zu mindern. Diese Entwicklung wird voraussichtlich die nächsten zehn

Jahre andauern: Digitalisierungstrends werden sich beschleunigen und die Herausforderung für etablierte Anbieter besteht darin, den richtigen Weg im Hinblick auf neue Geschäftsmodelle und innovative Technologien zu finden.

Bei Cloud-Diensten hat die Gruppe insbesondere interne Prozesse optimiert. So werden u. a. HR-Prozesse, der Einkauf sowie die Abrechnung von Reisekosten in der Cloud abgewickelt. Dies führte zu einer deutlichen Verschlankeung der Prozesse und hat zudem einen positiven Effekt auf die Kosten der Gruppe. Darüber hinaus arbeitet die Gruppe daran, Dienstleistungen und Prozesse mit Kunden in die Cloud zu überführen. So könnte z. B. die Einführung neuer Handelsplattformen bzw. die Aktualisierung bestehender Infrastrukturen in der Cloud vorab durch Kunden getestet werden. Dies würde die Gruppe in ihren Prozessen deutlich agiler machen, da Neuerungen in kürzeren Zeitabständen eingeführt werden könnten und die Gruppe somit besser auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen könnte. Im Jahr 2019 hat die Deutsche Börse Vereinbarungen mit Microsoft und Google hinsichtlich der Nutzung von Cloud-Dienstleistungen abgeschlossen und sich damit an der Spitze der Cloud-Nutzung im europäischen Finanzdienstleistungssektor positioniert.

Ein weiterer Bestandteil der technologischen Chancen ist die Blockchain-Technologie. Diese gilt bisweilen als disruptive Technologie, deren Chancen die Finanzbranche derzeit aber verstärkt auslotet. Durch ihren dezentralen Charakter ermöglicht sie die direkte Interaktion zwischen Teilnehmern und hat dadurch das Potenzial, komplexe Prozesse zu vereinfachen. Etablierte Marktinfrastrukturanbieter wie die Gruppe Deutsche Börse, die die gesamte Wertschöpfungskette aus einer Hand abdecken, spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, dieses Potenzial auszuschöpfen und gleichzeitig geltende Branchenstandards zu erfüllen. Hierzu zählen neben rechtlichen und regulatorischen Vorgaben auch das Einhalten von Sicherheitsstandards sowie Risikobegrenzungs- und Kosteneffizienzaspekte.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Geschäftsjahr 2020. Er enthält Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen, und beruht auf Erwartungen und Annahmen des Unternehmens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts. Diese unterliegen bekannten und unbekanntem Chancen, Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen viele außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen, beeinflussen den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Konzerns. Sollten Chancen oder Risiken eintreten oder eine der Ungewissheiten Realität werden oder sollte sich erweisen, dass eine der zugrunde liegenden Annahmen unzutreffend war, kann die tatsächliche Entwicklung des Konzerns sowohl positiv als auch negativ von den Erwartungen und Annahmen in den zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen dieses Prognoseberichts abweichen.

Entwicklung der Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Nachdem sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahreslauf 2019 wie erwartet weiter verlangsamte, rechnet die Gruppe Deutsche Börse für den Prognosezeitraum grundsätzlich mit einer leichten Verbesserung der Rahmenbedingungen für das globale Wachstum. Gründe hierfür sind u. a. die Aussicht auf Lösung der anhaltenden Handelskonflikte, maßgeblich zwischen China und den USA, die seit Mitte 2019 lockerere US-Zinspolitik sowie die politische Lage in Europa, insbesondere der Rückgang des Risikos eines ungeordneten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Allerdings zeichnet sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses zusammengefassten Lageberichts ab, dass die Ende 2019 in China ausgebrochene Virusinfektion SARS-CoV-2 („Coronavirus“) deutlich negative

Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft, zumindest in den ersten Monaten des Jahres 2020, haben wird.

Entwicklung der Ertragslage

Die Gruppe Deutsche Börse sieht sich mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell und ihren vielfältigen Erlösquellen in einer sehr guten Position ihre Ertragslage mittel- und langfristig weiter zu verbessern. Diese Erwartung basiert u. a. auf den strukturellen Wachstumschancen, die das Unternehmen nutzen wird (für Details siehe den [Chancenbericht](#)), sowie auf zusätzlichen Beiträgen aus Fusionen und Übernahmen.

Wie bereits für 2019 erwartet die Gruppe Deutsche Börse auch im Prognosezeitraum einen Anstieg der Nettoerlöse aus strukturellen Wachstumschancen von mindestens 5 Prozent. Dieses Wachstum treibt die Gruppe durch Investitionen voran. Dabei verfolgt sie das Ziel, weitere Marktanteile aus dem außerbörslichen Handel und Clearing in den börslichen Bereich zu verlagern sowie durch die Einführung neuer Produkte und Funktionalitäten ihre Positionen in bestehenden Anlageklassen weiter auszubauen. Demgegenüber hängt die Entwicklung der von zyklischen Faktoren abhängenden Geschäftsfelder maßgeblich vom Grad der Spekulation hinsichtlich der künftigen Zinsentwicklung in Europa, sowie der Höhe der Aktienmarktvolatilität ab. Hierbei können sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das Wachstum der Nettoerlöse der Gruppe ergeben.

Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie verfolgt die Gruppe Deutsche Börse klar definierte Prinzipien zur Steuerung der operativen Kosten. Die notwendige Flexibilität bei der Steuerung der operativen Kosten erreicht die Gruppe im Wesentlichen durch zwei verschiedene Initiativen zur Verbesserung der operativen Effizienz. Zum einen hat das Unternehmen einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der operativen Abläufe implementiert. Zum anderen hat das Unternehmen bereits im Jahr 2018 eine Reihe von strukturellen Kostenreduktionen beschlossen und die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen im Jahr 2019 weitgehend abgeschlossen.

Für den bereinigten Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, rechnet das Unternehmen im Prognosezeitraum mit einem Anstieg auf rund 1,20 Mrd. €. Damit würde die Gruppe voll im Rahmen ihrer mittelfristigen Wachstumsziele von durchschnittlich 10 bis 15 Prozent pro Jahr für den bereinigten Periodenüberschuss im Zeitraum 2017 bis 2020 liegen.

Prognose der Ertragslage für 2020

	Basis 2019 Mio. €	Prognose 2020
Nettoerlöse aus strukturellen Wachstumschancen (ohne Sondereffekte)	2.936,0	> 5% Wachstum
Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist (ohne Sondereffekte)	1.105,6	~1,20 Mrd. €

Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Auch im Prognosezeitraum stehen zur Sicherung des gesellschaftlichen Wertbeitrags der Gruppe Deutsche Börse Initiativen zur Förderung der Transparenz und Sicherheit der Märkte im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund erwartet das Unternehmen auch im Prognosezeitraum, dass die Verfügbarkeit der Handelssysteme für den Kassa- und Terminmarkt auf dem sehr hohen Niveau der vergangenen Jahre liegen wird.

Als Dienstleistungsunternehmen hat verantwortungsbewusstes, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Management für die Gruppe Deutsche Börse einen hohen Stellenwert. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel will sich das Unternehmen weiterhin adäquat aufstellen und setzt u. a. auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2021 soll der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 20 Prozent liegen.

Daneben hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe weiterhin fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse weltweit, zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen erfasst sind.

Entwicklung der Finanzlage

Das Unternehmen erwartet, auch künftig einen deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zu generieren; er ist das primäre Finanzierungsinstrument der Gruppe Deutsche Börse. In Bezug auf die Veränderung der Liquidität rechnet die Gruppe mit zwei wesentlichen Einflussfaktoren im Prognosezeitraum. Zum einen plant das Unternehmen rund 200 Mio. € auf Gruppenebene in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zu investieren. Die Investitionen sollen hauptsächlich der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen in den Segmenten Eurex (Finanzderivate) und Clearstream (Nachhandel) dienen. Zum anderen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG der Hauptversammlung im Mai 2020 vorschlagen, eine Dividende je Aktie in Höhe von 2,90 € zu zahlen. Dies würde einem Mittelabfluss von rund 532 Mio. € entsprechen. Vor dem Hintergrund der Wachstumsstrategie erwartet das Unternehmen, dass verfügbare Mittel künftig auch verstärkt in die komplementäre externe Weiterentwicklung der Gruppe fließen. Darüber hinaus werden zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts keine weiteren wesentlichen Einflussfaktoren auf die Liquidität der Gruppe erwartet. Aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, ausreichender Kreditlinien (für Details siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#)) sowie ihrer flexiblen Steuerungs- und Planungssysteme geht die Gruppe wie schon in den Vorjahren von einer soliden Liquiditätsausstattung im Prognosezeitraum aus.

Generell strebt die Gruppe Deutsche Börse eine Dividendenausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, an. Innerhalb dieser Bandbreite steuert die Gruppe die tatsächliche Ausschüttungsquote im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von Kontinuitäts Gesichtspunkten. Darüber hinaus plant das Unternehmen, die verbleibenden verfügbaren Mittel primär in die komplementäre externe Weiterentwicklung der Gruppe zu investieren. Sofern diese Mittel nicht durch die Gruppe investiert werden können, stellen zusätzliche Ausschüttungen, insbesondere Aktienrückkäufe, eine weitere Möglichkeit der Mittelverwendung dar. Um die starken Kreditratings auf Gruppenebene zu erhalten, strebt das Unternehmen ein Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von höchstens 1,75 sowie der Free Funds from Operations im Verhältnis zu den Nettoschulden von mindestens 50 Prozent an.

Gesamtaussage des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG sieht das Unternehmen dank seines umfassenden Angebots entlang der Wertschöpfungskette im Wertpapierhandel und dank seiner Innovationskraft im internationalen Wettbewerb weiterhin sehr gut positioniert und rechnet vor diesem Hintergrund langfristig mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage. Die Maßnahmen im Rahmen der Wachstumsstrategie sollen das Wachstum der Gruppe weiter beschleunigen. Die Gruppe verfolgt dabei das Ziel, agiler, effektiver und mit verstärktem Kundenfokus zu agieren und langfristig zum weltweit präferierten Marktinfrastrukturanbieter mit Spitzenposition in allen ihren Tätigkeitsfeldern zu werden. Während für den Prognosezeitraum die Unsicherheit bezüglich des Verhaltens der Kapitalmarktteilnehmer in Bezug auf die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen weiterhin vorhanden ist und somit eine konkrete Prognose des zyklischen Nettoerlöswachstums nicht möglich ist, strebt die Gruppe Deutsche Börse an, die strukturellen Wachstumsfelder weiter auszubauen und deren Nettoerlösbeitrag nochmals um mindestens 5 Prozent zu steigern. Bei dem den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss rechnet der Vorstand im Prognosezeitraum mit einem Wachstum (ohne Sondereffekte) auf rund 1,20 Mrd. €. Insgesamt geht der Vorstand auf dieser Basis von einem deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und damit wie schon in den Vorjahren von einer soliden Liquiditätsausstattung aus. Die Gesamtaussage des Vorstands gilt für den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses zusammengefassten Lageberichts.

Deutsche Börse AG (Erläuterungen auf Basis des HGB)

Der Jahresabschluss der Deutsche Börse AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er liegt den folgenden Erläuterungen zugrunde.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Allgemeine Lage der Gesellschaft

Die Deutsche Börse AG ist die Muttergesellschaft der Gruppe Deutsche Börse. Die Geschäftsaktivitäten der Muttergesellschaft umfassen vor allem den Betrieb des Kassa- und Terminmarktes, der sich in den Segmenten Eurex (Finanzderivate) und Xetra (Wertpapierhandel) widerspiegelt, sowie das Daten- und Indexgeschäft. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Börse AG wesentliche Teile der Informationstechnologie der Gruppe Deutsche Börse. Die Entwicklung des Segments Clearstream (Nachhandel) der Gruppe Deutsche Börse spiegelt sich in der wirtschaftlichen Entwicklung der Deutsche Börse AG überwiegend aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Clearstream Holding AG wider. Dagegen spielen die

Beiträge der Segmente IFS (Investment Fund Services) und GSF (Sicherheitenmanagement) der Gruppe Deutsche Börse für die Deutsche Börse AG eine eher untergeordnete Rolle. Gleichwohl entsprechen das Geschäft und die Rahmenbedingungen der Deutsche Börse AG im Wesentlichen denen der Gruppe Deutsche Börse. Diese werden im [Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“](#) beschrieben.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Börse AG im Berichtsjahr

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2019 um 1,9 Prozent gestiegen und lagen damit unter den Erwartungen des Unternehmens. Gleichzeitig sind die Gesamtkosten (Personalaufwand, Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) um 4 Prozent gesunken. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 55,2 Prozent gestiegen. Der Vorstand der Deutsche Börse AG beurteilt die Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 als gut.

Geschäftszahlen der Deutsche Börse AG

	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung %
Umsatzerlöse	1.423,5	1.396,5	1,9
Gesamtkosten	884,6	921,2	- 4,0
Beteiligungsergebnis	542,9	242,3	124,1
EBITDA	1.181,2	831,2	42,1
Jahresüberschuss	825,9	532,2	55,2
Ergebnis je Aktie (€)	4,50 ¹⁾	2,88 ¹⁾	56,3

1) Berechnung auf Basis des gewichteten Durchschnitts der Aktien in Umlauf.

Umsatzerlöse nach Segmenten

	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung %
Eurex (Finanzderivate)	854,5	836,6	2,1
EEX (Commodities)	14,8	13,5	9,6
360T (Devisenhandel)	0,4	2,9	- 85,2
Xetra (Wertpapierhandel)	222,2	229,8	- 3,3
Clearstream (Nachhandel)	83,8	75,7	10,7
IFS (Investment Fund Services)	15,0	8,7	72,3
GSF (Sicherheitenmanagement)	7,8	3,1	152,3
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	25,3	27,4	- 7,6
Data (Datengeschäft)	199,7	198,8	0,5
Summe	1.423,5	1.396,5	1,8

Ertragslage der Deutsche Börse AG

Die Umsatzerlöse der Deutsche Börse AG sind im Jahr 2019 um 1,9 Prozent auf 1.423,5 Mio. € gestiegen (2018: 1.396,5 Mio. €). Das Segment Eurex (Finanzderivate) lieferte den größten Beitrag zum Umsatz mit 854,5 Mio. € (2018: 836,6 Mio. €). Die [Tabelle „Umsatzerlöse nach Segmenten“](#) zeigt die Verteilung der Erlöse auf die einzelnen Segmente der Gesellschaft.

Zur Entwicklung des Segments Eurex (Finanzderivate) wird ergänzend auf den [Abschnitt „Segment Eurex \(Finanzderivate\)“](#) verwiesen.

Die Umsatzbeiträge der Segmente EEX (Commodities) und 360T (Devisenhandel) umfassen insbesondere IT-Leistungen, insoweit betreffen die Ausführungen in den [Abschnitten „Segment EEX \(Commodities\)“](#) und [„Segment 360T \(Devisenhandel\)“](#) die Deutsche Börse AG nur indirekt. Die Ertragslage der Segmente Data (Datengeschäft) und Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) sind in den [Abschnitten „Segment Data](#)

(Datengeschäft)“ und „Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)“ dargestellt. Zu beachten ist hierbei, dass vor allem die Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens STOXX Ltd. keine direkte Auswirkung auf den Geschäftsverlauf der Deutsche Börse AG hat. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung im Segment Xetra (Wertpapierhandel) lassen sich weitestgehend den Ausführungen im [Abschnitt „Segment Xetra \(Wertpapierhandel\)“](#) entnehmen. Die Umsatzerlöse, die auf die Segmente Clearstream (Nachhandel), IFS (Investment Fund Services) und GSF (Sicherheitenmanagement) entfallen, resultieren aus IT-Dienstleistungen, die die Deutsche Börse AG für Unternehmen aus dem Teilkonzern der Clearstream Holding AG erbringt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr auf 36,3 Mio. € (2018: 54,3 Mio. €) gesunken.

Die Gesamtkosten der Gesellschaft lagen mit 884,6 Mio. € um 4 Prozent unter den Kosten des Vorjahres (2018: 921,2 Mio. €). Ihre Zusammensetzung ist der [Tabelle „Überblick Gesamtkosten“](#) zu entnehmen. Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 Prozent auf 248,6 Mio. € (2018: 301,5 Mio. €) gesunken. Der Rückgang der Personalkosten ist im Wesentlichen auf das Restrukturierungsprogramm sowie die Verschlanung der Managementstruktur zurückzuführen. Des Weiteren sind die Pensionsrückstellungen um 9,8 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang ist begründet in den veränderten Rahmenbedingungen. Die Mitarbeiterzahl ist von durchschnittlich 1.437 auf 1.472 im Geschäftsjahr 2019 gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 59,1 Mio. € (2018: 57,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent auf 576,9 Mio. € (2018: 561,9 Mio. €).

Das Beteiligungsergebnis der Deutsche Börse AG im Geschäftsjahr 2019 betrug 542,9 Mio. € (2018: 242,3 Mio. €). Es umfasst u.a. Dividendenerträge von 305,7 Mio. € (2018: 90,6 Mio. €), Erträge aus der Gewinnabführung in Höhe von 228,1 Mio. € (2018: 152,7 Mio. €), sowie eine Verlustübernahme aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 3,9 Mio. €.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) erhöhte sich auf 1.181,2 Mio. € (2018: 831,2 Mio. €). Der Jahresüberschuss betrug 825,9 Mio. € und erhöhte sich um 55,2 Prozent (2018: 532,2 Mio. €).

Entwicklung der Rentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität der Deutsche Börse AG stellt das Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum Eigenkapital dar, das der Gesellschaft 2019 durchschnittlich zur Verfügung stand. Die Eigenkapitalrentabilität hat sich gegenüber 2018 von 21 Prozent auf 29,9 Prozent erhöht.

Finanzlage der Deutsche Börse AG

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 beliefen sich die liquiden Mittel auf 849,3 Mio. € (2018: 716,5 Mio. €), sie enthielten das Bankguthaben in laufender Rechnung sowie Festgelder und andere kurzfristige Geldanlagen.

Die Deutsche Börse AG verfügt über externe Kreditlinien in Höhe von 605,0 Mio. € (2018: 605,0 Mio. €), die zum 31. Dezember 2019 nicht in Anspruch genommen waren. Zudem verfügt die Gesellschaft über ein Commercial-Paper-Programm, das flexible und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten von bis zu

2,5 Mrd. € in verschiedenen Währungen ermöglicht. Zum Jahresende waren keine Commercial Paper im Umlauf.

Die Deutsche Börse AG gewährleistet über ein konzernweites Cash-Pooling-Verfahren eine optimale Allokation der Liquidität innerhalb der Gruppe Deutsche Börse und sorgt so dafür, dass alle Tochterunternehmen jederzeit in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Deutsche Börse AG hat drei Unternehmensanleihen mit einem Nominalvolumen von jeweils 600 Mio. € und eine Unternehmensanleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € begeben. Für weitere Details zu den Anleihen wird auf den [Abschnitt „Finanzlage“](#) verwiesen.

Die Deutsche Börse AG erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 945,1 Mio. € (2018: 642,3 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere auf den höheren Jahresüberschuss zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf 495,0 Mio. € (2018: 444,1 Mio. €). Der Anstieg hängt vor allem mit der Kapitalherabsetzung der Eurex Global AG (442,3 Mio. €) und der STOXX Ltd. (50,1 Mio. €) zusammen. Des Weiteren wurde das Indexgeschäft in die Qontigo Index GmbH ausgegliedert (14,0 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr –486,1 Mio. € (2018: –807,8 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Dividende in Höhe von 495,0 Mio. € gezahlt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 belief sich der Finanzmittelbestand auf 47,3 Mio. € (2018: –906,6 Mio. €). Er setzt sich zusammen aus liquiden Mitteln in Höhe von 849,3 Mio. € (2018: 716,5 Mio. €), abzüglich Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 801,9 Mio. € (2018: 1.623,1 Mio. €).

Überblick Gesamtkosten

	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung %
Personalaufwand	248,6	301,5	– 17,5
Abschreibung	59,1	57,8	2,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	576,9	561,9	2,7
Summe	884,6	921,2	– 4,0

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	945,0	642,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	495,0	– 444,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	– 486,1	– 807,8
Finanzmittelbestand zum 31.12.	47,3	– 906,6

Vermögenslage der Deutsche Börse AG

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Anlagevermögen der Deutsche Börse AG 5.349,8 Mio. € (2018: 5.892,9 Mio. €). Mit 5.007,5 Mio. € entfiel der größte Teil auf Anteile an verbundenen Unternehmen (2018: 5.520,9 Mio. €), hauptsächlich aus der Beteiligung an der Clearstream Holding AG, der 360 Treasury Systems AG, der Eurex Frankfurt AG sowie der Beteiligung an der Qontigo GmbH.

Die Investitionen der Deutsche Börse AG in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Berichtsjahr 60,4 Mio. € (2018: 56,1 Mio. €). Der Anstieg steht insbesondere im Zusammenhang mit den geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau für verschiedene Lokationen. Die Abschreibungen beliefen sich 2019 auf 59,2 Mio. € (2018: 57,8 Mio. €).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten die Abrechnungen für konzerninterne Leistungen und die Beträge, die im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen durch die Deutsche Börse AG angelegt werden. Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen neben den Abrechnungen für konzerninterne Leistungen größtenteils gegenüber der Qontigo GmbH und der Qontigo Index GmbH aufgrund der Ausgliederung des Index-Business in die Qontigo Index GmbH und der damit verbundenen Gründung der Qontigo GmbH. Diese Positionen belaufen sich in Summe auf 80,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vornehmlich aus dem Cash-Pooling in Höhe von 801,9 Mio. € (2018: 1.623,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46,1 Mio. € (2018: 43,9 Mio. €).

Das Betriebskapital (Working Capital) belief sich im Berichtsjahr 2019 auf –903,5 Mio. € (2018: –1.652,9 Mio. €). Die Veränderung ist hauptsächlich auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling zurückzuführen.

Anlagevermögen (Kurzfassung)			Mitarbeiter nach Ländern/Regionen		
	2019	2018		31.12.2019	%
	Mio. €	Mio. €			
Immaterielle Vermögensgegenstände	108,5	117,9	Deutschland	1.484	98,0
Sachanlagen	85,6	74,9	Großbritannien	20	1,3
Finanzanlagen	5.155,7	5.700,1	Frankreich	5	0,3
Anlagevermögen zum 31.12.	5.349,8	5.892,9	Restliches Europa	4	0,3
			Asien	2	0,1
			Summe Deutsche Börse AG	1.515	100

Mitarbeiter der Deutsche Börse AG

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Mitarbeiter der Deutsche Börse AG um 74 und lag zum 31. Dezember 2019 bei 1.515 (31. Dezember 2018: 1.469). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019 waren 1.472 Mitarbeiter für die Deutsche Börse AG tätig (2018: 1.437).

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 haben 93 Mitarbeiter die Deutsche Börse AG verlassen; damit lag die Fluktuationsrate bei 6 Prozent.

Die Deutsche Börse AG beschäftigte zum 31. Dezember 2019 Mitarbeiter an sechs Standorten weltweit. Angaben zu den Ländern/Regionen, der Altersstruktur und der Betriebszugehörigkeit sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Akademikerquote in der Deutsche Börse AG 77 Prozent. Die Quote ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeiter mit einem Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder einer Berufsakademie sowie der Mitarbeiter, die ein Auslandsstudium absolviert haben. Insgesamt investierte das Unternehmen im Jahr 2019 je Mitarbeiter durchschnittlich 4,0 Tage in die Weiterbildung.

Altersstruktur der Mitarbeiter

	31.12.2019	%
Unter 30 Jahren	177	11,7
30 bis 39 Jahre	466	30,8
40 bis 49 Jahre	401	26,4
Über 50 Jahre	471	31,1
Summe Deutsche Börse AG	1.515	100

Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter

	31.12.2019	%
Unter 5 Jahren	688	45,4
5 bis 15 Jahre	340	22,4
Über 15 Jahre	487	32,2
Summe Deutsche Börse AG	1.515	100

Vergütungsbericht der Deutsche Börse AG

Die Grundsätze zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems entsprechen denen der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Vergütungsbericht](#) verwiesen wird.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB entspricht jener der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“](#) verwiesen wird.

Chancen und Risiken der Deutsche Börse AG

Die Chancen und Risiken der Deutsche Börse AG sowie die Maßnahmen und Prozesse zum Umgang mit diesen Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Risikobericht](#) und den [Chancenbericht](#) verwiesen wird. An den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die Deutsche Börse AG grundsätzlich entsprechend ihrer Beteiligungsquote. Potenziell existenzgefährdende Risiken, die das Tochterunternehmen Eurex Clearing AG betreffen könnten, hätten durch eine Patronatserklärung, die die Deutsche Börse AG abgegeben hat, einen direkten Einfluss auf die Deutsche Börse AG. Zum Bilanzstichtag lagen keine existenzgefährdenden Risiken vor. Zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der Patronatserklärung gegenüber der Eurex Clearing AG wird auf den [Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte“](#) im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Börse AG verwiesen.

Die gemäß § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS) erfolgt im [Abschnitt „Konzernsteuerung“](#).

Prognosebericht der Deutsche Börse AG

Die voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Deutsche Börse AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen wie die der Gruppe Deutsche Börse. Erläuterungen hierzu sowie quantitative Aussagen zur Deutsche Börse AG sind im [Prognosebericht](#) enthalten.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand der Deutsche Börse AG und beschreibt Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung. Des Weiteren werden die Grundsätze und die Höhe der Aufsichtsratsvergütung beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und folgt den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) bzw. der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 17. Zudem entspricht der Vergütungsbericht einschließlich der hierin dargestellten Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat nahezu vollständig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK 2017); für Details hierzu siehe das [Kapitel „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“](#). Den Empfehlungen des DCGK vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020) entspricht der Vergütungsbericht einschließlich der Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat ebenfalls nahezu vollständig; für die ab dem Geschäftsjahr 2020 angepassten Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat gilt dies sogar in noch höherem Umfang.

Der Vergütungsbericht gliedert sich in die beiden Teile „Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat“ sowie „Gesamtbezüge und Vergütungshöhe für den Vorstand und den Aufsichtsrat“.

Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Vergütungssystem für den Vorstand

Grundlagen

Der Aufsichtsrat legt das System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Der Aufsichtsrat wird dabei durch seinen Nominierungsausschuss beraten. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat überprüft unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss das Vergütungssystem regelmäßig. Bei jeder wesentlichen Änderung spätestens aber alle vier Jahre legt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vor. Bei Bedarf kann sich der Aufsichtsrat durch externe unabhängige Experten unterstützen lassen. Die Regeln der Gruppe Deutsche Börse zur Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten sind auch für das Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems anwendbar. Sollten ausnahmsweise Interessenkonflikte auftreten, sind diese offenzulegen und können unter anderem zum Ausschluss von den Diskussions- und Entscheidungsprozessen führen.

Das bisherige System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 gemäß § 120 Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) a.F. gebilligt. Dieses Vergütungssystem wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in einigen Bereichen angepasst. Das angepasste Vergütungssystem wird der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 zur Billigung gemäß § 120a Abs. 1 AktG vorgelegt. Die ab dem Geschäftsjahr 2020 geltenden Anpassungen werden in diesem Vergütungsbericht jeweils ergänzend erläutert. Im Übrigen entspricht das angepasste Vergütungssystem für den Vorstand dem bisherigen System.

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vergütungssystems festgelegt, wobei der Nominierungsausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats vorbereitet. Der Aufsichtsrat sorgt dabei dafür, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben

und Leistungen eines Vorstandsmitglieds sowie zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft steht und die marktübliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Hierzu stellt der Aufsichtsrat regelmäßig – spätestens alle zwei Jahre – einen horizontalen und einen vertikalen Vergleich mit entsprechenden Vergleichsgruppen an; siehe hierzu den [Abschnitt „Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung \(Peer Group Vergleich\)“](#).

Die vom Aufsichtsrat für die variablen Vergütungskomponenten für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Ziele und Vergleichsparameter können nachträglich nicht geändert werden.

Jedem Vorstand wird eine marktübliche Zielvergütung zugewiesen, die sich vor allem nach seinen für die Tätigkeit relevanten Kenntnissen und Erfahrungen richtet. Sie orientiert sich darüber hinaus an der Zielvergütung der übrigen Vorstandsmitglieder. Die Vergütung des Vorsitzenden des Vorstands beläuft sich in etwa auf das Doppelte der Zielvergütung für die übrigen Vorstandsmitglieder.

Umsetzung des ab dem Geschäftsjahr 2020 angepassten Vergütungssystems

Das angepasste Vergütungssystem für den Vorstand gilt für alle ab dem 1. Januar 2020 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge. Für alle laufenden Vorstandsdienstverträge gilt im Einklang mit dem DCGK 2020 sowie § 26j EGAktG weiterhin das bisherige Vergütungssystem. Die Mitglieder des Vorstands werden jeweils im Einklang mit dem für sie geltenden Vergütungssystem vergütet.

Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Die Deutsche Börse verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als führender europäischer Infrastrukturanbieter für die Finanzmärkte mit globalen Wachstumsambitionen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Damit liegt der strategische Fokus der Gesellschaft vor allem auf Wachstum. Ihr Handeln richtet die Gruppe Deutsche Börse dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien: Erstens legen eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdifferenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen den Fokus auf das überdurchschnittliche Wachstum des Unternehmens. Zweitens vermeiden mehrjährige Bemessungsgrundlagen, Langfristigkeitskomponenten und zeitlich gestreckte Auszahlungen Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken. Drittens zielt das Vergütungssystem auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln gesetzt.

Der Aufsichtsrat ist im Rahmen des angepassten Vergütungssystems ab dem 1. Januar 2020 gemäß § 87a Abs. 2 AktG berechtigt, vorübergehend von dem Vergütungssystem abzuweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Erforderlich für eine Abweichung ist ein auf Empfehlung des Nominierungsausschusses mit 2/3-Mehrheit gefasster Aufsichtsratsbeschluss, in dem die Gründe und die Art und Weise der Abweichung im Einzelfall zu erläutern sind. Auf Basis eines solchen Beschlusses sind Abweichungen vom Vergütungssystem für alle Vergütungskomponenten möglich. Eine Abweichung von der festgelegten Maximalvergütung ist jedoch ausgeschlossen.

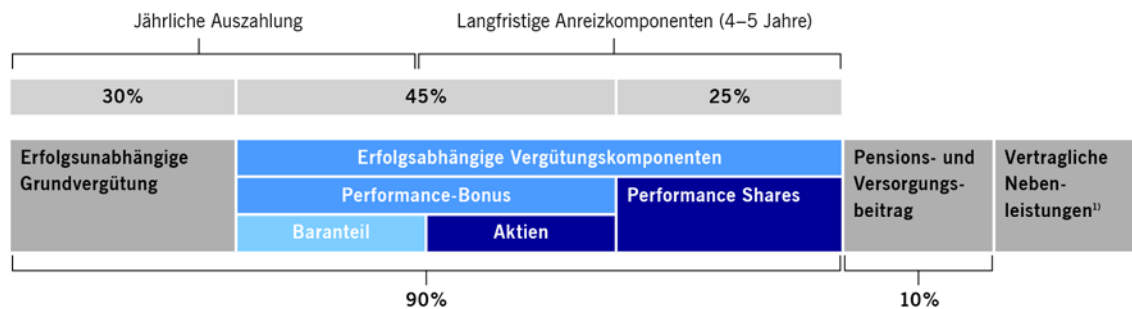
Struktur und Vergütungskomponenten

Das System der Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht aus vier Komponenten:

- Erfolgsunabhängige Grundvergütung
- Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten
- Vertragliche Nebenleistungen
- Pensions- und Versorgungsbeitrag

Die vier vorgenannten Komponenten ergeben gemeinsam die Ziel-Gesamtvergütung. Erfolgsunabhängige Grundvergütung und erfolgsabhängige Vergütungskomponenten ergeben zusammen die Ziel-Direktvergütung (siehe hierzu auch die folgende Grafik „Zusammensetzung von Ziel-Direktvergütung und Ziel-Gesamtvergütung“).

Zusammensetzung von Ziel-Direktvergütung und Ziel-Gesamtvergütung



% = Anteil an der Ziel-Direktvergütung bzw. an der Ziel-Gesamtvergütung (schematisch)

- Erfolgsunabhängige Komponente (Barvergütung)
- Erfolgsabhängige Komponente (Barvergütung)
- Erfolgsabhängige Komponente (aktienbasierte Vergütung)

¹⁾ Bis zu ca. 2 % der Ziel-Gesamtvergütung

Zudem gelten Aktienhaltevorschriften (sog. Share Ownership Guidelines), welche die Vorstandsmitglieder dazu verpflichten, für die Dauer ihrer Bestellung einen substanziellen Betrag in Aktien der Deutsche Börse AG zu halten.

Die einzelnen Komponenten des Vergütungssystems für den Vorstand werden im Folgenden detailliert beschrieben.

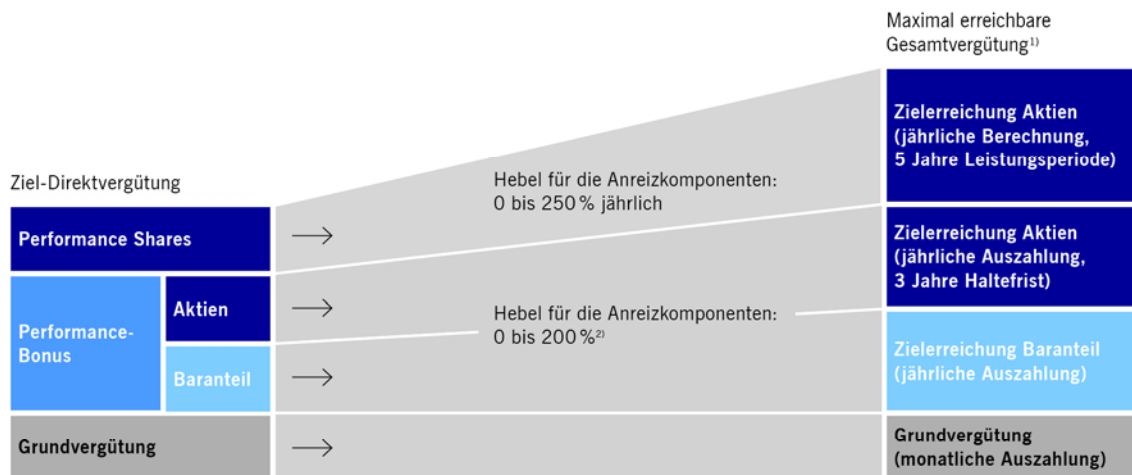
Erfolgsunabhängige Grundvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes Grundgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Diese erfolgsunabhängige Vergütung umfasst ca. 30 Prozent der Ziel-Direktvergütung eines Jahres.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die erfolgsabhängige Vergütung umfasst ca. 70 Prozent der Ziel-Direktvergütung eines Jahres und ist größtenteils aktienbasiert. Sie ist überwiegend mehrjährig ausgestaltet und gliedert sich in einen Performance-Bonus sowie Performance-Aktien (Performance Shares). Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Wesentlichen auf Basis einer langfristigen Performance-Entwicklung errechnet, indem verschiedene Zielkriterien über fünf Jahre (Performance Shares) bzw. über vier Jahre (aktienbasierter Performance-Bonus: einjähriger Leistungszeitraum zzgl. dreijähriger Haltefrist für zu investierende Aktien) bewertet werden. Der Baranteil des Performance-Bonus (jährliche Auszahlung) ist das einzige kurzfristige Element der variablen Vergütung (siehe hierzu auch die folgende Grafik „Grundvergütung sowie jährliche und langfristige Anreizkomponenten“).

Grundvergütung sowie jährliche und langfristige Anreizkomponenten



- Erfolgsabhängige Komponente (aktienbasierte Vergütung)
- Erfolgsabhängige Komponente (Barvergütung)
- Erfolgsunabhängige Komponente (Barvergütung)

¹⁾ Unterfällt gemeinsam mit Versorgungsaufwand und Nebenleistungen der Maximalvergütung.

²⁾ Ab Geschäftsjahr 2020: 0 bis 233 %.

Performance-Bonus

Der Performance-Bonus wird auf Basis des Performance Bonus Plan (PBP) bewertet. Er beträgt rund zwei Drittel der erfolgsabhängigen Vergütung und ca. 45 Prozent der Ziel-Direktvergütung. Der Performance-Bonus besteht zu gleichen Teilen aus einem aktienbasierten Anteil (aktienbasierter Performance-Bonus) und aus einem Baranteil.

Performance Shares

Die Performance Shares werden im Rahmen des sog. Performance Share Plan (PSP) bewertet und zugeteilt. Sie berücksichtigen die Wertentwicklung der Deutsche Börse-Aktie über einen fünfjährigen Performance-Zeitraum, weshalb der Auszahlungszeitpunkt ausgehend vom Berichtsjahr in der Zukunft liegt. Die Performance Shares betragen rund ein Drittel der erfolgsabhängigen Vergütung und ca. 25 Prozent der Ziel-Direktvergütung.

Im Folgenden werden die Kriterien beschrieben, anhand derer der Aufsichtsrat die Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder bewertet. Sie bilden die Grundlage für die Ermittlung der Höhe des jeweiligen Performance-Bonus wie auch für Anzahl und Wert der Performance Shares.

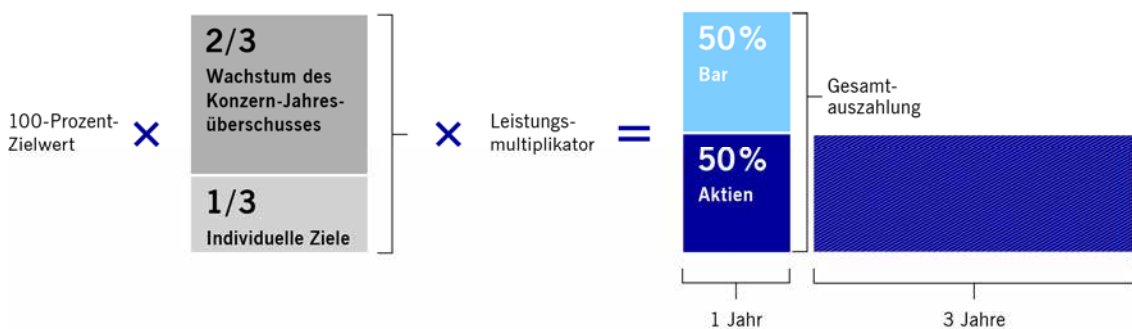
Grundlagen des PBP und Bewertung der Zielerreichung für den Performance-Bonus

Auf der Basis des PBP wird den Vorstandsmitgliedern für jedes Jahr ein Performance-Bonus mit einem bestimmten Zielwert in Aussicht gestellt. Die Zielerreichung für den Performance-Bonus wird auf Basis des PBP über ein Geschäftsjahr ermittelt. Das zugrunde liegende Bewertungsverfahren basiert auf zwei Komponenten: Zu zwei Dritteln berücksichtigt es das Wachstum des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG für das entsprechende Vergütungsjahr zuzuordnen ist (im Folgenden Konzern-Jahresüberschuss), und reflektiert damit die strategische Wachstumsausrichtung der Deutsche Börse AG. Zu einem Drittel werden die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, die vor allem mit Blick auf die Erreichung strategischer Ziele und operativer Ziele mit strategischer Bedeutung beurteilt werden. Damit honoriert der Performance-Bonus insgesamt die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Deutsche Börse AG und trägt damit zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Hat der Aufsichtsrat die Gesamtzielerreichung aus diesen beiden Komponenten ermittelt, kann er sie abschließend bewerten und in Sondersituationen gegebenenfalls mittels eines Leistungsmultiplikators individuell, aber auch für den Vorstand als Ganzes anpassen; siehe hierzu den [Abschnitt „Festlegung des Leistungsmultiplikators“](#).

Der gesamte Performance-Bonus wird spätestens mit dem regulären Gehaltslauf für den Kalendermonat, der auf die Billigung des Konzern-Jahresabschlusses der Deutsche Börse AG folgt, in bar ausgezahlt. Die Vorstandsmitglieder sind dazu verpflichtet, 50 Prozent der Gesamtauszahlung nach Steuern in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren und diese für mindestens drei Jahre zu halten. Weitere Details zum Prozess des Aktienerwerbs finden Sie im [Abschnitt „Automatisierter Aktienerwerb zur Erfüllung der Planbedingungen sowie der Share Ownership Guidelines“](#).

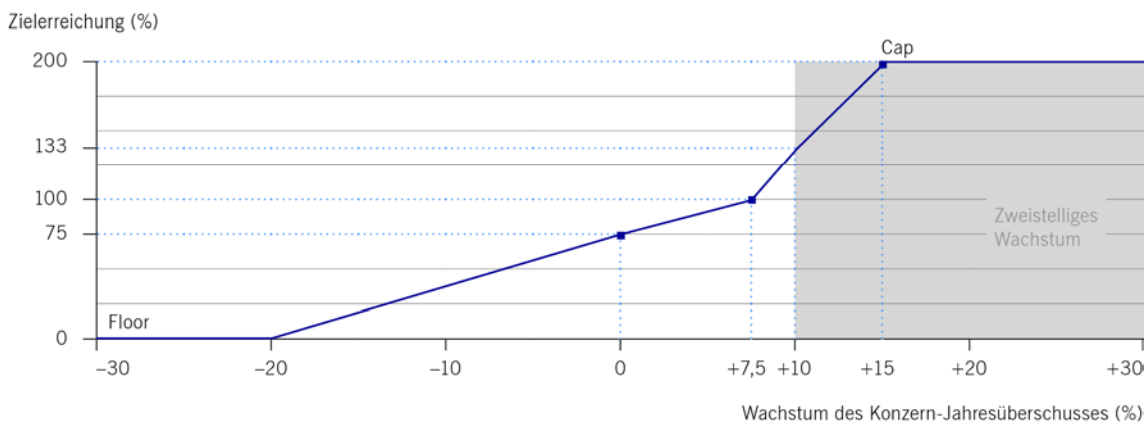
Übersicht über den Performance-Bonus



Bewertung des Wachstums des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses

Das Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses ergibt sich budgetunabhängig durch den Vergleich des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses des Vergütungsjahres mit demjenigen des Vorjahres. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen: Ein Rückgang des Konzern-Jahresüberschusses von 20 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 0 Prozent (Eintrittsschwelle bzw. sog. Floor). Ein stabiler, d. h. dem Vorjahr gegenüber unveränderter Konzern-Jahresüberschuss bedeutet eine Zielerreichung von 75 Prozent. Eine Zunahme des Konzern-Jahresüberschusses in Höhe von 7,5 Prozent kommt einer Zielerreichung von 100 Prozent gleich (Zielwert). Ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 15 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 200 Prozent (Obergrenze bzw. sog. Cap). Somit wird ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses im Bereich zwischen 7,5 Prozent und 15 Prozent aufgrund einer steiler ansteigenden Zielerreichungskurve stärker incentiviert (siehe die folgende Grafik „Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für den Performance-Bonus“).

Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für den Performance-Bonus



Anpassungen des PBP ab Geschäftsjahr 2020

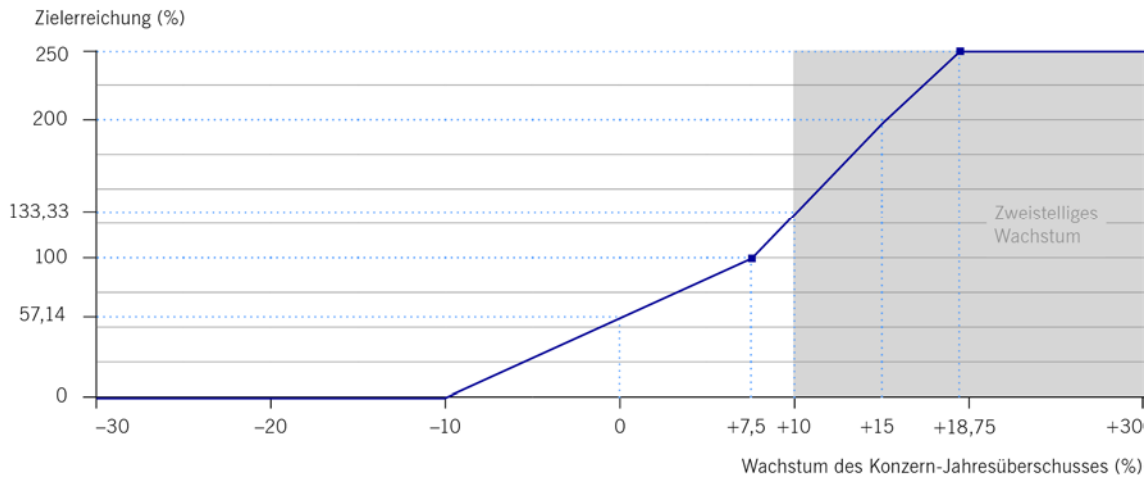
In dem ab Geschäftsjahr 2020 geltenden Vergütungssystem wurde die Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses zur Ermittlung der Zielerreichung für den Performance-Bonus angepasst. Mit den vorgenommenen Änderungen stärkt der Aufsichtsrat nochmals den Anreiz für ein überdurchschnittliches Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses.

Einerseits wurde die Eintrittsschwelle (Floor) für eine Auszahlung des Performance-Bonus angehoben. Künftig entspricht ein Rückgang des Konzern-Jahresüberschusses von 10 Prozent und mehr einer Zielerreichung von 0 Prozent (zuvor: 20 Prozent und mehr). Die damit einhergehende steilere und nun linear verlaufende Zielerreichungskurve (siehe die untenstehende Grafik „Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für den Performance-Bonus ab 1. Januar 2020“) zwischen Eintrittsschwelle und Zielwert reflektiert die angestrebte Leistungskultur der Deutsche Börse AG aus Sicht des Aufsichtsrats noch stärker. Gleichzeitig erachtet der Aufsichtsrat die Eintrittsschwelle im Bereich eines leicht rückläufigen Konzern-Jahresüberschusses für die einjährige Leistungsperiode weiterhin als sachgerecht. Derartige Schwankungen im Konzern-Jahresüberschuss basieren häufig auch auf externen Faktoren und sollen nicht zu einem vollständigen Wegfall des Performance-Bonus führen.

Des Weiteren wird der maximale Performance-Bonus mit Wirkung zum 1. Januar 2020 erst bei einem Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 18,75 Prozent (zuvor: 15 Prozent)

erreicht. Gleichzeitig wurde die Obergrenze (Cap) von 200 Prozent auf 250 Prozent erhöht, um überdurchschnittliches Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses noch stärker zu honorieren.

Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für den Performance-Bonus ab 1. Januar 2020



Festlegung individueller Ziele und Bewertung der Zielerreichung

Für jedes Mitglied des Vorstands legt der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr (bzw. bei unterjähriger Bestellung in den Vorstand zum Eintrittsdatum) individuelle Ziele und deren Gewichtung fest. Individuelle Ziele können auch für alle Vorstandsmitglieder gemeinsam festgelegt werden.

Die individuellen Ziele sollen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse beitragen. Die Ziele müssen anspruchsvoll und ambitioniert sein. Sie sind hinreichend konkret zu fassen, um die Messbarkeit der Zielerreichung zu ermöglichen. Hierzu werden jeweils konkrete Kennzahlen oder Erwartungen für die Zielerreichung vorgegeben. Um eine Verwässerung zu vermeiden, ist die Anzahl auf bis zu vier Ziele für jedes Vorstandsmitglied pro Jahr begrenzt.

Die Ziele leiten sich aus der Gruppen- bzw. Unternehmensstrategie oder ihrer Teile ab und umfassen deren Umsetzung. Dabei können neben strategischen Projekten und Initiativen auch operative Maßnahmen unmittelbar der Umsetzung der Unternehmensstrategie dienen. Operative Maßnahmen können überdies auch dann als Ziele vereinbart werden, wenn sie mittelbar zur Strategieumsetzung beitragen, etwa indem sie wesentliche Grundlagen für die Struktur, Organisation, Funktion und langfristige Entwicklung des Unternehmens schaffen.

Die vom Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung heranzuziehenden Leistungskriterien können sowohl finanzieller als auch nicht finanzieller Art sein und müssen in jedem Jahr mindestens ein Leistungskriterium aus dem Katalog der Nachhaltigkeitsthemen (einschließlich ökologischer und sozialer Aspekte) enthalten, sofern der Aufsichtsrat hiervon nicht aufgrund von besonderen Umständen im Einzelfall absieht.

Vorstand und Aufsichtsrat

Lagebericht | Vergütungsbericht

Abschluss

Anhang

Weitere Informationen

Katalog der Leistungskriterien

Umsetzung der Unternehmensstrategie	Nachhaltigkeit
Ziele der Unternehmensstrategie	Kundenzufriedenheit
Geschäftsentwicklung	Mitarbeiterzufriedenheit
Produktentwicklung und Innovation	Diversität
Gewinnung von Marktanteilen	Risikomanagement
Erschließung neuer Märkte	Compliance
Strategische Projekte	Corporate Governance/Unternehmensführung
M&A	Corporate Social Responsibility
Struktur, Organisation und Funktion des Unternehmens	Begrenzung der CO ₂ -Emissionen/Schonende Ressourcen-Nutzung
Effizienzsteigerung	Berichterstattung und Kommunikation
Liquiditätsplanung	Nachfolgeplanung

Nach Abschluss des jeweiligen Vergütungsjahres bewertet der Aufsichtsrat die Zielerreichung für jedes Vorstandsmitglied. Dabei wird er vom Nominierungsausschuss beraten. In Bezug auf die individuellen Ziele ist für den Zielerreichungsgrad eine Untergrenze von 0 Prozent und eine Obergrenze von 200 Prozent definiert.

Die individuellen Ziele für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 wurden entsprechend des angepassten Vergütungssystems festgelegt. Die Zielvereinbarung umfasst neben Zielen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie „Roadmap 2020“ auch Nachhaltigkeitsziele. Über die festgelegten individuellen Ziele und den Grad der Zielerreichung durch die Vorstandsmitglieder wird jeweils nach Abschluss des Vergütungsjahres in transparenter Form berichtet.

Festlegung des Leistungsmultiplikators

Mit dem Leistungsmultiplikator für den Performance-Bonus kann der Aufsichtsrat in Sondersituationen weitere Erfolgs- und Leistungsaspekte, die in den vorher festgelegten Zielen nicht hinreichend erfasst waren, berücksichtigen. So kann er beispielsweise bei Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen den Grad der Verwässerung des Eigenkapitals oder das Erreichen qualitativer oder quantitativer Ziele (vor allem Integrationskennzahlen) in die abschließende Bewertung der Gesamtzielerreichung einfließen zu lassen. Der Leistungsmultiplikator liegt zwischen mind. 0,8 und max. 1,2 und wird mit dem Leistungsergebnis des Performance-Bonus unter Berücksichtigung der Obergrenze von 200 Prozent (ab Geschäftsjahr 2020: 233,33 Prozent) multipliziert.

Grundlagen des PSP und Bewertung der Zielerreichung für die Performance Shares

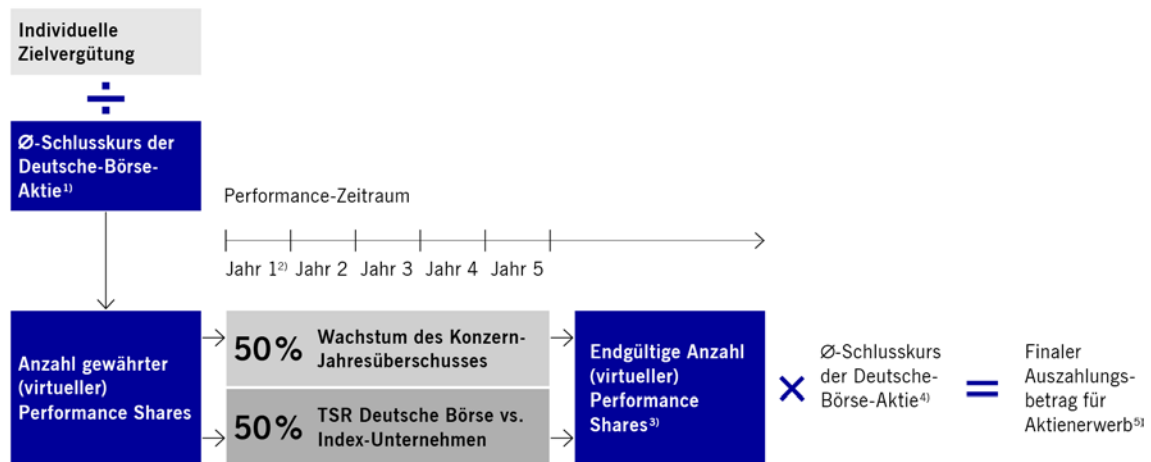
Der PSP stellt jedem Vorstandsmitglied zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres eine Anzahl von sog. Performance Shares in Aussicht. Die Anzahl dieser anfänglichen (virtuellen) Performance Shares wird ermittelt, indem der Eurobetrag der jeweiligen individuellen Zielvergütung durch den durchschnittlichen Xetra®-Schlusskurs der Deutsche Börse-Aktie im letzten Kalendermonat vor Beginn der Performance-Periode (Zeitwert der Performance Shares) dividiert wird. Nach Ablauf eines fünfjährigen Performance-Zeitraums wird die Zielerreichung in Bezug auf die Performance Shares ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand zweier Komponenten: zum einen auf Basis des Wachstums des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses über fünf Jahre und zum anderen anhand der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Deutsche Börse-Aktie im Vergleich zum TSR des branchenspezifischen Index STOXX® Europe 600 Financials im gleichen Zeitraum. Der PSP unterstützt damit sowohl die Umsetzung der wachstumsorientierten Unternehmensstrategie als auch über den langjährigen Performance-Zeitraum in besonderem Maße eine langfristige Entwicklung der Deutsche Börse AG.

Die endgültige Anzahl der virtuellen Performance Shares ergibt sich aus dem Gesamt-Zielerreichungsgrad des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses sowie der TSR-Performance über die Performance-Periode multipliziert mit der Anzahl anfänglich gewährter (virtueller) Performance Shares. Die so ermittelte endgültige Anzahl der virtuellen Performance Shares wird mit dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Deutsche Börse-Aktie im letzten Kalendermonat vor Ende der Performance-Periode multipliziert. Diese Multiplikation ergibt den Auszahlungsbetrag für den Erwerb der handelbaren Aktien (unter Berücksichtigung der während der Performance-Periode pro Aktie gezahlten Dividenden). Der Auszahlungsbetrag wird grundsätzlich in drei gleich großen Tranchen fällig: Die erste Tranche wird spätestens mit dem regulären Gehaltslauf für den Kalendermonat, der auf die Billigung des Konzern-Jahresabschlusses der Deutsche Börse AG nach Ende der jeweiligen Performance-Periode folgt, fällig; die zweite und dritte Tranche zu den entsprechenden Zeitpunkten in den beiden jeweiligen Folgejahren nach Auszahlung der ersten Tranche. Die Vorstandsmitglieder sind dazu verpflichtet, den jeweiligen Auszahlungsbetrag nach Steuern in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren. Weitere Details zum Prozess des Aktienerwerbs finden Sie im [Abschnitt „Automatisierter Aktienerwerb zur Erfüllung der Planbedingungen sowie der Share Ownership Guidelines“](#).

Der PSP ist in zweifacher Hinsicht variabel:

- Die erste Variable ist die Anzahl der Performance Shares. Sie ergibt sich aus der Entwicklung des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses und des TSR der Deutsche Börse Aktie im Vergleich zum TSR des Referenzindex jeweils über fünf Jahre. Dabei ist die maximale Anzahl der Performance Shares auf 250 Prozent der Performance Shares, die zu Beginn der Performance-Periode ermittelt wurden, begrenzt.
- Die zweite Variable stellt die Entwicklung des Aktienkurses und der Dividende im Verlauf der Performance-Periode dar. Der Aktienkurs ist dabei nicht begrenzt.

Deutsche-Börse-Aktie



- Absolute Kennzahl
- Relative Kennzahl

¹⁾ Im letzten Kalendermonat vor Beginn der Vesting Period.

²⁾ Jahr der Gewährung der Performance Shares.

³⁾ Begrenzung auf 250 Prozent der gewährten Anzahl.

⁴⁾ Im letzten Kalendermonat der Performance-Periode, inklusive der Dividenden über die gesamte Performance-Periode.

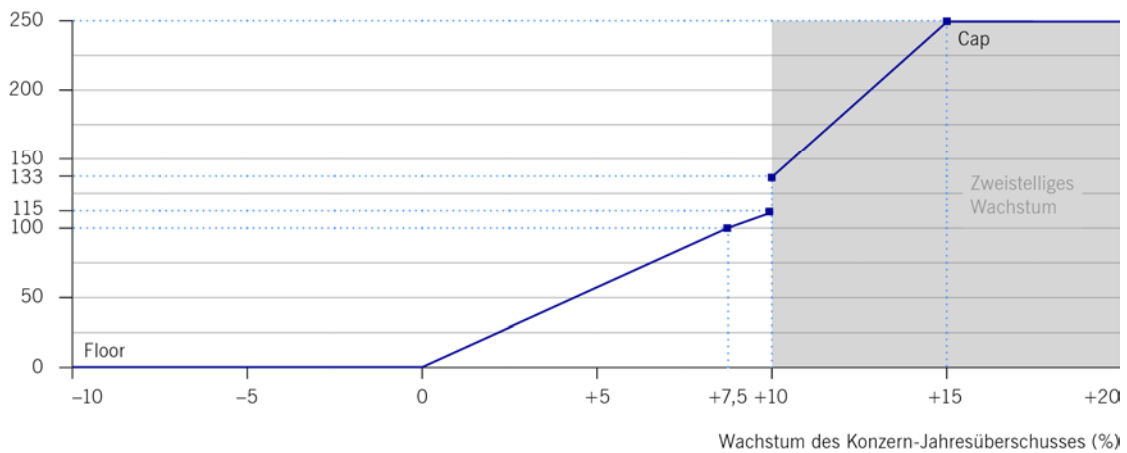
⁵⁾ Fällig in drei Tranchen.

Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares

Innerhalb der Performance-Periode von fünf Jahren bestimmt der Aufsichtsrat nach jedem Geschäftsjahr den Zielerreichungsgrad für das Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses und legt ihn für die Vorstandsmitglieder entsprechend fest. Der Zielerreichungsgrad am Ende des jeweiligen Performance-Zeitraums ist der Durchschnitt der über die fünf Jahre erreichten jährlichen Zielerreichungsgrade. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 250 Prozent betragen. Verringert sich der Konzern-Jahresüberschuss oder bleibt er gegenüber demjenigen des Vorjahres konstant, entspricht das einer Zielerreichung von 0 Prozent (Eintrittsschwelle bzw. Floor). Ein Anstieg des Konzern-Jahresüberschusses von 7,5 Prozent bedeutet eine Zielerreichung von 100 Prozent. Eine Zunahme von 15 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 250 Prozent (Obergrenze bzw. Cap). Die Vorstandsmitglieder erhalten damit einen zusätzlichen Anreiz, ein zweistelliges Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses anzustreben, denn im Bereich zwischen 10 und 15 Prozent steigt ihr Zielerreichungsgrad deutlich an als im einstelligen Wachstumsbereich des Konzern-Jahresüberschusses (siehe die folgende Grafik „Bewertung des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares“).

Bewertung des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares

Zielerreichung (%)

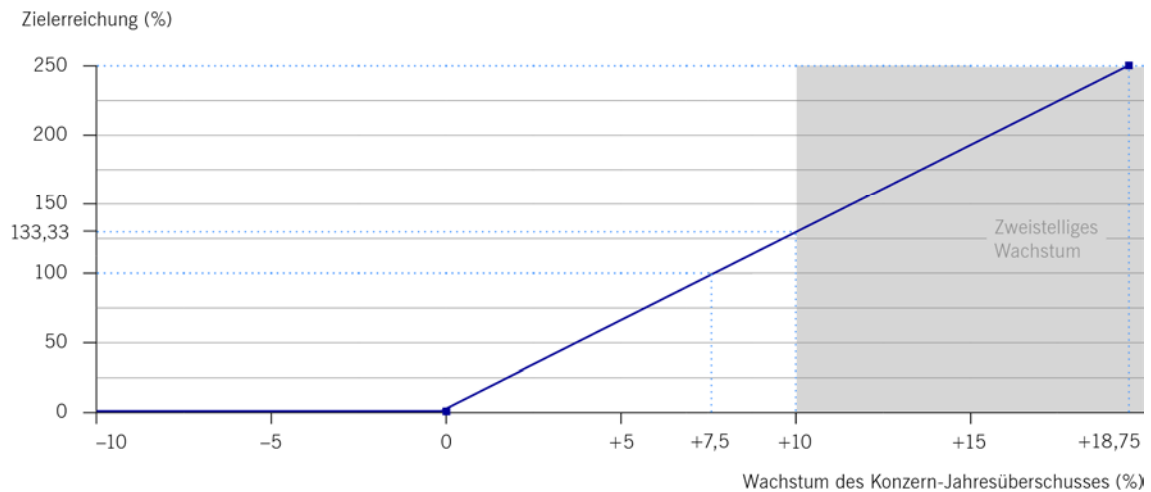


Anpassungen des PSP bezüglich des Konzern-Jahresüberschusses ab Geschäftsjahr 2020

Auch hinsichtlich der Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses für den PSP sind in dem ab dem Geschäftsjahr 2020 geltenden Vergütungssystem Anpassungen vorgenommen worden. Diese Änderungen betreffen die ab diesem Zeitpunkt beginnenden Performance-Perioden. Das zur Erreichung der Obergrenze (Cap) erforderliche Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses wurde von 15 Prozent auf 18,75 Prozent erhöht, während die Obergrenze von 250 Prozent für die Zielerreichung beibehalten wurde. Damit erhöht der Aufsichtsrat die Anforderungen für eine maximale Zielerreichung unter dem Performance Share Plan bezüglich des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses.

Zudem verläuft die Zielerreichungskurve zwischen Eintrittsschwelle (Floor) und Obergrenze (Cap) ab dem Geschäftsjahr 2020 vollständig linear. Damit entfällt der erhöhte Zielerreichungsgrad von 133 Prozent in der bislang nicht linearen Zielerreichungskurve bei einem Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 10 Prozent (siehe die folgende Grafik „Bewertung des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares ab 1. Januar 2020“).

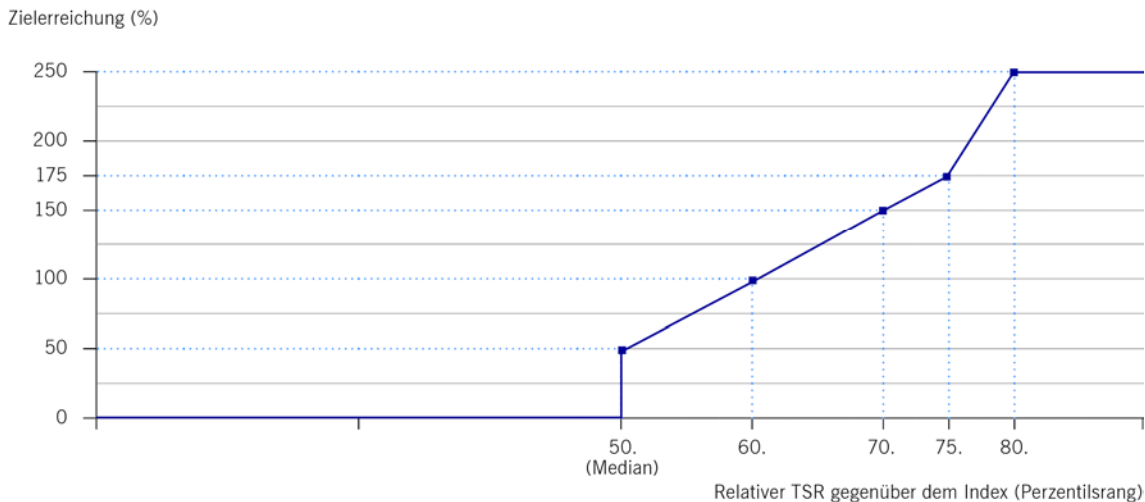
Bewertung des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares ab 1. Januar 2020



Bewertung der TSR-Performance der Deutsche Börse-Aktie

Die TSR-Performance der Deutsche Börse-Aktie ergibt sich aus der Positionierung (Ranking) der Deutsche Börse AG im Vergleich zu den im STOXX Europe 600 Financials Index enthaltenen Unternehmen. Die mögliche Zielerreichung der Vorstandsmitglieder reicht von 0 Prozent (Floor) bis max. 250 Prozent (Cap): Eine Zielerreichung von 0 Prozent wird angesetzt, sollte der relative TSR der Deutsche Börse AG über fünf Jahre den TSR der Hälfte der Unternehmen im Index unterschreiten, d. h. unterhalb des Median liegen. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn sich der TSR der Deutsche Börse AG so wie der TSR von 60 Prozent der im Index enthaltenen Unternehmen entwickelt hat. Entwickelt sich der TSR der Deutsche Börse AG ebenso wie derjenige von 75 Prozent der im Index vertretenen Unternehmen, beträgt die Zielerreichung 175 Prozent. Die Kappungsgrenze (Cap) von 250 Prozent bei der Zielerreichung wird erreicht, wenn der TSR der Deutsche Börse AG den TSR der besten 20 Prozent der Unternehmen im Index erreicht oder diesen übertrifft, d. h. auf dem 80sten Perzentil des Index oder darüber liegt. Siehe hierzu auch die folgende Grafik „Bewertung des Total Shareholder Return (TSR) der Deutsche Börse-Aktie für die Performance Shares.“

Bewertung des Total Shareholder Return (TSR) der Deutsche-Börse-Aktie

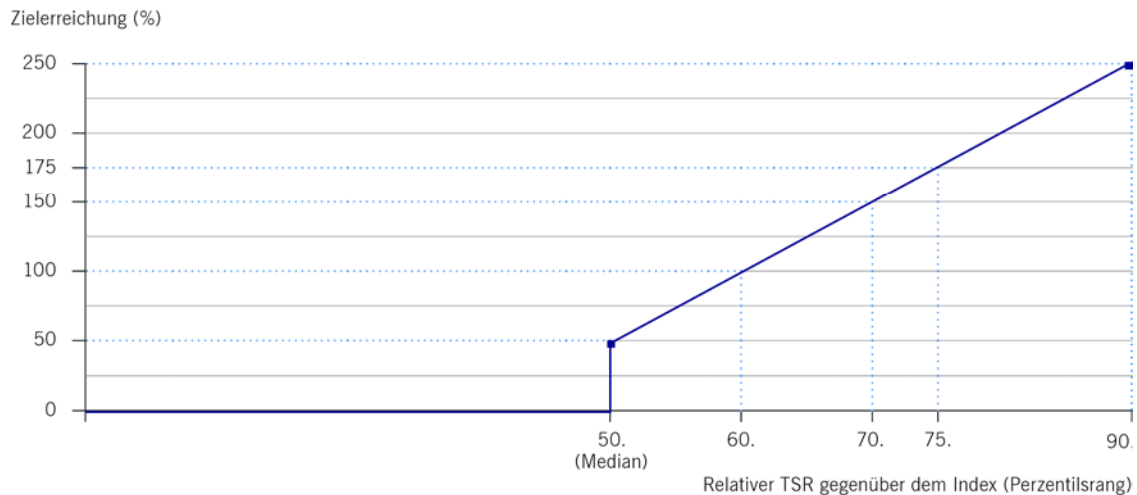


Anpassungen im PSP bezüglich der TSR-Performance ab Geschäftsjahr 2020

Wie bei der Bewertung des Konzern-Jahresüberschusses wurde beim Total Shareholder Return als zweitem Leistungsindikator des Performance Share Plan die Obergrenze (Cap) bei 250 Prozent belassen, jedoch die dafür notwendige Zielerreichung erhöht. So muss der TSR der Deutsche Börse AG zur Erreichung der Obergrenze zukünftig den TSR von 90 Prozent der im Vergleichsindex enthaltenen Unternehmen erreichen oder überschreiten (bis Geschäftsjahr 2020: 80 Prozent). Damit erhöht der Aufsichtsrat auch in Bezug auf den Total Shareholder Return die Anforderungen für eine maximale Zielerreichung unter dem Performance Share Plan.

Entsprechend der Zielerreichungskurve hinsichtlich des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses wurde auch diejenige für die TSR-Performance angepasst und verläuft nun linear.

Bewertung des Total Shareholder Return (TSR) der Deutsche-Börse-Aktie für die Performance Shares ab 1. Januar 2020



Vertragliche Nebenleistungen

Den Mitgliedern des Vorstands werden vertragliche Nebenleistungen gewährt. Diese umfassen unter anderem die Bereitstellung eines angemessenen Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung. Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder steuerpflichtige Zuschüsse zur privaten Rentenversicherung. Die Gesellschaft kann ferner in einem angemessenen Rahmen Versicherungen für sie abschließen. Derzeit besteht eine Unfallversicherung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands. Weitere Nebenleistungen können beispielsweise die zeitlich begrenzte oder dauerhafte Erstattung von Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung, Familienheimfahrten und Umzugskosten, die Kostenübernahme für Sicherheitsmaßnahmen, die Nutzung von Poolfahrzeugen oder Fahrdiensten sein.

Pensions- und Versorgungszusagen

Altersruhegeld

Die Mitglieder des Vorstands haben grundsätzlich mit Erreichen des 60. Lebensjahres Anspruch auf ein Altersruhegeld, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Diensten der Deutsche Börse AG steht. Dr. Thomas Book hat mit Erreichen des 63. Lebensjahres Anspruch auf das Altersruhegeld. Das dem Altersruhegeld zugrunde liegende ruhegeldfähige Einkommen wird vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Es sind zwei verschiedene Ruhegeldsysteme für die Mitglieder des Vorstands zu unterscheiden: Die Vorstandsmitglieder erhalten in der Regel ein beitragsorientiertes Ruhegeld (Defined Contribution). Vorstandsmitglieder, für die eine bestehende Altregelung aus vorherigen Mandaten innerhalb der Gruppe Deutsche Börse fortgeführt wird, können stattdessen ein leistungsorientiertes Ruhegeld (Defined Benefit) erhalten. Das ruhegeldfähige Einkommen und die Barwerte der bestehenden Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 sind in der [Tabelle](#) „Altersversorgung“ dargestellt.

Beitragsorientiertes Ruhegeldsystem: Für Mitglieder des Vorstands, für die das beitragsorientierte Ruhegeldsystem gilt, stellt die Gesellschaft in jedem Kalenderjahr der Vorstandstätigkeit einen jährlichen Versorgungsbeitrag in Form eines Kapitalbausteins zur Verfügung. Dieser Versorgungsbeitrag ergibt sich aus der Anwendung eines individuellen Prozentsatzes (Versorgungssatz) auf das ruhegeldfähige Einkommen. Das ruhegeldfähige Einkommen wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Die so ermittelten jährlichen Kapitalbausteine werden mit 3 Prozent jährlich verzinst. Die

Versorgungsleistung wird grundsätzlich in Form einer monatlichen Rente gezahlt. Die Zahlungen können nach Wahl des Vorstandsmitglieds aber auch in Form einer einmaligen Kapitalleistung oder in Form von fünf Ratenzahlungen erfolgen. Die Unverfallbarkeit der Anwartschaften richtet sich nach den Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes. Für Dr. Theodor Weimer, Dr. Christoph Böhm, Dr. Stephan Leithner, Gregor Pottmeyer und Hauke Stars gelten die Regelungen des beitragsorientierten Ruhegeldsystems.

Leistungsorientiertes Ruhegeldsystem: Mitglieder des Vorstands, für die das leistungsorientierte Ruhegeldsystem gilt, erhalten nach Erreichen der vertraglich vereinbarten Altersgrenze einen bestimmten Versorgungssatz ihres individuellen ruhegeldfähigen Einkommens als Altersruhegeld ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass das jeweilige Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre im Amt war und mindestens einmal wiederbestellt wurde. Wie im beitragsorientierten Ruhegeldsystem wird das ruhegeldfähige Einkommen vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Der Versorgungssatz hängt von der Dauer der Amtszeit eines Vorstandsmitglieds sowie der Anzahl der Wiederbestellungen ab und beträgt max. 50 Prozent. Die Auszahlungsmodalitäten sowie die Regelungen zur Unverfallbarkeit entsprechen denjenigen des beitragsorientierten Ruhegeldsystems. Aus dem Kreis der aktiven Vorstandsmitglieder gelten für Dr. Thomas Book die Regelungen des leistungsorientierten Ruhegeldsystems.

Vorgezogenes Ruhegeld

Vorstandsmitglieder, die über ein leistungsorientiertes Ruhegeld verfügen, haben Anspruch auf ein vorgezogenes Ruhegeld, sofern die Gesellschaft ihren Vorstandsvertrag nicht verlängert – es sei denn, hierfür liegen Gründe vor, die das Vorstandsmitglied zu verantworten hat oder die eine fristlose Kündigung des Vorstandsvertrags rechtfertigen würden. Die Höhe des vorgezogenen Ruhegeldes ergibt sich, wie beim Altersruhegeld, aus der Anwendung des erreichten Versorgungssatzes auf das jeweilige ruhegeldfähige Einkommen. Voraussetzung ist ebenfalls eine mindestens dreijährige Vorstandstätigkeit und mindestens eine Wiederbestellung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Vorstandsmitglieder, die über ein beitragsorientiertes Ruhegeld verfügen, erhalten kein vorgezogenes Ruhegeld.

Leistungen im Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied dauerhaft arbeitsunfähig wird, hat die Gesellschaft das Recht, dieses Vorstandsmitglied in den Ruhestand zu versetzen. Eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn das Vorstandsmitglied länger als sechs Monate außer Stande ist, seiner Tätigkeit nachzugehen, und eine Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit innerhalb weiterer sechs Monate nicht zu erwarten ist. Vorstandsmitglieder, auf die das leistungsorientierte Ruhegeldsystem zutrifft, erhalten in diesem Fall den Betrag, der sich aus der Anwendung des erreichten Versorgungssatzes auf das jeweilige ruhegeldfähige Einkommen ergibt. Vorstandsmitglieder mit einem beitragsorientierten Ruhegeldsystem erhalten das bei Eintritt des Versorgungsfalles bereits erworbene Versorgungskapital, das sich um einen Zurechnungsbetrag erhöht. Dieser Zurechnungsbetrag entspricht dem vollen jährlichen Versorgungsbeitrag, der im Jahr des Ausscheidens fällig gewesen wäre, multipliziert mit der Anzahl der Jahre, die zwischen dem Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles und dem Erreichen des 60. Lebensjahres liegen.

Für den Fall, dass das Vorstandsmitglied stirbt, erhalten der verwitwete Ehepartner 60 Prozent und jedes versorgungsberechtigte Kind 10 Prozent (Vollwaisen: 25 Prozent) des oben dargelegten Betrags, max. jedoch 100 Prozent des Versorgungsbeitrags.

Übergangszahlungen

Die leistungsorientierten Ruhegeldvereinbarungen der Vorstandsmitglieder sehen für den Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit zusätzlich eine Übergangszahlung vor. Die Höhe dieser Zahlung entspricht der Höhe des Zielwertes der variablen Vergütung (Performance-Bonus und Performance Shares) in dem Jahr, in dem der Versorgungsfall eintritt. Sie wird in zwei Tranchen in den beiden

Folgejahren ausbezahlt. Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhält dessen verwitweter Ehepartner 60 Prozent der Übergangszahlung.

Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines)

Die Share Ownership Guidelines sind ein wesentliches Element, um die Vergütung des Vorstands auf den strategisch angestrebten langfristigen Unternehmenserfolg der Deutsche Börse AG auszurichten. Sie verpflichten die Mitglieder des Vorstands dazu, während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ein Vielfaches ihrer durchschnittlichen Grundvergütung dauerhaft in Deutsche Börse-Aktien zu halten: für den Vorstandsvorsitzenden das Dreifache, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder das Zweifache. Zur Erfüllung der Share Ownership Guidelines werden Aktien folgender drei Kategorien berücksichtigt: Aktien aus dem Performance-Bonus, Aktien aus der Auszahlung der Performance Shares sowie Aktien im Privatbesitz. Die Aktienbestände müssen jeweils über drei Jahre hinweg aufgebaut werden. Die Aktienbestände von Herrn Pottmeyer und Frau Stars wurden zum 31. Dezember 2018 bewertet und es wurde die Erfüllung der Share Ownership Guidelines festgestellt. Für Herrn Dr. Weimer ist der 31. Dezember 2020, für Herrn Dr. Böhm, Herrn Dr. Book sowie Herrn Dr. Leithner ist der 31. Dezember 2021 jeweils als spätester Bewertungszeitpunkt für die Erfüllung der Share Ownership Guidelines maßgeblich. Für Details zum Verfahren des Aktienerwerbs siehe den [Abschnitt „Automatisierter Aktienerwerb zur Erfüllung der Planbedingungen sowie der Share Ownership Guidelines“](#).

Weitere Elemente des Vergütungssystems für den Vorstand

Abfindungen

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund dürfen etwaige an das Vorstandsmitglied geleistete Zahlungen nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten und gleichzeitig den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Maßgeblich für die Berechnung dieser Zahlung ist die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres. Ansprüche auf Performance-Bonus und in Aussicht gestellte Performance Shares verfallen, sollte ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft bestehen oder sollte ein Vorstandsmitglied sein Mandat ohne wichtigen Grund oder ohne einvernehmliche Regelung vor Ablauf der Performance-Periode niederlegen.

Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung (Peer Group Vergleich)

Der Aufsichtsrat stellt regelmäßig einen horizontalen und einen vertikalen Vergleich zur Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung an. Hierbei kann sich der Aufsichtsrat von einem externen, vom Vorstand und Unternehmen unabhängigen Experten beraten lassen. Der horizontale Vergleich erfolgt anhand von relevanten Vergleichsgruppen (Peer Groups). Als Vergleichsgruppen können im DAX notierte Gesellschaften, internationale Börsenbetreiber, nationale und internationale Finanzinstitute, Finanzinfrastrukturanbieter oder ähnliche Gruppen herangezogen werden. Bei der Auswahl der Vergleichsgruppen berücksichtigt der Aufsichtsrat vor allem die vergleichbare Größenordnung der auszuwählenden Unternehmen zur Deutsche Börse AG. Der vertikale Vergleich bezieht sich auf das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises, der die beiden Leitungsebenen unterhalb des Vorstands umfasst, und der Belegschaft insgesamt sowie die Entwicklung der verschiedenen Gehaltsstufen über einen Zeitraum von zwei Jahren. Dabei betrachtet der Aufsichtsrat das Vergütungsverhältnis sowohl zu den Arbeitnehmern der Deutsche Börse AG als auch zu den Arbeitnehmern der Gruppe Deutsche Börse insgesamt. Die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder und stellt auch auf diese Weise die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicher.

Ausgleich für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber dem Vorarbeitgeber

Sofern ein Mitglied des Vorstands aufgrund seines Wechsels zur Deutsche Börse AG nachweislich und dauerhaft Vergütungsansprüche gegenüber seinem vorherigen Arbeitgeber verliert (zum Beispiel Zusagen langfristig variabler Vergütung oder Versorgungszusagen), kann der Aufsichtsrat einen Ausgleich in Form einer Einmalzahlung, einer einmaligen Gewährung zusätzlicher variabler Vergütung im ersten Vertragsjahr des Vorstandsdienstvertrags oder einer einmaligen Zahlung in den Pensionsvertrag zusagen. Derartige Zusagen sind im Vergütungsbericht gesondert auszuweisen.

Automatisierter Aktienerwerb zur Erfüllung der Planbedingungen sowie der Share Ownership Guidelines

Der im Performance Bonus Plan sowie im Performance Share Plan festgelegte Aktienerwerb sowie der Aktienerwerb aus privaten Mitteln ist für Mitglieder des Vorstands durch einen von der Deutsche Börse AG bestimmten und vom Berechtigten beauftragten Dienstleister abzuwickeln, der die jeweiligen Investmentbeträge selbstständig, ohne Einflussnahme durch den Berechtigten oder die Gesellschaft, für den Berechtigten in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren hat. Der Aktienerwerb hat im Zeitraum der ersten vier Handelstage im Juni eines jeden Jahres, die unmittelbar aufeinander folgende Kalendertage sind, zu erfolgen.

Festlegung der Maximalvergütung

Die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen und Versorgungsaufwand ist für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von 9,5 Mio. € brutto begrenzt (Gesamt-Cap). Nebenleistungen sind hiervon nicht erfasst. Diese können schwanken, lassen jedoch außergewöhnliche Ausschläge nicht erwarten, sodass eine Begrenzung im Rahmen des Gesamt-Caps nicht erforderlich ist. Im Interesse der Aktionäre werden dem Vorstand damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Anreize für gute Leistungen und langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg geboten. Gleichzeitig werden mögliche und nicht gewollte Ausschläge verhindert.

Anpassung bei der Festlegung der Maximalvergütung ab Geschäftsjahr 2020

Neben der jährlichen Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen und Versorgungsaufwand unterfallen künftig auch die Nebenleistungen der Begrenzung der Gesamtvergütung auf einen Betrag von 9,5 Mio. € brutto (Gesamt-Cap).

Kontrollwechsel (Change of Control)

Sofern ein Vorstandsmitglied im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb von sechs Monaten abberufen wird, hat es Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen bzw. in Höhe des Wertes der Restlaufzeit seines Dienstvertrags, sofern diese weniger als zwei Jahre beträgt. Dieser Anspruch kann auf 150 Prozent der Abfindung erhöht werden. Sofern das Vorstandsmitglied innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels sein Amt mit der Begründung niederlegt, dass seine Stellung als Vorstandsmitglied durch den Kontrollwechsel erheblich beeinträchtigt wird, liegt es im Ermessen des Aufsichtsrats, ob eine Abfindung in der oben genannten Höhe gewährt wird. Im Falle eines Kontrollwechsels enden sämtliche laufende Performance-Perioden mit dem Tag der Beendigung des Dienstvertrags. Die entsprechenden Performance Shares werden vorzeitig abgerechnet.

Anpassungen beim Kontrollwechsel (Change of Control) ab Geschäftsjahr 2020

Die Regelung für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) und ein sich daraus ergebender Abfindungsanspruch entfallen ersatzlos.

Laufzeit der Vorstandsdienstverträge

Die Laufzeit der Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern richtet sich nach der Dauer ihrer Bestellung. Unter Berücksichtigung der Regelungen zur flexiblen Altersgrenze (siehe [☞ Abschnitt](#)

„Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer“) ist in der Regel eine mehrjährige Laufzeit vorgesehen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei die Grenze des § 84 AktG, insbesondere die Höchstdauer von fünf Jahren. Bei Erstbestellungen soll die Laufzeit gemäß Empfehlung B.3 des DCGK 2020 drei Jahre nicht überschreiten. Im Einklang mit den aktienrechtlichen Vorgaben sehen die Dienstverträge keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor; das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Bestellung endet der Dienstvertrag ebenfalls vorzeitig, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Für Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG gilt ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Danach ist es dem jeweiligen Vorstandsmitglied vertraglich untersagt, für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ein Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder eine Konkurrenztätigkeit auszuüben. Für die Geltungsdauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent der zuletzt bezogenen Festvergütung und 75 Prozent des zuletzt bezogenen Performance-Bonus gewährt. Auf die Entschädigung werden Leistungen nach dem Pensionsvertrag angerechnet. Im Übrigen wird anderweitiger Verdienst zu 50 Prozent angerechnet, soweit der anderweitige Verdienst zusammen mit der Entschädigung die zuletzt bezogene Vergütung überschreitet. Die Gesellschaft kann vor Beendigung des Dienstvertrags auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten.

Anpassungen beim nachvertraglichen Wettbewerbsverbot ab Geschäftsjahr 2020

Auf eine Karenzentschädigung werden künftig neben Leistungen nach dem Pensionsvertrag auch etwaige Abfindungszahlungen angerechnet.

Nebentätigkeiten

Die Übernahme von weiteren Mandaten und Nebentätigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstands und des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder – in bestimmten Fällen – des gesamten Aufsichtsrats, der die Erteilung der Zustimmung an den Nominierungsausschuss delegiert hat. Sofern ein Vorstandsmitglied für die Ausübung eines Mandats in einem mit der Deutsche Börse AG verbundenen Unternehmen eine Vergütung erhält, erfolgt eine Anrechnung auf die Vergütungsansprüche des Vorstandsmitglieds gegenüber der Deutsche Börse AG.

Rückforderung oder Reduzierung variabler Vergütung (Clawback) ab Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat ist auf Grundlage des Vorstandsdienstvertrags berechtigt, in Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens von den Mitgliedern des Vorstands die variable Vergütung aus dem Performance Bonus Plan und dem Performance Share Plan ganz oder teilweise zurückzufordern oder noch nicht ausgezahlte variable Vergütung entsprechend zu reduzieren (Compliance-Clawback). Eine Rückforderung ist auf das Kalenderjahr beschränkt, in dem der Grund hierfür vorliegt. Der Rückforderungsanspruch kann vom Aufsichtsrat auch nach Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahre nach Beendigung des Dienstvertrags geltend gemacht werden. Mögliche Schadensersatzansprüche bleiben von der Geltendmachung der Möglichkeit zur Rückforderung oder Reduzierung variabler Vergütung unberührt.

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ausgestaltet. Dies entspricht der Anregung G.18 S. 1 des DCGK 2020. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung von 70 T €. In Einklang mit Ziff. 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 DCGK 2017 (Empfehlung G.17 DCGK 2020) erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter sowie

für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen. Die Vergütung des Vorsitzenden liegt bei 170 T €. Die Vergütung für den stellvertretenden Vorsitzenden liegt bei 105 T €. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss eine weitere feste jährliche Vergütung von 30 T €. Im Falle eines Amtes im Prüfungsausschuss beträgt diese Vergütung 35 T €. Die Vergütung von Ausschussvorsitzenden erhöht sich auf 40 T €, die des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 60 T €. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied mehreren Aufsichtsratsausschüssen an, so wird nur die Tätigkeit in max. zwei Aufsichtsratsausschüssen vergütet. Dabei wird die Vergütung für die Arbeit in den beiden Ausschüssen mit der jeweils höchsten Vergütung gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils eines Geschäftsjahres angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft im entsprechenden Geschäftsjahr ein Zwölftel der festen Jahresvergütung und einer etwaigen Vergütung ihrer Ausschusstätigkeit. Die Vergütung wird jeweils als Einmalzahlung nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das Vergütungsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, in der sie persönlich als Mitglied oder Gast anwesend sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 T €. Für mehrere Sitzungen, die an einem oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, ob die Vergütung seiner Mitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Hierzu führt der Aufsichtsrat einen horizontalen Marktvergleich durch. Hierbei kann sich der Aufsichtsrat von einem externen unabhängigen Experten beraten lassen. Abhängig vom Ergebnis der Vergleichsbetrachtung und der Bewertung durch den Aufsichtsrat kann dieser gemeinsam mit dem Vorstand der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats vorlegen. Unabhängig davon beschließt die Hauptversammlung spätestens alle vier Jahre über die Vergütung des Aufsichtsrats einschließlich des zugrundeliegenden Vergütungssystems. Dabei ist auch ein die derzeitige Vergütung bestätigender Beschluss möglich.

Die reine Festvergütung des Aufsichtsrats stärkt dessen Unabhängigkeit und stellt einen Ausgleich zu der überwiegend variabel ausgestalteten und an der Wachstumsstrategie der Deutsche Börse AG ausgerichteten Vergütung des Vorstands dar. Sie trägt dadurch zur Verwirklichung der Geschäftsstrategie bei und fördert die langfristige Entwicklung der Deutsche Börse AG.

Geplante Anpassungen der Aufsichtsratsvergütung ab Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG hat nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss die derzeitigen Komponenten der Aufsichtsratsvergütung einem horizontalen Marktvergleich unterzogen. Hierbei wurde der Aufsichtsrat durch einen externen unabhängigen Experten unterstützt.

Aufgrund dieses Marktvergleichs haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Börse AG am 19. Mai 2020 eine Anpassung einzelner Komponenten der Aufsichtsratsvergütung im Wege der Satzungsänderung vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Anpassungen sehen vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats künftig eine feste Jahresvergütung von 85 T € erhalten. Die Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats soll künftig 220 T € betragen. Die Vergütung für den stellvertretenden Vorsitzenden soll auf 125 T € erhöht werden. Die zusätzliche Vergütung für den Vorsitz des Prüfungsausschusses soll künftig 75 T € betragen. Die zusätzliche Vergütung für die Vorsitzenden der übrigen Ausschüsse soll ebenso unverändert bleiben wie die zusätzliche Vergütung für die einfache Mitgliedschaft in allen Ausschüssen. Auch die übrigen Regelungen zur Vergütung des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG bleiben unverändert.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung (zuzüglich Sitzungsgeldern) bereits heute einen sinnvollen Ausgleich zu der wachstumsorientierten Vergütung des Vorstands darstellt und damit zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Deutsche Börse AG beiträgt. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im Grundsatz seit dem Jahr 2012 unverändert. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird der weiter zunehmenden Bedeutung der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats bei insgesamt steigender Komplexität der Geschäftsaktivitäten der Gruppe Deutsche Börse Rechnung getragen.

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Vergütungsbericht für den Vorstand

Darlehen an Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2019 wurden seitens der Gesellschaft keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands gewährt. Darlehen oder Vorschüsse an Vorstandsmitglieder aus früheren Jahren bestehen ebenfalls nicht.

Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands

Ehemalige Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 9,7 Mio. € (2018: 4,4 Mio. €). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen betrug im Berichtsjahr zum Bilanzstichtag 84,8 Mio. € (31. Dezember 2018: 67,5 Mio. €).

Leistungen in Zusammenhang mit der Beendigung von Vorstandsmandaten

Der ehemalige stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Herr Preuß, hat sein Vorstandsmandat zum 31. Oktober 2018 niedergelegt. Sein Dienstvertrag endete mit Ablauf des 31. Mai 2019. Während der Restlaufzeit seines Dienstvertrags im Jahr 2019 (1. Januar bis 31. Mai 2019) erhielt er folgende Vergütung:

- Fixgehalt: 333,3 T€
- Performance-Bonus: 584,5 T€
- Performance Shares (Gesamtjahr 2019): 6.473
- Nebenleistungen: 14,4 T€

Die Gesellschaft hat bei Herrn Preuß auf ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot verzichtet.

Vergütung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Carsten Kengeter

Der bis zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsvorsitzende, Carsten Kengeter, nahm an einem vom Aufsichtsrat im Jahr 2015 beschlossenen Co-Performance Investment Plan (CPIP) teil. Er hatte in dem durch den CPIP vorgesehenen Investitionszeitraum im Dezember 2015 aus privaten Mitteln einen Betrag von 4.500.000 € in Aktien der Deutsche Börse AG (Investment Shares) investiert. Im Gegenzug zum Erwerb der Investment Shares hatte Herr Kengeter ursprünglich 68.987 Co-Performance-Aktien (Co-Performance Shares) der Gesellschaft erhalten. Die Performance-Periode für die Co-Performance Shares begann am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2019. Nachdem Herr Kengeter lediglich bis zum Ablauf von drei der maßgeblichen fünf Jahre der Performance-Periode des CPIP für die Deutsche Börse AG tätig war, ist die anfängliche Zahl auf 41.392 Co-Performance Shares reduziert worden. Die Co-Performance Shares unterliegen grundsätzlich denselben finanziellen Kriterien wie die Performance Shares, die im [Abschnitt „Grundlagen des PSP und Bewertung der Zielerreichung für die](#)

„Performance Shares“ erläutert werden. Die Wertentwicklung bemisst sich also zum einen auf Basis des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses der Deutsche Börse AG und zum anderen anhand der Entwicklung des TSR der Deutsche Börse-Aktie im Vergleich zum TSR des branchenspezifischen Index STOXX® Europe 600 Financials. Der Gegenwert der Performance Shares ist in drei Schritten zur Auszahlung fällig: zum 31. März 2019 erhielt Herr Kengeter eine erste Vorauszahlung in Höhe von 2,1 Mio. €, zum 31. März 2020 erfolgt die zweite Vorauszahlung und zum 31. März 2021 die Endauszahlung. Die Gesellschaft hat auf Grundlage des Pro-rata-Anspruchs in Höhe von 60 Prozent (d.h. drei Fünftel) für die Dienstzeit von Herrn Kengeter abzüglich der zum 31. März 2019 erfolgten ersten Vorauszahlung eine Rückstellung in Höhe von 11,0 Mio. € gebildet.

Für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2018 wurde Herrn Kengeter nachträglich die Anzahl von 10.014 Performance Shares für das Geschäftsjahr 2018 gewährt, da ihm eine ungekürzte Gewährung der Performance Shares zustand.

Mit Herrn Kengeter wurde vor seinem Ausscheiden im Jahr 2017 keine Vereinbarung zur Umsetzung des im [Abschnitt „Betragsmäßige Begrenzung der Gesamtvergütung“](#) beschriebenen Gesamt-Cap von 9,5 Mio. € brutto mehr geschlossen.

Höhe der Vorstandsvergütung

Die folgenden Tabellen enthalten die monetären Angaben zu den auf den vorherigen Seiten dargestellten Komponenten der Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2019 und 2018. Die Vergütung je Vorstandsmitglied gemäß den Anforderungen des DCGK Ziffer 4.2.5 Absatz 3 finden Sie in den [Tabellen „Gewährte Zuwendungen“](#) und [„Zufluss“](#). Die Angaben gemäß § 314 HGB sind in den [Tabellen „Zufluss“](#) abgebildet.

Altersversorgung

	Ruhegeld- fähiges Einkommen	Versorgungssatz		Barwert / Defined Benefit Obligation		Aufwand für Pensionen	
		zum 31.12.2019 T€	zum 31.12.2018 %	zum 31.12.2019 T€	zum 31.12.2018 T€	2019 T€	2018 T€
Leistungsorientiertes System							
Dr. Thomas Book	500,0	50,0	45,0	6.992,8	4.829,0	384,9	356,1 ¹⁾
Summe	500,0	50,0	45,0	6.992,8	4.829,0	384,9	356,1
Beitragsorientiertes System							
Dr. Theodor Weimer	1.000,0	40,0	40,0	957,3	560,8	466,2	677,8
Dr. Christoph Böhm	500,0	48,0	48,0	513,3	114,1	419,6	147,9
Dr. Stephan Leithner	500,0	48,0	48,0	643,7	256,5	406,1	295,2
Gregor Pottmeyer	500,0	48,0	48,0	4.162,4	3.517,8	297,3	300,1
Hauke Stars	500,0	40,0	40,0	2.312,6	1.918,2	274,4	269,6
Summe	3.000,0	224,0	224,0	8.589,3	6.367,4	1.863,6	1.690,6

1) Der Beitrag zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book wurde bis zum 30. Juni 2018 durch die Eurex Frankfurt AG erbracht und wird seit dem 1. Juli 2018 von der Deutsche Börse AG geleistet. Der Beitrag der Deutsche Börse AG zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book beträgt damit 178,1 T€.

Gesamtaufwand 2019 für die aktienbasierte Vergütung
(Vorjahreszahlen in Klammern)

	Erfasster Aufwand (Gesamt) T €	Buchwert zum Bilanzstichtag (Gesamt) T €
Dr. Theodor Weimer	1.553,6	2.141,8
	(588,3)	588,3
Dr. Christoph Böhm	287,9	330,2
	(42,2)	(42,2)
Dr. Thomas Book	396,9	513,9
	(116,9)	(116,9)
Dr. Stephan Leithner	430,3	557,0
	(126,7)	(126,7)
Gregor Pottmeyer	2.191,4	4.055,8
	(1.200,7)	(1.864,4)
Hauke Stars	2.021,8	3.742,1
	(1.107,9)	(1.720,3)
Andreas Preuß ¹⁾	-	-
	(4.789,7)	(5.620,9)
Jeffrey Tessler ²⁾	-	-
	(3.801,7)	(4.461,4)
Summe	6.881,9	11.340,8
	(11.774,1)	(14.541,1)

1) Vorstandsmitglied bis 31. Oktober 2018; der erfasste Aufwand/Buchwert bezieht sich auf das Gesamtjahr 2018.

2) Vorstandsmitglied bis 30. Juni 2018; der erfasste Aufwand/Buchwert bezieht sich auf das Gesamtjahr 2018.

Anzahl der virtuellen Aktien

		Anzahl der virtuellen Aktien zum Gewährungs- stichtag	Anpassung der Anzahl der virtuellen Aktien seit dem Gewährungs- stichtag	Anzahl der virtuellen Aktien zum 31.12.2019
Dr. Theodor Weimer	Tranche 2019	11.998	5.602	17.600
	Tranche 2018	13.353	14.812	28.165
	Summe Tranchen 2018 bis 2019			45.765
Dr. Christoph Böhm	Tranche 2019	5.168	2.414	7.582
	Tranche 2018	959	991	1.950
	Summe Tranchen 2018 bis 2019			9.532
Dr. Thomas Book	Tranche 2019	4.769	2.221	6.990
	Tranche 2018	2.654	2.743	5.397
	Summe Tranchen 2018 bis 2019			12.388
Dr. Stephan Leithner	Tranche 2019	5.168	2.414	7.582
	Tranche 2018	2.876	2.972	5.848
	Summe Tranchen 2018 bis 2019			13.430
Gregor Pottmeyer	Tranche 2019	5.168	2.414	7.582
	Tranche 2018	5.752	5.944	11.696
	Tranche 2017	7.464	7.548	15.012
	Tranche 2016	7.148	8.063	15.211
	Summe Tranchen 2016 bis 2019			49.501
Hauke Stars	Tranche 2019	4.769	2.226	6.995
	Tranche 2018	5.307	5.484	10.791
	Tranche 2017	6.887	6.965	13.852
	Tranche 2016	6.595	7.439	14.034
	Summe Tranchen 2016 bis 2019			45.672
Gesamtsumme Tranchen 2016 bis 2019				176.288

Gewährte Zuwendungen (Teil 1)

	Dr. Theodor Weimer (Vorsitzender)				Dr. Christoph Böhm (CIO/COO)			
	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€
Festvergütung	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	720,0	720,0	720,0	120,0
Nebenleistungen	26,8	26,8	26,8	22,9	67,1	67,1	67,1	11,4
Summe	1.526,8	1.526,8	1.526,8	1.522,9	787,1	787,1	787,1	131,4
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance- Bonus (50 %)	1.100,0	0,0	2.200,0	1.100,0	560,0	0,0	186,6	93,3
Mehrjährige variable Vergütung	2.400,0	0,0	k.M.	2.400,0	1.120,0	0,0	k.M.	186,6
Aktienkomponente Performance-Bonus (50 %, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	1.100,0	0,0	k.M.	1.100,0	560,0	0,0	k.M.	93,3
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	1.300,0	0,0	k.M.	1.300,0	560,0	0,0	k.M.	93,3
Summe	5.026,8	1.526,8	k.M.	5.022,9	2.467,1	787,1	k.M.	411,3
Versorgungsaufwand	466,2	466,2	466,2	677,8	419,6	419,6	419,6	147,9
Gesamtvergütung	5.493,0	1.993,0	9.500,0³⁾	5.700,7	2.886,7	1.206,7	9.500,0³⁾	559,2

Gewährte Zuwendungen (Teil 2)

	Dr. Thomas Book				Dr. Stephan Leithner			
	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€
Festvergütung	650,0	650,0	650,0	325,0	720,0	720,0	720,0	360,0
Nebenleistungen	31,6	31,6	31,6	15,7 ⁴⁾	19,3	19,3	19,3	5,7
Summe	681,6	681,6	681,6	340,7	739,3	739,3	739,3	365,7
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance- Bonus (50 %)	516,7	0,0	516,6	258,3	560,0	0,0	560,0	280,0
Mehrjährige variable Vergütung	1.033,4	0,0	k.M.	516,6	1.120,0	0,0	k.M.	560,0
Aktienkomponente Performance-Bonus (50 %, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	516,7	0,0	k.M.	258,3	560,0	0,0	k.M.	280,0
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	516,7	0,0	k.M.	258,3	560,0	0,0	k.M.	280,0
Summe	2.231,7	681,6	k.M.	1.115,6	2.419,3	739,3	k.M.	1.205,7
Versorgungsaufwand	384,9	384,9	384,9	356,1	406,1	406,1	406,1	295,2
Gesamtvergütung	2.616,6	1.066,5	9.500,0³⁾	1.471,7	2.825,4	1.145,4	9.500,0³⁾	1.500,9

Gewährte Zuwendungen (Teil 3)

	Gregor Pottmeyer (Finanzvorstand)				Hauke Stars (Arbeitsdirektorin)			
	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€	2019 T€	2019 (min) T€	2019 (max) T€	2018 T€
Festvergütung	720,0	720,0	720,0	720,0	650,0	650,0	650,0	650,0
Nebenleistungen	34,5	34,5	34,5	29,2	30,1	30,1	30,1	24,9
Summe	754,5	754,5	754,5	749,2	680,1	680,1	680,1	674,9
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance- Bonus (50%)	560,0	0,0	1.120,0	560,0	516,7	0,0	1.033,4	516,7
Mehrfährige variable Vergütung	1.120,0	0,0	k.M.	1.120,0	1.033,4	0,0	k.M.	1.033,4
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	560,0	0,0	k.M.	560,0	516,7	0,0	k.M.	516,7
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	560,0	0,0	k.M.	560,0	516,7	0,0	k.M.	516,7
Summe	2.434,5	754,5	k.M.	2.429,2	2.230,2	680,1	k.M.	2.225,0
Versorgungsaufwand	297,3	297,3	297,3	300,1	274,4	274,4	274,4	269,6
Gesamtvergütung	2.731,8	1.051,8	9.500,0³⁾	2.729,3	2.504,6	954,5	9.500,0³⁾	2.494,6

1) Kappung des Zielerreichungsgrads auf 200 Prozent. Keine Begrenzung der Aktienkursentwicklung, somit keine Maximalangabe (k.M.). Für weitere Informationen hierzu siehe [Kapitel „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“](#).

2) Kappung der Zielerreichungsgrade Konzern-Jahresüberschuss und Total Shareholder Return sowie der maximalen Anzahl der Performance Shares auf jeweils 250 Prozent. Keine Begrenzung der Aktienkursentwicklung, somit keine Maximalangaben für die einzelnen Vergütungskomponenten möglich (k.M.). Für weitere Informationen hierzu siehe [Kapitel „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“](#).

3) Begrenzung der Gesamtvergütung auf 9,5 Mio. € ohne Nebenleistungen.

4) Der Beitrag zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book wurde bis zum 30. Juni 2018 durch die Eurex Frankfurt AG erbracht und wird seit dem 1. Juli 2018 von der Deutsche Börse AG geleistet. Der Beitrag der Deutsche Börse AG zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book beträgt damit 178,1 T€.

Zufluss (Teil 1)

	Dr. Theodor Weimer (Vorsitzender)		Dr. Christoph Böhm (CIO/COO)		Dr. Thomas Book	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Festvergütung	1.500,0	1.500,0	720,0	120,0	650,0	325,0
Nebenleistungen ¹⁾	26,8	22,9	67,1	11,4	31,6	15,7
Summe	1.526,8	1.522,9	787,1	131,4	681,6	340,7
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50 %)	1.515,4	2.117,5	823,5	155,6	693,7	439,2
Mehrfährige variable Vergütung	1.515,4	2.117,5	823,5	155,6	693,7	439,2
Aktienkomponente Performance-Bonus (50 %, dreijährige Haltefrist)	1.515,4	2.117,5	823,5	155,6	693,7	439,2
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit)	–	–	–	–	–	–
Summe	4.557,6	5.757,9	2.434,1	442,6	2.069,0	1.219,1
Versorgungsaufwand	466,2	677,8	419,6	147,9	384,9	356,1 ⁴⁾
Gesamtvergütung (DCGK)²⁾	5.023,8	6.435,7	2.853,7	590,5	2.453,9	1.575,2
zuzüglich Performance Shares	1.300,0	1.300,0	560,0	93,3	516,7	258,3
abzüglich variable Aktienvergütung	–	–	–	–	–	–
abzüglich Versorgungsaufwand	– 466,2	– 677,8	– 419,6	– 147,9	– 384,9	– 356,1
Gesamtvergütung (§ 314 HGB)	5.857,6	7.057,9	2.994,1	535,9	2.585,7	1.477,4
Anzahl der virtuellen Aktien (Stück) ³⁾	11.998	13.353	5.168	959	4.769	2.654

Zufluss (Teil 2)

	Dr. Stephan Leithner		Gregor Pottmeyer (Finanzvorstand)		Hauke Stars (Arbeitsdirektorin)		Summe ⁵⁾	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Festvergütung	720,0	360,0	720,0	720,0	650,0	650,0	4.960,0	3.675,0
Nebenleistungen ¹⁾	19,3	5,7	34,5	29,2	30,1	24,9	209,4	109,8
Summe	739,3	365,7	754,5	749,2	680,1	674,9	5.169,4	3.784,8
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	771,5	476,0	732,2	856,8	643,4	759,5	5.179,7	4.804,6
Mehrfährige variable Vergütung	771,5	476,0	732,2	856,8	643,4	759,5	5.179,7	4.804,6
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist)	771,5	476,0	732,2	856,8	643,4	759,5	5.179,7	4.804,6
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit)	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	2.282,3	1.317,7	2.218,9	2.462,8	1.966,9	2.193,9	15.528,8	13.394,0
Versorgungsaufwand	406,1	295,2	297,3	300,1	274,4	269,6	2.248,5	2.046,7
Gesamtvergütung (DCGK)²⁾	2.688,4	1.612,9	2.516,2	2.762,9	2.241,3	2.463,5	17.777,3	15.440,7
zuzüglich Performance Shares	560,0	280,0	560,0	560,0	516,7	516,7	4.013,4	3.008,3
abzüglich variable Aktienvergütung	–	–	–	–	–	–	–	–
abzüglich Versorgungsaufwand	– 406,1	– 295,2	– 297,3	– 300,1	– 274,4	– 269,6	– 2.248,5	– 2.046,7
Gesamtvergütung (§ 314 HGB)	2.842,3	1.597,7	2.778,9	3.022,8	2.483,6	2.710,6	19.542,2	16.402,3
Anzahl der virtuellen Aktien (Stück) ³⁾	5.168	2.876	5.168	5.752	4.769	5.307	37.040	30.901

1) Die Nebenleistungen (sonstigen Bezüge) umfassen Gehaltsbestandteile wie steuerpflichtige Zuschüsse zur privaten Rentenversicherung, Dienstwagenregelungen, Reiseregulungen sowie Steuer- und Rechtsberatungskosten.

2) Begrenzung der Gesamtvergütung auf 9,5 Mio. € ohne Nebenleistungen.

3) Zum Gewährungsstichtag 2019 ergibt sich die Anzahl der für die Performance-Periode in Aussicht gestellten Performance Shares aus der Division des Zielwertes durch den durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra®-Schlusskurs) der Deutsche Börse-Aktie im Dezember 2018 (108,36 €).

4) Der Beitrag zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book wurde bis zum 30. Juni 2018 durch die Eurex Frankfurt AG erbracht und wird seit dem 1. Juli 2018 von der Deutsche Börse AG geleistet. Der Beitrag der Deutsche Börse AG zur Altersversorgung von Dr. Thomas Book beträgt damit 178,1 T€.

5) Die Vorjahreswerte wurden aufgrund des Ausscheidens von Herrn Andreas Preuß und Herrn Jeffrey Tessler angepasst; daher weichen diese von den im letzten Jahr veröffentlichten Werten ab.

Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung von 70 T €. Die Vergütung des Vorsitzenden liegt bei 170 T €. Die Vergütung für den stellvertretenden Vorsitzenden liegt bei 105 T €. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss eine weitere feste jährliche Vergütung von 30 T €. Im Falle eines Amtes im Prüfungsausschuss beträgt diese Vergütung 35 T €. Die Vergütung von Ausschussvorsitzenden erhöht sich auf 40 T €, die des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 60 T €. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied mehreren Aufsichtsratsausschüssen an, so wird nur die Tätigkeit in max. zwei Aufsichtsratsausschüssen vergütet. Dabei wird die Vergütung für die Arbeit in den beiden Ausschüssen mit der jeweils höchsten Vergütung gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils eines Geschäftsjahres angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft im entsprechenden Geschäftsjahr ein Zwölftel der festen Jahresvergütung und ggf. anteilig der Vergütung ihrer Ausschusstätigkeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, in der sie persönlich als Mitglied oder Gast anwesend sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 T €. Für mehrere Sitzungen, die an einem oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.

Vergütungen für Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr bestanden keine Verträge über Beratungs- und Vermittlungsleistungen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG oder Unternehmen, die Mitglieder des Aufsichtsrats beschäftigen oder an denen Mitglieder des Aufsichtsrats beteiligt waren.

Vorstand und Aufsichtsrat

Lagebericht | Vergütungsbericht

Abschluss

Anhang

Weitere Informationen

Aufsichtsratsvergütung¹⁾

	2019	2018	2019 ⁴⁾ T€	2018 ⁴⁾ T€
Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)	ganzjährig	ganzjährig	257,0	260,0
Dr. Nadine Absenger	ganzjährig	16.05.–31.12.	114,0	95,0
Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner ²⁾	01.01.–08.05.	ganzjährig	43,7	118,5
Dr. Markus Beck	ganzjährig	15.08.–31.12.	147,0	55,8
Richard Berliand ²⁾	01.01.–08.05.	ganzjährig	62,3	168,3
Karl-Heinz Flöther	ganzjährig	ganzjährig	146,0	146,0
Marion Fornoff	–	01.01.–15.08.	–	84,2
Hans-Peter Gabe	–	01.01.–15.08.	–	86,8
Craig Heimark	–	01.01.–16.05.	–	45,7
Martin Jetter	ganzjährig	16.05.–31.12.	143,7	89,7
Susann Just-Marx	ganzjährig	15.08.–31.12.	139,0	53,2
Achim Karle	ganzjährig	28.08.–31.12.	138,0	53,2
Cornelis Johannes Nicolaas Kruijssen	ganzjährig	15.08.–31.12.	139,0	53,2
Barbara Lambert	ganzjährig	16.05.–31.12.	171,0	114,7
Dr. Monica Mächler	–	01.01.–16.05.	–	61,3
Prof. Dr. Joachim Nagel	ganzjährig	16.05.–31.12.	156,0	102,7
Florian Rodeit	–	16.05.–15.08.	–	45,3
Dr. Carsten Schäfer	ganzjährig	28.08.–31.12.	138,0	53,2
Dr. Erhard Schipporeit	–	01.01.–16.05.	–	71,7
Charles G. T. Stonehill ³⁾	08.05.–31.12.	–	69,7	–
Clara-Christina Streit ³⁾	08.05.–31.12.	–	68,7	–
Jutta Stuhlfauth (stellvertretende Vorsitzende)	ganzjährig	ganzjährig	181,0	172,7
Gerd Tausendfreund	ganzjährig	16.05.–31.12.	107,0	72,7
Johannes Witt	–	01.01.–16.05.	–	61,3
Amy Yip	ganzjährig	ganzjährig	129,5	118,5
Summe			2.350,6	2.183,7

1) Der Empfänger der Vergütung wird individuell durch die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt.

2) Am 8. Mai 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

3) Zum 8. Mai 2019 in den Aufsichtsrat gewählt.

4) Vergütung inklusive des individuellen Sitzungsgeldes.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht

Die Gruppe Deutsche Börse misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) hohe Bedeutung bei. Die vorliegende Erklärung berichtet gemäß Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der Deutsche Börse AG. Sie entspricht zudem der von §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) geforderten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 10. Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK nahezu vollständig entsprochen wurde und mit wenigen Abweichungen entsprochen werden wird. Im Einzelnen gilt dazu Folgendes:

1. Abfindungs-Caps bei Abschluss von Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK)

Alle derzeitigen Vorstandsverträge beinhalten kodexkonforme Abfindungs-Caps, sodass insoweit der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK entsprochen wurde und entsprochen wird. Wie in der Vergangenheit behält sich der Aufsichtsrat allerdings auch für die Zukunft vor, unter Umständen von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK abzuweichen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass ein Abweichen in außergewöhnlichen Fällen gegebenenfalls erforderlich sein kann.

2. Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK) und Darstellung im Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK)

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK empfiehlt, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen werden.

Die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen und Versorgungsaufwand ist für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von 9,5 Mio. € begrenzt (Gesamt-Cap). Nebenleistungen sind hiervon bisher nicht erfasst. Diese können schwanken, lassen jedoch außergewöhnliche Ausschläge nicht erwarten, sodass eine Begrenzung im Rahmen des Gesamt-Caps nicht erforderlich ist. Gleichwohl ist beabsichtigt, beim künftigen Neuabschluss oder bei der Verlängerung von Vorstandsverträgen auch die Nebenleistungen in die Berechnung des Gesamt-Caps von 9,5 Mio. € einzubeziehen.

Die mehrjährigen variablen Vergütungsteile im Rahmen des Vergütungssystems sind aktienbasiert. Hierbei sind zwar Begrenzungen hinsichtlich der gewährten Stückzahl von Aktien, jedoch keine eigenen

betragmäßigen Höchstgrenzen vorgesehen, da es keinen Cap auf die Aktienkursentwicklung gibt. Außergewöhnlichen Entwicklungen wird jedoch durch den Gesamt-Cap hinreichend Rechnung getragen.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK empfiehlt unter anderem die Darstellung der erreichbaren Maximalvergütung bei variablen Vergütungsteilen im Vergütungsbericht. Die hinsichtlich der aktienbasierten variablen Vergütungsteile maximal erreichbare Vergütung kann infolge einer insoweit fehlenden eigenen betragmäßigen Höchstgrenze naturgemäß nicht – wie von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK empfohlen – ausgewiesen werden.

3. Besetzung des Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3 DCGK)

Ziffer 5.3.3 DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Gemäß § 4b Börsengesetz unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG unter anderem bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand. Da insbesondere diese Aufgabe gemäß geübter Praxis nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden soll, gehören dem Nominierungsausschuss auch Arbeitnehmervertreter an. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.“

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auch im Internet unter www.deutsche-boerse.com/entsprekklarung. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Angaben zu Anregungen des DCGK

Die Deutsche Börse AG erfüllt ebenfalls nahezu vollständig die Anregungen des DCGK und weicht nur in folgenden Punkten davon ab:

Gemäß Ziffer 4.1.3 Satz 3 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden. Die Deutsche Börse AG hat entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.1.3 Satz 3 DCGK ein Hinweisgebersystem für ihre Mitarbeiter eingerichtet. Dieses Hinweisgebersystem steht auch externen Dienstleistern zur Verfügung. Allerdings wird im Übrigen von der Anregung, das Hinweisgebersystem auch Dritten zugänglich zu machen, abgewichen, vor allem da sonstige Dritte im Falle der Deutsche Börse AG regelmäßig Marktteilnehmer sind, die über andere Wege des Hinweisgebens verfügen und dabei nicht an arbeitsrechtliche Treuepflichten gebunden sind.

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 9 DCGK sollten mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausbezahlt werden. Die Deutsche Börse AG folgt dieser Anregung grundsätzlich, wobei Ausnahmen für Fälle von Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Tod gelten. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, auch in sonstigen außerordentlichen Fällen wie Change-of-Control-Ereignissen hiervon abzuweichen.

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Verhaltensrichtlinien

Die globale Ausrichtung der Gruppe Deutsche Börse erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die an jedem ihrer Standorte auf der Welt gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnaher Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem

Handeln sind anerkannte soziale Standards die Grundlage für eine nachhaltige Führung der Gruppe Deutsche Börse.

Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitern geteiltes Werteverständnis voraus. 2017 beschloss der Vorstand der Deutsche Börse AG einen erweiterten Verhaltenskodex für das Geschäftsleben. Dieses Dokument, das gruppenweit gültig ist, legt den Grundstein für zentrale ethische und rechtliche Standards, die u. a. folgende Themen umfassen:

- Vertraulichkeit und Umgang mit sensiblen Informationen
- Interessenkonflikte
- Private Handelsgeschäfte sowie Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation
- Unternehmenseigene Mittel und Vermögenswerte
- Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung
- Risikomanagement
- Hinweisgeber
- Umweltbewusstsein
- Chancengleichheit und Schutz vor unerwünschtem Verhalten

Der Verhaltenskodex gilt für Mitglieder des Vorstands ebenso wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse. Neben konkreten Regeln enthält der Kodex allgemeine Hinweise darauf, wie Mitarbeiter dazu beitragen können, die festgelegten Werte in ihrem Arbeitsalltag mit Leben zu füllen. Ziel des Verhaltenskodex ist es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung von Konflikten beizutragen sowie ethische und rechtliche Herausforderungen zu meistern. Alle neu eingestellten Mitarbeiter erhalten den Verhaltenskodex als Teil ihrer Arbeitsvertragsunterlagen. Der Kodex ist integraler Bestandteil der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Gruppe Deutsche Börse; Verstöße gegen den Kodex können zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Das Dokument ist unter www.deutsche-boerse.com > **Nachhaltigkeit** > **Vorbild sein** > **Mitarbeiter** > **Leitbild** zu finden.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Die Einhaltung hoher Standards verlangt die Gruppe Deutsche Börse nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitern, sondern auch von ihren Zulieferern. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Dienstleister fordert, Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu achten und Mindeststandards zu berücksichtigen. Im Jahr 2016 wurde er auf Basis eines Vorstandsbeschlusses um die Anforderungen des britischen Modern Slavery Act ergänzt, der für alle Unternehmen verpflichtend ist, die im Vereinigten Königreich tätig sind. Ein Großteil der Lieferanten hat diesen Bedingungen zugestimmt; alle übrigen Schlüssellieferanten sind Selbstverpflichtungen eingegangen, die den Standards der Gruppe Deutsche Börse entsprechen oder sogar über sie hinausgehen. Die Unterzeichnung der Richtlinie durch den Dienstleister oder Lieferanten oder eine entsprechende Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe Deutsche Börse. Die Richtlinie wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister findet sich im Internet unter www.deutsche-boerse.com > **Nachhaltigkeit** > **Vorbild sein** > **Beschaffungswesen**.

Wertmaßstäbe

Das unternehmerische Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der Staaten, in denen die Gruppe Deutsche Börse aktiv ist. Besonders durch den Beitritt zu Initiativen und Organisationen, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten, verdeutlicht die Gruppe, welche Wertvorstellungen für sie dabei von Bedeutung sind. Relevante Mitgliedschaften sind:

UN Global Compact www.unglobalcompact.org: Die freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Seit 2009 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Global Compact.

Charta der Vielfalt www.diversity-charter.com: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, seiner Kunden und Geschäftspartner anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

International Labour Organization www.ilo.org: Die UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards; sie bringt Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch und fördert so die Entwicklung gemeinsamer Richtlinien und Programme. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse zur Einhaltung dieser Standards.

Frankfurter Erklärung www.deutsche-boerse.com/frankfurter-erklaerung: Die Frankfurter Erklärung bezeugt die Absicht der Unterzeichner, die Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu definieren und hierzu konkrete Initiativen am Finanzplatz Frankfurt anzustoßen. Diese zielen beispielsweise auf die Identifikation innovativer Geschäftsfelder sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. So soll das Potenzial nachhaltiger Finanzmarktinfrastrukturen ganzheitlich gefördert werden, um eine positive Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft bei unbedingtem Schutz der natürlichen Lebensgrundlage zu unterstützen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im [Kapitel „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“](#) und im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit.

Branchenspezifische Richtlinien

Die zentrale Rolle der Gruppe Deutsche Börse in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen – insbesondere mit sensiblen Daten und Fakten. Um ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter sicherzustellen, gelten bei der Gruppe eine Reihe von Regelungen. Diese umfassen sowohl rechtliche Vorgaben als auch spezielle, für das jeweilige Branchensegment geltende Richtlinien wie das Hinweisgebersystem und Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement.

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ist ein Angebot der Gruppe Deutsche Börse an Mitarbeiter sowie externe Dienstleister, nicht regelkonformes Verhalten zu melden. Die Gruppe Deutsche Börse hat die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte beauftragt, als sog. externer Ombudsmann entsprechende Hinweise per Telefon oder E-Mail entgegenzunehmen. Die Anonymität der Hinweisgeber gegenüber der Gruppe Deutsche Börse bleibt dabei gewahrt.

Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen

Ausschüsse. Gleichmaßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Details zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement der Gruppe Deutsche Börse finden sich in den [Abschnitten „Konzernsteuerung“ und „Risikobericht“](#).

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des deutschen Aktiengesetzes ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Diese werden in den folgenden Abschnitten zusammen mit ihrer Umsetzung bei der Deutsche Börse AG ausführlich beschrieben.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen: Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage von Gesellschaft und Konzern und den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich.

Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden zudem fortlaufend über die Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und erörtert diese mit ihm. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten und geschäftliche Vorgänge bei der Deutsche Börse AG sowie deren Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG erheblichen Einfluss haben können.

Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Gruppe Deutsche Börse. Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand sechs Mitglieder an. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbstständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO), dem des Finanzvorstands (CFO) und dem des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken die operativen Geschäftsfelder wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivategeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung sowie das Marktdatengeschäft ab. Für Details siehe den [Abschnitt „Überblick über die Gruppe Deutsche Börse – Organisationsstruktur“](#).

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung sowie die individuellen Mandate und Lebensläufe seiner Mitglieder können unter www.deutsche-boerse.com/vorstand abgerufen werden.

Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 werden im [Bericht des Aufsichtsrats](#) erläutert.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats endet sowohl für die Anteilseigner- als auch für die Arbeitnehmervertreter mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mindestens sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Effektivität seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, wurden auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat zunächst sieben Ausschüsse. Zur Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden nach der Hauptversammlung 2020 wurde mit dem „Chairman Selection Komitee“ für einen begrenzten Zeitraum ein weiterer Ausschuss gebildet. Für Details zu den Ausschüssen siehe die [Übersicht „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2019: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“](#). Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Die aktuellen Aufgaben und Zusammensetzungen der einzelnen Ausschüsse können im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat > Ausschüsse eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können im Internet abgerufen werden:

www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2019: Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Prüfungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barbara Lambert (Vorsitzende) ▪ Dr. Nadine Absenger¹⁾ ▪ Dr. Markus Beck¹⁾ ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Prof. Dr. Joachim Nagel ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden ▪ Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie in Fragen des Risikomanagements (Financial Expert) ▪ Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement ▪ Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interner Revision ▪ Prüfungsberichte ▪ Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Halbjahresfinanzberichte und etwaige Quartalsfinanzberichte ▪ Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung ▪ Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat ▪ Befassung mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ▪ Befassung mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie den Konzernabschlussprüfer, insbesondere auch die Erteilung des Prüfungsauftrags für eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung ▪ Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

1) Arbeitnehmervertreter.

Nominierungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Dr. Markus Beck¹⁾ ▪ Richard Berliand (bis 08.05.2019) ▪ Martin Jetter ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ ▪ Gerd Tausendfreund¹⁾ ▪ Amy Yip (seit 08.05.2019) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung (durch die Vertreter der Anteilseigner) ▪ Sonstige Aufgaben gemäß § 4b Abs. 5 Börsengesetz ▪ Beschäftigung mit Fragen zu den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere zur Struktur und Höhe ihrer Bezüge ▪ Befassung mit der Nachfolgeplanung im Vorstand ▪ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie Ehrenämtern und Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG sowie etwaige Befreiungen von der Zustimmungspflicht ▪ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten ▪ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte

1) Arbeitnehmervertreter.

Risikoausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prof. Dr. Joachim Nagel (Vorsitzender) ▪ Susann Just-Marx¹⁾ ▪ Cornelis Kruijssen¹⁾ ▪ Barbara Lambert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung des Risikomanagement-Framework einschließlich der Gesamtstrategie und -bereitschaft sowie der Risiko-Roadmap ▪ Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte ▪ Beaufsichtigung der Überwachung der betrieblichen, finanziellen und Geschäftsrisiken der Gruppe ▪ Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagementsysteme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig

1) Arbeitnehmervertreter.

Strategieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner (bis 08.05.2019) ▪ Susann Just-Marx¹⁾ ▪ Achim Karle¹⁾ ▪ Dr. Carsten Schäfer¹⁾ ▪ Charles Stonehill (seit 08.05.2019) ▪ Clara-Christina Streit (seit 08.05.2019) ▪ Amy Yip (bis 08.05.2019) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Unternehmen ▪ Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit für die Gruppe Deutsche Börse bedeutsamen Projekten

1) Arbeitnehmervertreter.

Technologieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p>

Vorstand und Aufsichtsrat

Lagebericht | Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht

Abschluss

Anhang

Weitere Informationen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender seit 08.05.2019) ▪ Richard Berliand (Vorsitzender; bis 08.05.2019) ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Achim Karle¹⁾ ▪ Cornelis Kruijssen¹⁾ ▪ Dr. Carsten Schäfer¹⁾ ▪ Amy Yip (seit 08.05.2019) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit ▪ Beratung zur IT-Strategie und -Architektur ▪ Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, von IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, betrieblicher IT-Risiken und von Informationssicherheitsdiensten und -risiken
---	--

1) Arbeitnehmervertreter.

Präsidialausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Dr. Nadine Absenger¹⁾ ▪ Richard Berliand (bis 08.05.2019) ▪ Martin Jetter (seit 08.05.2019) ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eilbedürftige Angelegenheiten

1) Arbeitnehmervertreter.

Vermittlungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Karl-Heinz Flöther (seit 08.05.2019) ▪ Martin Jetter (bis 08.05.2019) ▪ Susann Just-Marx¹⁾ ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG

1) Arbeitnehmervertreter.

Chairman Selection Komitee (seit 19. September 2019, temporär)

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barbara Lambert (Vorsitzende) ▪ Dr. Markus Beck¹⁾ ▪ Dr. Joachim Faber ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ ▪ Gerd Tausendfreund¹⁾ ▪ Amy Yip 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vom Aufsichtsrat festgelegt <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden, insbesondere Empfehlung eines Kandidaten zur Wahl durch den Aufsichtsrat

1) Arbeitnehmervertreter.

Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Mit Blick auf seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 DCGK einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils beschlossen, das v. a. der künftigen Nominierung von Mitgliedern zugrunde gelegt werden soll. Dazu gehören Qualifikationserfordernisse

ebenso wie im Rahmen eines Diversitätskonzepts umzusetzende Ziele zur Vielfalt der Zusammensetzung. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung zur Wahrnehmung des Mandats verfügen. Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll zudem unabhängig sein.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat individuelle (Basis-) und allgemeine Qualifikationserfordernisse festgelegt. Die allgemeinen Erfordernisse leiten sich aus dem Geschäftsmodell, der konkreten Zielsetzung und aus spezifischen, für die Gruppe Deutsche Börse geltenden Regulierungen ab.

Individuelle (Basis-)Qualifikationserfordernisse

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytische und strategische Fähigkeiten
- Verständnis des Corporate Governance-Systems
- Kenntnis des Finanzdienstleistungssektors
- Verständnis der Aktivitäten der Deutsche Börse AG
- Verständnis der Struktur der Gruppe Deutsche Börse
- Verständnis der eigenen Position und der Verantwortlichkeiten

Allgemeine Qualifikationserfordernisse

Diese allgemeinen Qualifikationen beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Mindestens zwei Mitglieder sollten jeweils über fundierte Kenntnisse insbesondere in folgenden Themen verfügen:

- Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung, Finanzen, Revision
- Risikomanagement und Compliance
- Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung
- Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsgeschäft
- Regulatorische Anforderungen

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die vorgenannten Qualifikationserfordernisse.

Abdeckung der allgemeinen Qualifikationserfordernisse

	Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt	Rechnungslegung, Finanzen, Revision	Risikomanagement und Compliance	Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung	Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft	Regulatorische Anforderungen
Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)	+	+	+			+
Karl-Heinz Flöther		+		+		
Martin Jetter			+	+		+
Barbara Lambert		+	+	+		+
Prof. Dr. Joachim Nagel	+		+	+	+	+
Charles Stonehill	+		+		+	
Clara-Christina Streit	+	+			+	+
Amy Yip	+	+			+	

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll nach Ziffer 5.4.2 DCGK eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass mindestens die Hälfte seiner Anteilseignervertreter in diesem Sinne unabhängig sein soll. Der Aufsichtsrat hält sämtliche seiner Anteilseignervertreter für unabhängig.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Das vom Aufsichtsrat nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB verabschiedete Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, bei der Zusammensetzung beider Gremien eine große Bandbreite von Perspektiven und Erfahrungen zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen der Ernennung neuer Vorstandsmitglieder bzw. bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (Regelaltersgrenze von 70 Jahren) wird bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums. Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze ist

ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Derzeit gehört dem Vorstand kein Mitglied an, das die Altersgrenze von 65 Jahren überschreitet. Der Aufsichtsrat hat sich darauf verständigt, die Amtszeit von Dr. Theodor Weimer als Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Börse AG langfristig bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern. Im Jahr 2024 wird Herr Dr. Weimer das 65. Lebensjahr vollenden. Maßgeblich für die langfristige Verlängerung sind die umfassende Erfahrung von Herrn Dr. Weimer in der Finanzindustrie, die seit Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2018 unter Beweis gestellten fachlichen und persönlichen Qualifikationen sowie die besondere Rolle des Vorsitzenden des Vorstands. Vor diesem Hintergrund entschied sich der Aufsichtsrat in diesem Fall gegen eine nur jährliche Verlängerung der Amtszeit ab Vollendung des 60. Lebensjahrs.

Frauenanteil in Führungspositionen

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30 Prozent für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. Derzeit gehören der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite jeweils drei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wird dementsprechend eingehalten.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Die bei der erstmaligen Festlegung gesetzte Mindestzielgröße von 20 Prozent wurde bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 30. Juni 2017 erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug zu diesem Zeitpunkt 20 Prozent. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 beschlossen, das Ziel eines Frauenanteils von 20 Prozent bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Durch die Vergrößerung des Vorstands auf sechs Personen zum 1. Juli 2018 liegt der Frauenanteil derzeit bei 16,7 Prozent, ohne dass sich die Zahl der weiblichen Mitglieder verändert hätte.

Der Aufsichtsrat verfolgt weiterhin das Ziel eines Frauenanteils von mindestens 20 Prozent für den Vorstand und strebt auch hinsichtlich des Aufsichtsrats eine weitere Steigerung des Frauenanteils an, was bei künftigen Besetzungsentscheidungen mitberücksichtigt werden wird.

Internationalität

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Internationalität des Unternehmens widerspiegeln. Mit Barbara Lambert, Charles Stonehill, Clara-Christina Streit und Amy Yip gehören dem Aufsichtsrat vier Anteilseignervertreter an, die eine andere als bzw. nicht ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Cornelis Kruijssen, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, hat die niederländische Staatsbürgerschaft. Des Weiteren verfügt eine Vielzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats über langjährige internationale Berufserfahrung bzw. hat dauerhaft ihre Arbeitsstätte im Ausland. Somit erfüllt der Aufsichtsrat seine Ziele hinsichtlich der Internationalität seiner Zusammensetzung.

Gleiches gilt für den Vorstand, dem mit Dr. Stephan Leithner ein Mitglied mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit angehört und dessen Mitglieder insgesamt ebenfalls über langjährige internationale Berufserfahrung verfügen.

Bildungs- und Berufshintergrund

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bei seiner eigenen Zusammensetzung und bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Bandbreite von Ausbildungsgängen und beruflichen Hintergründen zu berücksichtigen. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand sind entsprechend diesen Zielen besetzt. Neben Berufserfahrungen im Bereich Finanzdienstleistungen gehören Vorstand und Aufsichtsrat auch Mitglieder mit einem Hintergrund in der Unternehmensberatung, dem IT-Sektor, der Verwaltung und Regulierung und der Wirtschaftsprüfung an. Bei der akademischen Bildung überwiegen wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Studiengänge, hinzu kommen u. a. Hintergründe in IT und Ingenieurwesen. Ausbildung und berufliche Erfahrungen tragen insofern auch zur Erfüllung der oben aufgeführten Qualifikationserfordernisse an die Aufsichtsratsmitglieder bei.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Deutsche Börse AG sind den zuvor genannten Zielen entsprechend zusammengesetzt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können abgerufen werden unter www.deutsche-boerse.com/vorstand.

Vorbereitung der Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie eines Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat

Der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Joachim Faber wird nach Beendigung der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Daher hat sich der Aufsichtsrat frühzeitig mit der Nachfolge im Aufsichtsratsvorsitz sowie mit der erforderlichen Zuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds befasst.

Zur Vorbereitung der bevorstehenden Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden hat der Aufsichtsrat im September 2019 mit dem „Chairman Selection Komitee“ einen gesonderten Ausschuss unter dem Vorsitz von Barbara Lambert gebildet. Nach ausführlicher Befassung mit möglichen internen und externen Kandidaten hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat Martin Jetter als neuen Vorsitzenden des Gremiums vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2019 den Vorschlag des Ausschusses bestätigt und Herrn Jetter als Kandidaten für die Nachfolge im Aufsichtsratsvorsitz nominiert.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats, dessen Aufgabe es ist, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen, hat sich seinerseits mit der Nachfolge von Herrn Dr. Faber im Aufsichtsrat befasst. Nach sorgfältiger Vorauswahl und mehreren persönlich durchgeführten Kandidateninterviews hat der Ausschuss im Dezember 2019 beschlossen, dem Aufsichtsrat Michael Rüdiger als Kandidaten zur Wahl durch die Hauptversammlung 2020 vorzuschlagen. Bei der Auswahl eines geeigneten Kandidaten hat der Ausschuss die oben genannten Kriterien zugrunde gelegt.

Herr Rüdiger verfügt über langjährige Erfahrung in der nationalen und internationalen Finanzbranche. Seine umfassende Expertise in Fragen des Kapitalmarktes erwarb er u.a. durch leitende Positionen bei der Schweizerische Kreditanstalt, UBS (vormals Schweizerische Bankgesellschaft), Allianz Asset Management und der Credit Suisse, deren Zentraleuropageschäft er leitete. Zuletzt war Herr Rüdiger von 2012 bis 2019 Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale. Herr Rüdiger ist Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Industries AG und war von 2017 bis 2020 Mitglied der Börsenräte der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) und der Eurex Deutschland. Dem Börsenrat der FWB stand Herr Rüdiger seit Mitte 2017 als Vorsitzender vor.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Die Deutsche Börse AG folgt der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 Abs. 2 DCGK sowie den Vorgaben der Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu den Leitungsorganen von Marktbetreibern und Datenbereitstellungsdiensten, die Aufsichtsratsmitglieder hierbei zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Strategie- und bei Bedarf auch Fachthemen ab. So wurden im Berichtsjahr neben einem Strategieworkshop und zwei Technologieworkshops auch Workshops zum Thema Sustainable Finance und zu Rechts- und Compliance-Themen durchgeführt. Im Einzelfall übernimmt die Deutsche Börse AG auch die Kosten für Trainingsmaßnahmen durch Dritte beispielsweise im Rahmen ihres eigenen Qualifizierungsprogramms für Aufsichtsratsmitglieder.

Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effektivität der Aufsichtsratsarbeit gemäß Ziffer 5.6 DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die Effektivitätsprüfung 2019 wurde durch einen externen Dienstleister unterstützt und widmete sich den Themen Aufgaben und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie Sitzungen und Ausschüsse des Aufsichtsrats. Die Effektivitätsprüfung ergab ein in der Gesamtschau wie auch in den betrachteten Teilbereichen positives Bild. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden im Aufsichtsrat besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck befasst sich der Aufsichtsrat bzw. dessen Nominierungsausschuss regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, mit potenziellen Kandidaten für den Vorstand. An der Abstimmung nimmt auch der Vorsitzende des Vorstands teil, sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht. Der Aufsichtsrat entwirft jeweils ein Bewerberprofil für offene Positionen im Vorstand. Er achtet darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und ausgewogen sind, und verfolgt dabei das von ihm verabschiedete Diversitätskonzept. Zudem lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Nachfolgeplanung für die Ebene unterhalb des Vorstands informieren und berät den Vorstand insoweit.

Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2021 soll der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 20 Prozent liegen. Zum 31. Dezember 2019 lag der Frauenanteil in der Deutsche Börse AG in Deutschland auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 18 Prozent.

Daneben hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe

weiterhin fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse (weltweit mit Tochtergesellschaften). Zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen erfasst sind. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2019 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 15 Prozent für das obere und mittlere Management bzw. bei 27 Prozent für das untere Management. Für Deutschland lagen die Quoten bei 16 Prozent bzw. 22 Prozent.

Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionäre üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern. Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionären etwa an, die Hauptversammlung über das Internet zu verfolgen und sich in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl oder online über das Internet. Die Hauptversammlung wählt u. a. die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie Satzungsänderungen der Gesellschaft. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ablegen.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. In ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzkennzahlen.

Neben Ad-hoc-Meldungen, Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen (Directors' Dealings) und Stimmrechtsmitteilungen sind auch Unternehmens- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter www.deutsche-boerse.com abrufbar. Über den Konzern- und Jahresabschluss informiert die Deutsche Börse AG in einer Bilanzpressekonferenz. Jeweils im Anschluss an die Veröffentlichung der Zwischenberichte bietet sie Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren an. Darüber hinaus erläutert sie ihre Strategie und informiert alle interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Außerdem hat die Deutsche Börse AG für 2019 einen Fortschrittsbericht in Anlehnung an den UN Global Compact abgegeben. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Gruppe Deutsche Börse von zentraler Bedeutung. Sie befolgt die Prinzipien des Global Compact bereits seit vielen Jahren – seit dem offiziellen Beitritt zur Initiative im Jahr 2009 auch öffentlich nachprüfbar: www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Unsere Verantwortung > UN Global Compact.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

In ihrem Geschäftsbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsmitteilungen. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Geschäftsbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die unterjährigen Finanzinformationen (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres. Konzern- und Jahresabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufichtsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht. Die Hauptversammlung 2019 wählte, dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2019 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Berichtsjahr. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2019 KPMG auch mit einer inhaltlichen Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beauftragt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Sven-Olaf Leitz, ist seit 2018 für die Prüfung zuständig, der zweite verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Klaus-Ulrich Pfeiffer, ebenfalls seit 2018. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von KPMG eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin bestand. Zudem hat der Ausschuss 2019 den Rechnungslegungsprozess überwacht. Über seine Arbeit und seine Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in [Erläuterung 6 des Konzernanhangs](#) nachzulesen.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

Konzept und Gestaltung

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Fotografie

Getty Images/instamatics

Redaktionssystem

Zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss und -anhang inhouse produziert mit firesys und SmartNotes

Veröffentlichungstermin

13. März 2020

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Allen Kollegen sowie allen Beteiligten außerhalb des Unternehmens, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die freundliche Unterstützung gedankt.

Publikationsservice

Der Geschäftsbericht 2019 der Gruppe Deutsche Börse liegt jeweils in deutscher und englischer Sprache vor.

Sie erhalten den Geschäftsbericht 2019 als pdf-Datei im Internet:

www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht

Kontakt

Investor Relations

E-Mail ir@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70
Fax +49-(0) 69-2 11-1 46 08
www.deutsche-boerse.com/ir

Group Sustainability

E-Mail group-sustainability@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 42 26
Fax +49-(0) 69-2 11-61 42 26
www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit

Financial Accounting & Controlling

E-Mail corporate.report@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 79 80
Fax +49-(0) 69-2 11-61 79 80

Markenverzeichnis

Die folgenden Namen oder Bezeichnungen sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG oder einer Konzerngesellschaft der Gruppe

Deutsche Börse:

C7®, DAX®, Deutsche Börse Venture Network®, ERS®, Eurex®, Eurex Bonds®, Eurex Clearing Prisma®, Eurex Repo®, F7®, FWB®, GC Pooling®, M7®, MDAX®, ÖkoDAX®, SDAX®, T7®, TecDAX®, VDAX®, Vestima®, Xetra® und Xetra-Gold® sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG. 360T® ist eine eingetragene Marke der 360 Treasury Systems AG. EURO STOXX®, EURO STOXX 50®, iSTOXX® und STOXX® Europe 600 Financials sind eingetragene Marken der STOXX Ltd. TRADEGATE® ist eine eingetragene Marke der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank CFF®, Vestima® und Xemac® sind eingetragene Marken der Clearstream International S.A. EEX® ist eine eingetragene Marke der European Energy Exchange AG.